



Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 17. Oktober 2024, 19:30 – 22:40 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 10. September 2024 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 20. September 2024.

Vorsitz	SVP	Baumgartner Yves
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva, Wenger Bernhard
	FDP	Sturm Dieter, Weber Werner
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André (ab 22.00 Uhr)
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Burger Andreas, Farago Sofia, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian
	SVP	Botta Diego, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Kammermann Claudia, Käser Patrick, Kiss- ling Daniel, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Wüthrich Michael
Anwesend zu Be- ginn	36	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lopez Cesar (SVP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Bühler Patrik, Gemeindeschreiber-Stv. Gerber Shoana, Lernende Gilgen Alex, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau Reber Michael, Leiter Bildung Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau	
	Frey Martin, Geschäftsführer Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG)	
Entschuldigt	FDP	Kummer Stefan
	SP	Humbel Daniela
	SVP	Krummen Marco

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Ich begrüße euch zur vierten Sitzung im Jahr 2024. Speziell begrüße ich Shoana Gerber, sie ist Lernende auf der Gemeinde und kommt heute ein wenig Parlamentsluft schnuppern. Sie wird nicht die ganze Sitzung anwesend sein. Auch anwesend ist Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv. Er wird die Protokollführerin, Franziska Zwygart, an der Dezember-Sitzung vertreten.

Auch speziell begrüßen möchte ich Martin Frey, Geschäftsführer der Wasserverbund Region Bern AG. Er hat sich bereit erklärt, sollten bei Traktandum 6 Fragen auftauchen, diese zu beantworten.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 42 Protokoll vom 15. August 2024; Genehmigung
- 43 Mitteilungen
- 44 Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029, Kenntnisnahme
- 53 Budget 2025, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 24.11.2024
- 45 Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Teilrevision, Behandlung
- 46 Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); Genehmigung
- 47 Baukredit Renaturierung Mühlebach-Dorfbach; Genehmigung
- 48 Postulat Dorothea Ambrosio, SP, "Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung"; Erheblicherklärung
- 49 Interpellation Daniel Kissling, SVP; fixer Radarkasten Bielstrasse, Höhe Einfahrt PZHSM; Beantwortung
- 50 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Bernhard Wenger, EVP; Wahl
- 51 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 52 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 15. August 2024 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 26. September 2024 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 15. August 2024 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2024, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Schulraumplanung; Präqualifikation

Es fand heute den ganzen Tag der Workshop zur Präqualifikation der Schulraumplanung Areal Paul Klee statt. Wir haben fünfunddreissig Eingaben angeschaut und haben aus diesen, wie es vorgesehen war, sechs Architekturbüros und zwei Nachwuchs-Team ausgewählt, welche an diesem Wettbewerb teilnehmen dürfen.

Wer es ist, darf ich noch nicht sagen, es wird dann publiziert und auch einen Bericht dazu geben. Fünfunddreissig Eingaben sind viele. Wir sind auf einem gutem Weg.

Prix Buchsi

Morgen, Freitag, 18. Oktober 2024, läuft die Frist für die Nomination des Prix Buchsi ab. Wer eine Eingabe machen will, muss unbedingt die Ausschreibung und das Reglement beachten. Die Publikation im Anzeiger war am 4. Oktober 2024 und auf der Website der Gemeinde war es zweimal aufgeschaltet (4. Oktober und 11. Oktober 2024).

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Bauprojekte Bauabteilung und Dorfschulhaus

Die Bauverwaltung ist eigentlich fertig saniert. Es fehlen einzig die Fensterläden, die noch zu streichen sind. Beim Dorfschulhaus ist man auch im Schlussspurt. Dort steht noch das Gerüst, wird aber demnächst entfernt.

Schulraumplanung

Und dann noch in Ergänzung dessen, was Manfred Waibel zur Schulraumplanung gesagt hat: Auch beim zweiten Wettbewerb, Schulhaus Bodenacker, haben wir sehr viele Eingaben in der Präqualifikation bekommen. Der Jury-Tag findet am 1. November 2024 statt.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Befragung Uni Zürich

Ich möchte euch über eine bevorstehende Befragung der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement informieren. Die Studienleiterinnen haben die Gemeindeverwaltung gebeten, diesbezüglich zu informieren und euch zur Teilnahme zu motivieren. Ihr werdet dann per Mail direkt von ihnen angeschrieben. Es geht um eine Studie mit dem Thema «Gewalt an Parlamentarier und Parlamentarierinnen».

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029, Kenntnisnahme

LNR 7156
BNR 44

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029

Die Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung Gesamthaushalt) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'096.71 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 (Aufwandüberschuss CHF 347'700.00) ist auf die Besserstellung der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Feuerwehr) zurückzuführen.

Auch die Erfolgsrechnung 2023 des Allgemeinen Haushaltes schloss mit einem Ertragsüberschuss (CHF 1.987 Mio.) ab. Dieser Ertragsüberschuss wurde in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt.

Das gegenüber dem Budget deutlich verbesserte Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist auf Minderaufwendungen im Bereich des Transferaufwandes (Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) wie auch auf deutlich höhere Steuererträge zurückzuführen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2024 ist ein Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt) in der Höhe von CHF 1.886 Mio. budgetiert. Durch Einlagen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.2 Mio.) und in die Finanzpolitische Reserve (CHF 655'800.00) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1.367 Mio. vor. Durch eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.0 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 366'900.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Bis ins Jahr 2023 mussten jährliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1) in der Höhe von CHF 1.2 Mio. getätigt werden. Der Wegfall dieses Aufwandes führte bereits im Budget 2024 zu einem positiven Ergebnis. Auch im Budget 2025 sind diese Minderaufwendungen

massgeblich für das positive Ergebnis verantwortlich. Aber auch die sorgfältige Arbeit aller budgetverantwortlichen Personen, wie auch die sich positiv entwickelnden Fiskalerträge (Steuererträge) sind weitere Gründe für das positive Ergebnis des Budgets 2025.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden. Neue freiwillige Aufwendungen sollen sehr zurückhaltend aufgenommen werden. Grundsätzlich sollen die Aufwendungen nicht höher als die Erträge sein.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, sind in den Planjahren durchwegs positiv.

Diese positiven Ergebnisse sind auch auf den Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2, HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.557 Mio. Dieser Ertrag fällt ab dem Jahr 2026 ersatzlos weg.

Die geplanten Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2029 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 2.29 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen belasten das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung neutralisiert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst werden.

Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird durch Einlagen (Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes geäuft. Zudem wird der Buchgewinn, welcher durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielt wurde, in jährlichen Tranchen zu CHF 924'100.00 (bis ins Jahr 2035) in diese Vorfinanzierung eingelegt.

Im vorliegenden Finanzplan sind ab dem Jahr 2026 Entnahmen für die Abschreibungen (Hochbauten des Verwaltungsvermögens) vorgesehen. Die Entnahmen entsprechen 50% des Aufwandes der Abschreibungen für die Realisierung der Schulraumplanung. Die Abschreibungen werden mit einer Nutzungsdauer von neu 33 Jahren berechnet. Ab dem Jahr 2026 soll die Nutzungsdauer für Schulhäuser von bisher 25 Jahre auf neu 33 Jahre erhöht werden.

Der definitive Entscheid des Kantons Bern, dass die Nutzungsdauer erhöht wird, ist aktuell noch ausstehend. Die Umsetzung jedoch unbestritten.

Die Finanzpolitische Reserve wird voraussichtlich im Jahr 2026 aufgelöst. Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve wird in den Bilanzüberschuss gebucht. Ab dem Jahr 2026 müssen keine Einlagen mehr in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden. Jedoch entfallen auch allfällige Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve. Aufwandüberschüsse und auch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes werden direkt in den Bilanzüberschuss gebucht.

Der definitive Entscheid des Kantons Bern für die Auflösung der Finanzpolitischen Reserve ist aktuell noch ausstehend. Die Umsetzung jedoch unbestritten.

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss des Jahres 2025 muss in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2025 wird der Bestand CHF 4.011 Mio. betragen. Ab dem Planjahr 2026 werden die Ertragsüberschüsse der Jahre 2026 und 2027 in den Bilanzüberschuss eingelegt. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2028 und 2029 werden dem Bilanzüberschuss entnommen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich am Ende der Planjahre auf CHF 11.343 Mio.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	656	367	1'214	852	791	1'014
Nettoinvestitionen	6'230	8'272	5'811	23'120	21'166	1'426
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	10'612	33'072	53'795	54'922
Bestehendes Fremdkapital	13'000	10'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Total Fremdkapital kumuliert	13'000	10'000	13'612	36'072	56'795	57'922
Total Folgekosten Investitionen	0	0	-249	-1'085	1'999	-2'290
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	75	463	754	766
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	656	367	1'040	230	-454	-510
Einlage Finanzpolitische Reserve	-656	-367	0	0	0	0
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	0	0	0	0	0	0
Einlage Bilanzüberschuss	0	0	-1'040	-230	0	0
Entnahme Bilanzüberschuss	0	0	0	0	454	510
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	3'644	4'011	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	7'026	7'026	12'077	12'307	11'853	11'343

Investitionsplanung 2024 – 2029; Allgemeiner Haushalt

Die kommenden Jahre sind geprägt durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung. Trotz diesem grossen Projekt, dürfen andere Projekte im Bereich Kultur/Freizeit, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vergessen werden. Es wird notwendig sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Für beide Projekte ist vorgesehen, dass die Architekturwettbewerbe im Jahr 2024 starten. Im Frühjahr 2025 sollten dann die beiden Siegerprojekte der Wettbewerbe feststehen.

Die geplanten Investitionen der Realisierung der Schulraumplanung sind sehr hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. In der vorliegenden Planung werden die Fremdmittel bis ins Jahr 2029 auf CHF 57.9 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens zum Teil neutralisiert werden.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Planung zeigt auf, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahre verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

SF Wasserversorgung

Für das Budgetjahr 2025 wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Aufwandüberschuss geringer aus. Durch den geplanten Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG wird mit Minderaufwendungen bei den Betriebskosten und den Wasserbeschaffungskosten gerechnet. Trotzdem wird es wohl nicht zu vermeiden sein, dass per Ende 2025 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wird. Es ist geplant, ab dem kommenden Jahr, das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) zu überarbeiten. Die Tarife müssen so festgelegt werden, dass für die folgenden Jahren ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden können.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2025 – 2029 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2029 beträgt der Rechnungsausgleich noch CHF 1.137 Mio.

SF Abfallentsorgung

Auch bei der SF Abfallentsorgung werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich entsprechend reduzieren. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich soweit reduzieren, dass vor Ende der Planjahre Massnahmen ergriffen werden müssen, um einen allfälligen Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geäuftnet werden.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 an der Sitzung vom 13.08.2024 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. In der Vergangenheit hat der Fipla im Parlament jeweils viel mehr zu reden gegeben, als das Budget, obschon das Parlament gar nicht über diesen abstimmen kann. Ich nehme an, dass dies auch heute nicht anders sein wird.

Eigentlich sieht der Finanzplan ja ganz gut aus. Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, sind in den Planjahren durchwegs positiv.

Diese positiven Ergebnisse sind auch auf den Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen.

Ich habe bewusst gesagt „eigentlich“, denn wir alle wissen, welche finanzielle Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen. Die Finanzkennzahlen zeigen für die Jahre 2028/2029 ein düsteres Bild. Besonders zu denken gibt der Bruttoverschuldungsanteil von 125%.

Der Fipla hat auch in der Fiko mehr zu diskutieren gegeben. Sie hat darauf hingewiesen, dass der Fipla nicht mehr mit dem Leitbildsatz „Wir streben einen stabilen Finanzhaushalt mit einem genügenden Eigenkapital an“ übereinstimmt. Dem Gemeinderat sind die grossen finanzpolitischen Herausforderungen sehr wohl bewusst. In der Botschaft zur Volksabstimmung des Budgets 2025 auf Seite 29 und 30 zeigt der Gemeinderat die Problematik auf.

Zum Abschluss meiner einleitenden Worte habe ich noch drei Anmerkungen:

Der Bilanzüberschuss beläuft sich am Ende der Planjahre auf CHF 11.343 Mio. Mit diesem Überschuss können wir aber keine Rechnungen für den Schulraum bezahlen. Der Bilanzüberschuss kann nur zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden. Hier haben wir also kein Kässeli, aus dem wir die Elektriker und Schreiner bezahlen können.

Auf Seite 7 des Fipla bei „Total Folgekosten Investitionen“ im Jahr 2028 fehlt ein Minuszeichen (-1'999).

Zuletzt noch zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Die ersten Planjahre der Finanzplanung für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigen eine negative Entwicklung. Die Reglement Wasserversorgung und Abwasserversorgung sowie die entsprechenden Gebührenreglemente werden in der ersten Hälfte der nächsten Legislatur überarbeitet.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich spreche nun sowohl zum Traktandum 3 als auch zum nachfolgenden Traktandum 4, dem Budget. Viele dieser Zahlen sind nachvollziehbar. Die Zahlen im Budget weisen eine Stetigkeit vor, sie sind immer fortlaufend, die Entwicklung ist nachvollziehbar. Wir hatten jetzt immer solide Ergebnisse, sowohl in den früheren Jahren als auch in dem, welches jetzt kommt. Es ist eine gute Basis, zwar eine kleine, aber eine gute Basis für die Zukunft. Wir werden dem Budget so zustimmen, wie es hier vorliegt. Beim Finanz- und Investitionsplan sieht es ähnlich aus. Viele dieser Zahlen sind nachvollziehbar, Die wirtschaftliche Entwicklung, das Bevölkerungswachstum, das hier zugrunde liegt, die Ein- und Ausgaben, die sich eigentlich sehr solide bewegen und keine grossen Schwankungen haben. Die stetige Entwicklung und das solide Zahlenmaterial, welches man anwendet. Wir teilen dieses Vorgehen in sehr vielen Punkten. Und damit kommen wir zu den Investitionen: Wir haben jetzt gefühlte zwanzig Jahre lang über Renovationen von Schulhäusern gesprochen. Lange bekam man das Gefühl, man wolle eher plaudern oder das Ganze verzögern, und jetzt schlägt es sich in der Investitionsplanung nieder. Das gibt ein Gefühl, dass wir doch langsam am Ziel ankommen. Es ist ein riesiger Posten. Das macht auch uns keine Freude. Es geht nicht ums Geld auszugeben, sondern es geht effektiv darum, dass es schon sehr lange überfällig ist. Und die Alternative, irgendeine Billig-Variante, ist halt effektiv auch keine gute Wahl. Es gibt Leute, die Wahlkampf mit Angstmacherei und von 100 Mio. Franken Ausgaben sprechen. Ich kann mich nicht erinnern, diese Zahl gesehen zu haben. Es gibt wahrscheinlich auch andere Leute, die das Gefühl haben, das gehe auch günstiger und man könne für 30 Mio. Franken bauen. Diese sollen dann gerne für den Gemeinderat kandidieren. Wir sind der Meinung, der Gemeinderat zeigt klares, solides Zahlenmaterial auf. Das, was hier zugrunde liegt, ist faktenbasiert. Wir finden das Auftreten selbstbewusst. Wir haben in den früheren Jahren kritisiert, dass es eher in die Investitionsplanung kommen sollte. Ich bin froh, wie es nun gelaufen ist. Es ist eigentlich auch unsere Zielrichtung. Wir teilen die Einschätzung, die hier zugrunde liegt. Aber, trotz guter Arbeit, wenn man diesen Finanz- und Investitionsplan liest, hat man das Gefühl, der Gemeinderat fahre diese Gemeinde an die Wand, und zwar mit Vollgas. Man stellt eine riesige Steigerung der Ausgaben darin fest. Es war lange bekannt, jetzt sind sie da. Aber wie wir das finanzieren wollen, wird eigentlich mit keinem Wort in diesem Finanzplan erwähnt. Im Prinzip ist der Finanz- und Investitionsplan da, um aufzuzeigen, welche Kosten auf uns zukommen und wie wir das finanzieren wollen. Jeder hier im Parlament hat wahrscheinlich eine Meinung, wie die Schulraumplanung aussehen soll, ob wir Luxusbauten oder ein Minimum realisieren wollen. Und jedes GGR-Mitglied hat sich wahrscheinlich auch schon eine Meinung darüber gebildet, wie wir das finanzieren wollen. Es gibt ganz

utopische Varianten. Wir könnten in den nächsten zwanzig Jahren einfach keine Strassensanierungen mehr machen, es würde aber nicht ganz reichen. Man kann auch den Lohn der Gemeindeangestellten kürzen oder die Sozialhilfe streichen. Keine Ahnung, was es alles für Ideen gibt. Aber sind wir ehrlich, die gängigste Variante ist eine Steuererhöhung. Um diese werden wir aus meiner Sicht nicht darum herumkommen, und darum erwarten wir eigentlich auch, dass hier irgendetwas dazu steht. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat bereits diskutiert hat, wie er den grossen Brocken finanzieren will, und wir wissen nicht, warum er dazu jetzt nicht Stellung bezieht. Denn so, wie der FiPla jetzt vorliegt, ist es nur ein halber Plan. Ich weiss, wir können diesen nur zur Kenntnis nehmen. Deshalb nehmt bitte auch unsere Meinung zur Kenntnis. Wie gesagt: Das Budget unterstützen wir und werden diesem zustimmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich werde bei diesem Traktandum gerade zum Finanz- und Investitionsplan und zum Budget Stellung nehmen und spare so einen Gang zum Mikrofon.

Als erstes möchte ich der Finanzverwaltung herzlich für die geleistete Arbeit danken. Finanzplan und Budget kommen wie immer in zuverlässiger Form daher. Inhaltlich ist vor allem der Finanzplan leider weniger schön als in seiner Form. Dass wir auf finanziell schwierige Zeiten zusteuern ist nicht neu, die Einschätzung bestätigt sich aber mit jeder neuen Prognose der Finanzverwaltung. Nur ein kurzer Blick auf die Kennzahlen zeigt uns, wo der Schuh drückt: Uns fehlt schlicht das Geld für die dringende Umsetzung der Schulraumplanung. Schon mit den Projekten Paul-Klee und Bodenacker allein wird der Bruttoverschuldungsanteil bis 2029 auf fast 130 % ansteigen, der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen sinkt 2027 und 2028 auf unter 10 %. Es führt aber kein Weg an den Neubauten vorbei, das wissen wir alle.

Wir sagen das nicht zum ersten Mal, ich wiederhole es aber gerne erneut: Eine Steuererhöhung wird unausweichlich sein. Uns ist klar, dass eine Steuererhöhung dem Volk erst vorgeschlagen werden kann, wenn die ersten Bauprojekte beschlossen sind. Allerdings muss dann die Erhöhung möglichst rasch durchgezogen werden. Wir brauchen dringend Geld, sonst verschleudern wir die Steuergelder für Zinszahlungen.

Buchsi ohne Steuererhöhung würde bedeuten: Wir streichen die Schulraumplanung auf ein paar eher kosmetische Projekte zusammen und schnüren gleichzeitig ein drastisches Sparpaket. Es ist daher offensichtlich: Wer heute dem Budget 2025 zustimmt, ist entweder implizit für eine Steuererhöhung oder gegen die Umsetzung der Schulraumplanung gemäss dem vorgelegten Finanz- und Investitionsplan.

Die GFL wird dem Budget zustimmen.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die Zusammenstellung der finanziellen Zukunftsaussichten. Wir nehmen diese zur Kenntnis.

Wir haben in Münchenbuchsee weiterhin Grosses vor, was wir anhand der Investitionen bis 2029 sehen. Aber auch danach sollen weitere Investitionen folgen.

Gemäss Aussage im Finanz- und Investitionsplan wird es sehr wahrscheinlich sein, dass eine Steuererhöhung auf Grund der Umsetzung der geplanten Schulraumplanung unumgänglich sein wird. Dies wurde bereits letztes Jahr im Finanz- und Investitionsplan angekündigt.

Etwas erstaunt bin ich darüber, dass aber bis 2029 nach wie vor mit einem Steuerfuss von 1.64 gerechnet wird. Auf Grund der Aussage im Finanz- und Investitionsplan im letzten Jahr, wäre für mich nun logisch gewesen, die Steuererhöhung dieses Jahr im Finanz- und Investitionsplan ausgewiesen zu sehen. So kann ich davon ausgehen, dass eine Steuererhöhung bis zumindest im Jahr 2029 vom Tisch ist.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Wir nehmen den FiPla / Investitionsplan wie er uns heute Abend vorliegt, zur Kenntnis. Dennoch möchte ich einige Worte dazu loswerden.

Im Namen der EVP-/ EDU-Fraktion bedanke ich mich bei Peter Stucki für die Ausführungen und sage der Verwaltung Danke für das Zusammenstellen des Finanz- und Investitionsplans für die nächsten fünf Jahre.

Wir schätzen den sorgfältigen Umgang mit unseren Ressourcen und sehen aufgrund des vorliegenden Plans, dass vorgesehen ist, diese Sorgfalt weiterzutragen.

Wir sind uns einig, dass uns dieses Jahr kein üblicher Finanzplan vorliegt. Denn durch die Schulraumplanung sind recht viel höhere Ausgaben vorgesehen, als das in bisherigen Finanz- und Investitionsplänen der Fall war. Diese Ausgaben müssen durch hohe Schuldzinsen finanziert werden. Die Aufnahme dieser Kredite führt zu einer höheren Belastung der Rechnung. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass eine sorgfältige Prüfung einer künftigen Steuererhöhung durchaus Sinn macht. Nur so können die Schuldzinsen durch Steuereinnahmen ausgeglichen oder zumindest gemindert werden.

Die Umsetzung dieses Finanzplans sowie der geplanten Schritte erfordert während der gesamten nächsten Jahre nicht nur viel Weisheit sondern auch grosse Umsichtigkeit. Wir haben ein gutes Vertrauen in den Gemeinderat, dass er mit dieser Thematik verantwortungsvoll umgeht.

Werner Weber, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Finanzplans 2024-29 und des Budgets 2025.

Die Ausgangslage unserer Gemeindefinanzen (d.h. der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt) und die Aussichten für die kommenden Jahre wären im Grund positiv, wenn wir nicht noch die Herausforderung «Umsetzung der Schulraumplanung» hätten. Ohne Investitionsfolgekosten bleibt das Ergebnis der Erfolgsrechnung im positiven Bereich. Werden diese berücksichtigt, so werden wir ab 2028 ein zunehmendes Problem haben. Dank der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten können wir die Belastungen der Erfolgsrechnung durch die Folgen einer massiv höheren Investitionstätigkeit etwas abfedern.

Dieses massiv höhere Investitionsvolumen ab 2027 muss finanziert werden. Die eigenen Mittel reichen dabei bei weitem nicht aus. Die Investitionen müssen daher grösstenteils mit Fremdkapital finanziert werden. Die Verschuldung nimmt daher von 2026 bis 2029 mit mehr als Faktor 4 zu. Das ist mittelfristig eine schwere Hypothek und wir können nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass die Zinsen in den nächsten Jahren so tief bleiben wie heute. Mit unseren Finanzen kommen wir daher in den kommenden Jahren in ruppige Gewässer.

Der Rechnungsabschluss 2023 und wahrscheinlich auch 2024 sind erfreulich. Auch das Budget 2025 sieht soweit gut aus: Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts ist mit fast 1,4 Mio. Franken klar im positiven Bereich. Das erlaubt uns wiederum Reserven für härtere Zeiten ab 2027 zu äpfen. Die Fiskalerträge der natürlichen Personen sind mit einer Zunahme von 2 % wohl sehr vorsichtig budgetiert, ebenso die weit weniger bedeutenden Steuererträge der juristischen Personen. Damit ist man wohl auf der sicheren Seite. Auf der Aufwandseite ist der Spielraum gering; der Transferaufwand, der mehr als die Hälfte des Gesamtaufwands ausmacht, lässt sich nicht steuern. Die Beträge werden vom Kanton festgelegt. Die Spezialfinanzierungen sind hingegen im roten Bereich. Bei der SF Abwasser ist das ja gewollt, da der Bestand Rechnungsausgleich sehr hoch ist; hingegen bei der SF Wasser besteht, wie im Bericht erwähnt, ein Handlungsbedarf; bei der SF Abfall mittelfristig wohl auch. Insgesamt unterstützt die FDP-Fraktion das vorliegende Budget und stimmt den vier Anträgen zu.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich möchte mich für die mehrheitlich wohlwollende Kenntnisnahme des Finanzplans bedanken. Ich muss Andreas Burger klar widersprechen. Der Gemeinderat hat nicht im Sinn, die Gemeinde an die Wand zu fahren, überhaupt nicht. Wir sind in einer schwierigen Situation, das wurde bereits gesagt. Wenn ihr die Botschaft vom letzten Jahr lest und es steht auch in der Vorliegenden, die Aussichten und die Einschätzung des Gemeinderats, dann erkennt ihr, dass sich der Gemeinderat wohl bewusst ist, was auf uns zukommt. Wir haben uns letztes Jahr auf den Satz «eine allfällige Steuererhöhung wird aus heutiger Sicht wahrscheinlich sein» geeinigt. Der Gemeinderat hat damals darin geschrieben, «notwendig sein» und nach drei Viertelstunden diskutieren im Parlament, haben wir uns auf das Wort «wahrscheinlich» einigen können. Wie finanzieren wir den ganzen Schulraumbau? Fremdfinanziert, das ist klar! Ausser ihr habt irgendwo zu Hause ein Kässeli oder könnt eine Erbschaft antreten und der Gemeinde vermachen. Dann meldet euch bitte beim Finanzverwalter Thomas Sitter. Er ist gerne bereit, diese Millionen entgegenzunehmen! Die Steuererhöhung ist nicht vom Tisch. Aber eine Steuererhöhung braucht einen politischen Prozess. Über die Steuererhöhung - dies ist hier auch schon gesagt worden - können wir dann ernsthaft diskutieren, wenn die Wahlen vorbei sind – dies ist ja bald der Fall –, und wenn die ersten Projekte vorliegen. Stellt euch vor, wir hätten jetzt im Budget oder im Finanzplan für nächstes oder übernächstes Jahr eine Steuererhöhung vorgesehen, einfach so. Stellt euch einmal das Geschrei vor, welches es heute Abend gegeben hätte. Wenn wir ohne politischen Prozess, ohne Diskussion im Gemeinderat und ohne vorliegende Projekte mit einer Steuererhöhung ins Parlament gekommen wären. Ich denke, wir hätten heute Abend ganz lange darüber diskutiert. Es ist sinnvoll, dass wir jetzt bei dieser Aussage bleiben – eine Steuererhöhung wird aus heutiger Sicht wahrscheinlich – ich möchte hier einfach noch einmal sagen – «notwendig sein». Wir alle wissen, dass es so ist. Sie wird unumgänglich sein. Aber für heute Abend ist die vorliegende Formulierung wohl richtig.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

21.22 Budget

Budget 2025, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 24.11.2024

LNR 9032

BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Bericht, Budget 2025, das Wichtigste in Kürze

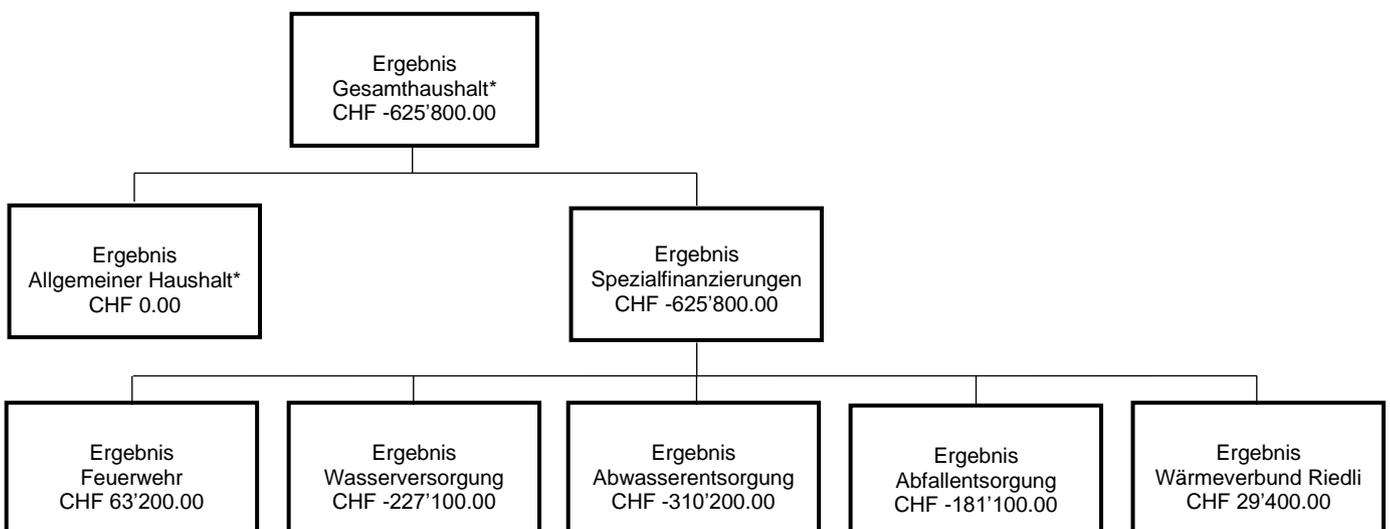
1.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2023 des Allgemeinen Haushaltes konnte, entgegen dem Budget, mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss budgetiert.

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1'366'900.00 vor. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.0 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 366'900.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 625'800.00 ab.

Die detaillierten Ergebnisse (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen (SF)) präsentieren sich wie folgt:



*nach Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens von CHF 1.0 Mio. und die Einlage in die Finanzpolitischen Reserve im Umfang von CHF 366'900.00.

Nach Vornahme der Verbuchung der oben ausgewiesenen Ergebnisse (Allgemeiner Haushalt; Einlagen in die SF Vorfinanzierung und die Finanzpolitische Reserve schliesst das Budget 2025 der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 45'055'200.00 ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2025 (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2024 aufgeführt:

Sachkonto	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründung
Aufwand	44'962'600.00	44'019'500.00	943'100.00	
Personalaufwand	7'860'300.00	7'308'400.00	551'900.00	Berechnung inkl. Teuerungsausgleich (1.00%) und Stufenanstieg, Zusätzliche Stellenprozente (PL Digitalisierung, Hauswartung, Reinigung Ferieninsel), mehr Aus/Weiterbildung
Transferaufwand	22'577'500.00	21'805'900.00	773'600.00	Höhere Beiträge Lastenausgleich an den Kanton Bern
Ausserordentlicher Aufwand	2'398'600.00	2'887'500.00	-488'900.00	tieferer Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes - tiefere Einlagen in SF Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve
Sachkonto Ertrag				
Ertrag	44'336'800.00	43'049'100.00	1'287'700.00	
Fiskalertrag	31'333'800.00	29'899'700.00	1'434'100.00	¹ Bemerkungen unterhalb der Tabelle
Transferertrag	3'588'200.00	3'738'700.00	-150'500.00	Minderertrag aus dem Finanzausgleich Kanton Bern, Minderertrag EMAG (Konzessionsabgaben, Deckelung der Abgabe)

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

¹ Die Fiskalerträge (Steuerertrag) haben sich im Rechnungsjahr 2023 positiv entwickelt. Sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen waren höher als budgetiert. Aber auch die Gewinnsteuern der Juristischen Personen waren gegenüber dem Budget 2023 deutlich höher ausgefallen.

Sowohl für das aktuelle Rechnungsjahr 2024 wie auch für das Budget 2025 wird mit einem weiteren Wachstum/Zuwachs gerechnet; Einkommenssteuern Natürliche Personen + 2.00%, Vermögenssteuern Natürliche Personen + 2.00%.

Bei den Gewinn-, Kapital und Holdingsteuern der Juristischen Personen wurde im Budget 2025 nur mit einem geringen Wachstum gegenüber der Jahresrechnung 2023 gerechnet. Die wirtschaftlichen Aussichten erscheinen aktuell zu unsicher.

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 7 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zum Budget 2025 der Erfolgsrechnung zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf (CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Differenz (CHF)
Ergänzungsleistungen	244.00	225.00	19.00
Familienzulagen	5.00	5.00	0.00
Sozialhilfe	616.00	565.00	51.00
Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner)	462.00	456.00	6.00
Neue Aufgabenteilung	182.00	183.00	- 1.00
Total	1'509.00	1'434.00	75.00

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von total CHF 625'800.00 aus.

Die Ansätze der Gebühren der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und die Ersatzabgaben der Feuerwehr) bleiben für das Jahr 2025 unverändert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsbudget sind Projekte mit Gesamtkosten über CHF 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2025 Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 9.152 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 8.272 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Verwaltungsliegenschaften	CHF 400'000.00
Bildung	CHF 5'562'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	CHF 800'000.00
Gemeindestrassen	CHF 350'000.00
Gewässerverbauungen	CHF 1'080'000.00
Raumordnung	CHF 80'000.00

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 370'000.00), Abwasserentsorgung (CHF 450'000.00) und die Abfallentsorgung (CHF 60'000.00) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 880'000.00 budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

		<u>Budget 2025</u>		<u>Budget 2024</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	42'125'500.00	CHF	40'706'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	41'638'400.00	CHF	40'350'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-487'100.00	CHF	-356'100.00
Finanzaufwand	CHF	279'300.00	CHF	260'800.00
Finanzertrag	CHF	879'900.00	CHF	879'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	600'600.00	CHF	618'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	113'500.00	CHF	262'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'398'600.00	CHF	2'887'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'659'300.00	CHF	1'654'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-739'300.00	CHF	-1'233'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-625'800.00	CHF	-970'400.00

Investitionsrechnung

		<u>Budget 2025</u>		<u>Budget 2024</u>
Investitionsausgaben	CHF	9'152'000.00	CHF	7'055'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-9'152'000.00	CHF	-7'055'000.00

Finanzierungsergebnis

		<u>Budget 2025</u>		<u>Budget 2024</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-625'800.00	CHF	-970'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	959'000.00	CHF	950'000.00
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	976'200.00	CHF	975'500.00
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	-92'900.00	CHF	-91'500.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	331'100.00	CHF	329'600.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	2'398'600.00	CHF	2'887'500.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-1'659'300.00	CHF	-1'654'400.00
Selbstfinanzierung	CHF	2'286'900.00	CHF	2'426'300.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-9'152'000.00	CHF	-7'055'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	-6'865'100.00	CHF	-4'628'700.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

		<u>Budget 2025</u>		<u>Budget 2024</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	36'076'500.00	CHF	34'275'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	36'221'500.00	CHF	34'921'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	145'000.00	CHF	646'300.00
Finanzaufwand	CHF	217'000.00	CHF	214'400.00
Finanzertrag	CHF	801'900.00	CHF	791'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	584'900.00	CHF	577'400.00
Operatives Ergebnis	CHF	729'900.00	CHF	1'223'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'291'000.00	CHF	2'779'900.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'561'100.00	CHF	1'556'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-729'900.00	CHF	-1'223'700.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00	CHF	00.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		<u>Budget 2025</u>		<u>Budget 2024</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	681'300.00	CHF	679'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	670'000.00	CHF	665'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-11'300.00	CHF	-14'900.00
Finanzaufwand	CHF	500.00	CHF	300.00
Finanzertrag	CHF	75'000.00	CHF	75'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	74'500.00	CHF	74'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	63'200.00	CHF	59'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	63'200.00	CHF	59'800.00

Auch für das kommende Jahr wird in der Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Ertragsüberschuss budgetiert. Dieser beträgt CHF 63'200.00. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2025 CHF 755'245.00 betragen

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2025		Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'682'600.00	CHF	1'976'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'486'500.00	CHF	1'486'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-196'100.00	CHF	-490'300.00
Finanzaufwand	CHF	31'000.00	CHF	25'600.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	9'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-31'000.00	CHF	-15'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	-227'100.00	CHF	-506'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-227'100.00	CHF	-506'100.00

Für das Budgetjahr 2025 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 227'100.00 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Aufwandüberschuss geringer aus. Durch den geplanten Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG wird mit Minderaufwendungen bei den Betriebskosten und den Wasserbeschaffungskosten gerechnet. Trotzdem wird es wohl nicht zu vermeiden sein, dass per Ende 2025 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wird. Aus diesem Grund ist geplant, im kommenden Jahr das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) zu überarbeiten.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2025		Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'055'600.00	CHF	2'137'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'760'400.00	CHF	1'759'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-295'200.00	CHF	-378'600.00
Finanzaufwand	CHF	15'000.00	CHF	9'000.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-15'000.00	CHF	-9'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-310'200.00	CHF	-387'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-310'200.00	CHF	-387'600.00

Für das Budgetjahr 2025 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 310'200.00. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2025 CHF 2'462'980.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		<u>Budget 2025</u>		<u>Budget 2024</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'294'100.00	CHF	1'292'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'110'000.00	CHF	1'134'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-184'100.00	CHF	-158'600.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-181'100.00	CHF	-155'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-181'100.00	CHF	-115'600.00

Infolge der Reduktion der Grundgebühren ab dem Jahr 2022 wird auch für das Budget 2025 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies problemlos zu. Der Bestand Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2025 auf CHF 829'020.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

		<u>Budget 2025</u>		<u>Budget 2024</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	335'400.00	CHF	344'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	390'000.00	CHF	384'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	54'600.00	CHF	40'000.00
Finanzaufwand	CHF	15'800.00	CHF	11'500.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-15'800.00	CHF	-11'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	38'800.00	CHF	28'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	107'600.00	CHF	107'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	98'200.00	CHF	98'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-9'400.00	CHF	-9'400.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	CHF	29'400.00	CHF	19'100.00

Für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli wird im Budget 2025 ein weiterer Ertragsüberschuss budgetiert. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2025 CHF 110'674.00 betragen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	45'055'200.00	45'055'200.00	44'098'400.00	44'098'400.00
0	Allgemeine Verwaltung	4'791'800.00	324'300.00	4'640'300.00	372'100.00
	Nettoaufwand		4'467'500.00		4'268'200.00
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'520'500.00	1'104'000.00	1'481'100.00	1'111'300.00
	Nettoaufwand		416'500.00		369'800.00
2	Bildung	11'966'600.00	1'781'500.00	11'177'600.00	1'830'200.00
	Nettoaufwand		10'185'100.00		9'347'400.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	2'024'000.00	173'000.00	1'943'700.00	175'000.00
	Nettoaufwand		1'851'000.00		1'768'700.00
4	Gesundheit	60'900.00		59'500.00	
	Nettoaufwand		60'900.00		59'500.00
5	Soziale Sicherheit	10'638'900.00	819'300.00	10'078'000.00	723'800.00
	Nettoaufwand		9'819'600.00		9'354'200.00
6	Verkehr	3'022'400.00	280'300.00	2'804'700.00	200'800.00
	Nettoaufwand		2'742'100.00		2'603'900.00
7	Umweltschutz Raumordnung	5'819'300.00	5'106'300.00	6'227'300.00	5'520'200.00
	Nettoaufwand		713'000.00		707'100.00
8	Volkswirtschaft	502'800.00	493'200.00	497'000.00	487'700.00
	Nettoaufwand		9'600.00		9'300.00
9	Finanzen und Steuern	4'708'000.00	34'973'300.00	5'189'200.00	33'677'300.00
	Nettoertrag		30'265'300.00		28'488'100.00

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	45'055'200.00	45'055'200.00	44'098'400.00	44'098'400.00
3 Aufwand	44'962'600.00		44'019'500.00	
30 Personalaufwand	7'860'300.00		7'308'400.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'752'500.00		9'666'800.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	959'000.00		950'000.00	
34 Finanzaufwand	279'300.00		260'800.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	976'200.00		975'500.00	
36 Transferaufwand	22'577'500.00		21'805'900.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'398'600.00		2'887'500.00	
39 Interne Verrechnungen	159'200.00		164'600.00	
4 Ertrag		44'336'800.00		43'049'100.00
40 Fiskalertrag		31'333'800.00		29'899'700.00
41 Regalien und Konzessionen		34'500.00		32'700.00
42 Entgelte		6'585'000.00		6'583'900.00
43 Verschiedene Erträge		4'000.00		4'000.00
44 Finanzertrag		879'900.00		879'600.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		92'900.00		91'500.00
46 Transferertrag		3'588'200.00		3'738'700.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'659'300.00		1'654'400.00
49 Interne Verrechnungen		159'200.00		164'600.00
9 Abschlusskonten	92'600.00	718'400.00	78'900.00	1'049'300.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	92'600.00	718'400.00	78'900.00	1'049'300.00

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Nettoinvestitionen	9'152'000.00	0.00 9'152'000.00	7'055'000.00	0.00 7'055'000.00
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	400'000.00	0.00 400'000.00	1'100'000.00	0.00 1'100'000.00
2 Bildung Nettoausgaben	5'562'000.00	0.00 5'562'000.00	1'300'000.00	0.00 1'300'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	800'000.00	0.00 800'000.00	1'400'000.00	0.00 1'400'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	350'000.00	0.00 350'000.00	845'000.00	0.00 845'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	2'040'000.00	0.00 2'040'000.00	2'410'000.00	0.00 2'410'000.00

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2025 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz (unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum CHF 50.00
- Maximum CHF 350.00

Hundetaxe (je Hund): (unverändert)

- CHF 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.) (unverändert)

- CHF 12.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von CHF 1.40
- CHF 0.70 pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von CHF 1.40, zuzüglich einer Grundgebühr von 20% des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser CHF 60.00 pro Tag

Abwassergebühren (exkl. MwSt.) (unverändert)

- CHF 20.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Kanalisationsverbrauchsgebühr von CHF 1.60 pro m³ Wasser-Verbrauch
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
- Regenabwassergebühr von CHF 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.)
(unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung		CHF	120.70
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus		CHF	128.75
- Sackgebühr	bis 17 l	CHF	0.95
	35 l	CHF	1.90
	60 l	CHF	3.30
	110 l	CHF	6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken		CHF	120.70 pro Tonne, jedoch mind. CHF 120.70
- Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)			
- Container pro Leerung	660 l	CHF	24.15
- Container pro Leerung	800 l	CHF	32.15
- Pauschale pro Jahr			
Leerung 1 x pro Woche	800 l	CHF	1'608.00 / Jahr
Leerung 2 x pro Woche	800 l	CHF	3'216.00 / Jahr

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2025 an der Sitzung vom 13.08.2024 genehmigt und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 67 ff
Zuständigkeit Volk	Organisationsreglement (OgR)	Art. 11 Bst e
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	Organisationsreglement (OgR)	Art. 19

Antrag

1. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 45'055'200.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2025 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2025 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Der GPK standen zur Verfügung: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich freue mich sehr, dass wir auch dieses Jahr ein so positives Budget vorlegen können. Ein Ertragsüberschuss von CHF 1'366'900.00 ist ein sehr positives Ergebnis. An der Stelle danke ich allen Budgetverantwortlichen sowie den Verantwortlichen auf der Finanzverwaltung für ihre grosse Arbeit und das sorgsame Budgetieren.

Ich habe es bereits beim Fipla erwähnt:

Der Wegfall der jährlichen Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1) in der Höhe von CHF 1.2 Mio. führte bereits im Budget 2024 zu einem positiven Ergebnis. Auch im Budget 2025 sind diese Minderaufwendungen massgeblich für das positive Ergebnis verantwortlich. Aber auch die sorgfältige Arbeit aller budgetverantwortlichen Personen, wie auch die sich positiv entwickelnden Fiskalerträge (Steuererträge) sind weitere Gründe für das positive Ergebnis des Budgets 2025.

Der Spielraum beim Budgetieren ist bekanntlich nicht sehr gross. Mehr als 80 % der Ausgaben sind gebundene Ausgaben. Dies zeigt sich unter anderem beim Lastenausgleich:

Beitrag pro Kopf (CHF)	Budget 2025
Ergänzungsleistungen	244.00
Familienzulagen	5.00
Sozialhilfe	616.00
Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner)	462.00
Neue Aufgabenteilung	182.00
Total	1'509.00

Der Kanton Bern rechnet insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf mit deutlich höheren Aufwendungen. Dies ist der Hauptgrund für den Anstieg von CHF 51.00. Die Beiträge für die individuelle Sozialhilfe waren in den vergangenen Jahren stabil.

Zum Schluss will ich noch beliebt machen, den letzten Satz in der Botschaft auf Seite 30 über eine wahrscheinliche Steuererhöhung aus heutiger Sicht so stehen zu lassen. Wir haben letztes Jahr lange um diese Formulierung gerungen und schliesslich diesen Kompromiss gefunden. In der vorliegenden Botschaft steht der gleiche Satz, wie in der letzten Botschaft.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Vielen Dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für das qualitativ gut erarbeitete Budget.

Für den Gemeinderat und die Verwaltung ist das Budget eine wichtige Kernaufgabe. Um ein realistisches und nachvollziehbares Budget zu erstellen, benötigt es eine gute Zusammenarbeit aller Abteilungen.

Jede Abteilung muss gut abwägen, welche Ausgaben sie tätigen wollen, so nach dem Motto von Martin Luther „Der ersparte Pfennig ist redlicher als der erworbene.“

Unsere Fraktion hat den Eindruck gewonnen, dass da gute Arbeit geleistet wurde. Ich äussere mich direkt zur Botschaft, da diese oft ähnliche Aussagen wie der Bericht hat. Die Zahlen werden gut dargestellt und bei grösseren Abweichungen wird dies nachvollziehbar erklärt.

Wir finden es gut, dass sich der Gemeinderat auch in der Botschaft zu der finanzpolitischen Entwicklung äussert. Wir stützen die Aussage, dass die zukünftigen Folgekosten von Zinsen und Fremdkosten die Ergebnisse von Erfolgsrechnungen massiv belastet werden. Auch die Aussage das trotz der dringend notwendigen Umsetzung der Schulraumplanung auch andere dringend notwendige Projekte nicht vergessen werden dürfen, stützen wir.

Es ist bekannt, wenn wir dringend notwendige Investitionen nicht ausführen, diese die zukünftige Generation belastet und indirekt auch Schulden sind. Wir stützen die Aussage des Gemeinderates in der Botschaft, dass eine Steuererhöhung für eine Umsetzung der Schulraumplanung wahrscheinlich sein wird.

Damit eine Steuererhöhung oder ein hoher Kredit für die Realisierung für den Bau von Schulhäusern vom Stimmvolk angenommen wird, braucht es eine transparente und gut nachvollziehbare Kommunikation. Als verantwortungsvolle Politiker haben wir hier eine Vorbildfunktion mit ehrlichen und nachvollziehbaren Aussagen. Unsere Fraktion stimmt dem Budget zu. Wir stellen zum Bericht und zur Botschaft keine Anträge.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei Gemeinde und Verwaltung für die Präsentation eines ausgeglichenen Budgets.

Halt, das stimmt so nicht. Denn, hätten wir kein Kässeli namens „Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens“, müsste der komplett geplante Überschuss von 1'366'900 Millionen Franken in die finanzpolitischen Reserven gelegt, bzw. voraussichtlich ab 2027 direkt in den Bilanzüberschuss verbucht werden. Was vom Betrag her gut einem Steuerzettel gleich kommt. Im Reglement zur Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens haben wir reglementiert, dass ein allfälliger Überschuss eingelegt werden soll. Nicht ein geplanter. Kleiner Hinweis: Diese Reserven wie auch die Spezialfinanzierung können und dürfen rechtlich nicht für Investitionen genutzt werden.

Auf Seite 1 der Botschaft steht: „Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1'366'900.00 vor. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.0 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 366'900.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.“

Die SVP Fraktion weist bereits länger darauf hin, dass das Budget in den letzten Jahren eben nicht ausgeglichen war und Steuern auf Vorrat einkassiert werden. Vor einem Jahr hat Claudia Kammermann hier im GGR darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget zusammenstellen sollte. Ich zitiere: „Wir praktizieren seit Jahren Steuern auf Vorrat. Unsere Fraktion ist nicht der Meinung heute über eine Steuersenkung zu diskutieren. Für kommende Budget-Planungsrunden bitten wir aber, sich alle Verantwortlichen der aktuell praktizierenden Steuerpolitik bewusst zu sein und in die jeweiligen Diskussionen einfließen zu lassen.“

2018 hat der Gemeinderat ein Budget mit Steuerfuss 1.59 präsentiert. Dies wurde leider durch die linke GGR-Mehrheit abgelehnt. Das obwohl politischer Zustimmung aller Parteien im Jahr 2014, als man Steuern erhöhen musste, diese bei einem Bilanzüberschuss von fünf Steuerzehntel den Steuerfuss wieder zu senken. Wir befinden uns seither in einer temporären Steuererhöhung.

2019 hat uns der Gemeinderat ein Budget mit zwei Varianten präsentiert. Die linke GGR-Mehrheit wollte dies aber dem mündigen Stimmbürger vorenthalten und hat dem Stimmbürger lediglich das Budget mit Steuerfuss 1.64 zur Abstimmung empfohlen.

Auf Grund der Aussagen vom letzten Jahr in der Finanz- und Investitionsplanung hatte ich Thomas Sitter angeschrieben, mit der Bitte, Beispiele zusammenzustellen, was den ein oder zwei Steuerzehntel in absoluten Zahlen ausmachen würde. Gerne möchte ich euch ein kurzes Beispiel aufzeigen:

Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.00 jährlich, ledig, macht ein Steuerzettel jährlich etwa CHF 450.00 aus. Bei Verheirateten gut CHF 380.00. Wenn wir also davon ausgehen, dass wir seit 2018 mit einem Steuerzettel weniger fahren könnten, sprich 1.54, dann hat jede ledige Person in Münchenbuchsee, bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.00 jährlich, CHF 2'700.00 und alle Verheirateten CHF 2'280.00 zu viel bezahlt.

Zu viel bezahlt, weil der Stimmbürger für etwas bezahlt hat, das nicht genutzt werden kann. In einer Gemeinde sollte aber für das Steuern bezahlt werden, was auch für unmittelbare Ausgaben genutzt werden muss. Für künftige Investitionen (resp. Abschreibungen deren) etwas zurücklegen, sind nun einmal „Steuern auf Vorrat“!. Was ist denn, wenn der Stimmbürger an der Urne zum Budget für die Schulraumplanung nein sagt? Zum Glück können wir dann die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens für andere Abschreibungen im Bereich Hochbau nutzen. Aber bis dahin wird sich da soviel Buchwert angesammelt haben, dass dann die nächsten, gefühlt 30 Jahre, Abschreibungen finanziert werden können. Und das mit Steuern, die jetzt einkassiert wurden. Gemäss Art. 75 des Gemeindegesetzes ist das Budget so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Nein, ich, bzw. die SVP-Fraktion stellt keinen Antrag auf Steuerreduzierung. Aber es reicht nun mit den unausgeglichenen Budgets und weiteren Steuern auf Vorrat. Aus diesem Grund werden mindestens sechs Personen der SVP-Fraktion das Budget ablehnen. Wir wollen dem Stimmbürger in der Botschaft mitteilen dürfen, dass eben zu viele Steuern einkassiert werden.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir gehen jetzt in den Französisch-Unterricht: Gouverner c'est prévoir. Der Gemeinderat macht eine hervorragende Arbeit. Es interessiert nicht, was die letzten 15 Jahre passiert ist, in welchen wir unsere Schulhäuser schon längst hätten sanieren sollen und sie jetzt einfach weiter vor sich hin verlottern. Es interessiert, was die nächsten 15 Jahre passiert, ich betone, die Nächsten! Von daher ist es nicht

wirklich relevant, was wir hier angeblich auf Vorrat bezahlt oder nicht bezahlt haben. Man hätte dringendst investieren sollen. Wir waren aber schlicht nicht bereit, haben es verschlafen. Ich bin aber froh um jene sechs, welche heute Abend das Budget ablehnen, denn wie gesagt: Wer ehrlich ist, der stimmt heute Abend dem Budget zu und stimmt dann auch der Steuerhöhung und der Schulraumplanung zu, oder er sagt halt: Sollen doch die Schüler in die Schule gehen, wo sie wollen. Am Schluss stellen wir dann halt einfach ein Zelt an der Oberdorfstrasse auf, aber wir sind gegen das Budget, denn so geht es nicht. Insofern habe ich durchaus Achtung vor dieser Haltung, sie ist konsequent. Aus meiner Sicht absolut konsequent falsch, aber sie ist konsequent.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Am Grundsatz, keine Steuererträge auf Vorrat, kann ich an und für sich absolut dahinterstehen. Ich finde diese Sicht aber einfach sehr, sehr kurzfristig. Denn grundsätzlich gebe ich Andreas Brunner Recht: Wenn man dieses Jahr anschaut, nehmen wir mehr Steuern ein. Wenn wir aber wissen, was auf uns zukommt, ehrlich sind und sagen: Ja, wir müssen an diesen Schulhäusern etwas machen, dann wissen wir auch, dass ein riesiger Kostenblock auf uns zukommt. Und ich denke, es gibt nichts Unverhältnismässigeres, als dass man jetzt einfach mal reduziert, dann in drei Jahren wieder eine Steuererhöhung macht. Und dann noch gleich eine höhere, weil es ja eh nicht reicht. Es gibt Menschen, die lieben eine Achterbahnfahrt. Aber sind wir ehrlich, bei den Finanzen ist es nicht so, und auch beim Steuerfuss ist es nicht so. Es gibt nichts Schädlicheres als Gemeinden, die stetig den Steuerfuss anpassen. Von daher gesehen, finde ich eine langfristige, solide Entwicklung im Hinblick auf das, was auf uns zukommt, absolut verantwortungsvoll. Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen: Ich weiss nicht, wo Andreas Brunner die linke GGR-Mehrheit findet. Ich meine, man kann natürlich die Mitte bei einer Rechtspartei setzen – und dann wird immer alles links sein –, das ist vielleicht eine Grund-Weltanschauung, aber die Mehrheit der Bevölkerung von Buchsi hat so gewählt, und diese ist nicht links und das Parlament ist auch nicht links. Daher teile ich diese Einschätzung nicht.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Nur ganz kurz: Ich glaube, wir müssen nicht über einen Zehntel oder einen Hundertstel beim Steuerfuss diskutieren. Wir müssen uns bewusst sein, wofür wir Steuern bezahlen. Und wir müssen in die Zukunft blicken. Wir müssen jetzt vor allem nicht an uns denken, sondern an unsere Kinder und Enkel, die künftige Generation. Denn alles, was wir jetzt bezahlen und investieren, kommt ihnen zugute. Wir selber haben vielleicht nichts mehr von den neuen Schulhäusern. Aber es kommt unseren Kindern zugute. Denkt doch einfach daran. Es ist mir einfach unglaublich wichtig, dass ich das jetzt noch sagen durfte.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es gibt so einen Ausdruck, den höre ich immer wieder, und der ist so etwas von falsch: «Steuern auf Vorrat». Wenn man bauen will, braucht man Geld und wenn das «Kässeli» leer ist und von der Bank keine finanziellen Mittel erhält, dann kann man nicht bauen. Zuerst muss gespart werden, bevor man Geld erhält. Wir als Gemeinde erhalten zum Glück Geld, wahrscheinlich sogar ohne viel Eigenkapital zu haben, weil wir eben eine Gemeinde sind. Aber wirklich jeder, der bauen will und in die Zukunft schaut, sieht zuerst einmal in den eigenen Geldbeutel und überlegt sich, ob er das finanzieren kann. Und wenn er es nicht finanzieren kann, schaut er, wenn er dennoch realisieren kann und wie er zum nötigen Geld kommt. Es ist ein Schlagwort, ich weiss es. Darum erhöhen wir jetzt auch noch nicht die Steuern. Ich bin sehr dankbar, dass wir das Reglement haben, über welches wir nachher gleich abstimmen werden. Mit diesem können wir wenigstens etwas auffangen. Aber eigentlich hätte man schon lange «Geld auf die Seite legen müssen», damit wir unsere grossen Kosten, die auf uns zukommen, wirklich decken können. Ich weiss, politisch wäre dies nicht tragbar, nicht durchsetzungsfähig, aber es wäre verantwortungsvoll gewesen.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Ich informiere über die Schlussabstimmung. Wir stimmen gemeinsam über die Punkte 1 und 2 ab und nachher separat über die Punkte 3 und 4. Der Resultat der Abstimmung von Punkt 1 und 2 wird in der Volksbotschaft ausgewiesen.

Bei der ersten Abstimmung, zu den Punkten 1 und 2, besteht nachher die Möglichkeit, bei sechs Gegenstimmen Contra-Argumente in die Volksbotschaft einzufügen.

Abstimmung

Antragspunkt 1 und 2

Beschluss: Diese werden mit 22 Ja-, zu 13 Nein-Stimmen, mit einer Enthaltung, genehmigt.

Antragspunkt 2 und 3

Beschluss: Diese werden mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Der GGR-Präsident, Yves Baumgartner, hält zu Handen des Protokolls fest, dass die Aufnahme der Contra-Argumente in der Volksbotschaft beansprucht wird.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Die ausformulierten und redigierten Argumente sind bis morgen 08.00 Uhr dem Sekretariat des Ratsbüros, Olivier Gerig, zukommen zu lassen. Es ist die entsprechende Vorlage zu verwenden.

Das Ratsbüro trifft sich am Freitag, 08.00 Uhr, im Sitzungszimmer 2. Stock, Bernstrasse 12 zur «Redaktionssitzung».

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 45'055'200.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2025 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2025 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 24. November 2024
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 24. November 2024
3. Budget 2025 (nur per Mail)

Das Geschäft wird dem Souverän am 24. November 2024 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Teilrevision, Behandlung

BNR 45

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der Sitzung vom 28.03.2019 hat der Grosse Gemeinderat dem Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens zugestimmt.

Dieses Reglement bietet die Möglichkeit, Aufwendungen für Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens vorzufinanzieren.

Die SF wird (gemäss Art. 2 des Reglements) durch Einlagen aus Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes und aus Entnahmen der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV (Energieversorgung) geöffnet.

In den Jahren 2020 – 2023 konnten durch Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV insgesamt CHF 3.696 Mio. in die SF Vorfinanzierung Hochbauten eingelegt werden.

In den Jahren 2018 – 2023 konnten durch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes insgesamt CHF 3.961 Mio. eingelegt werden.

Im Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten ist in Art. 2, Abs. 3 der Gesamtbetrag welcher diese SF nicht übersteigen darf mit CHF 10 Mio. festgelegt.

Per 31.12.2023 beläuft sich der Gesamtbetrag der SF Vorfinanzierung Hochbauten auf CHF 7.600 Mio.

Rückblickend muss festgestellt werden, dass der festgelegte Gesamtbetrag der SF Vorfinanzierung Hochbauten zu tief angesetzt wurde. Dies vor allem aus zwei Gründen:

- Die Einlagen durch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung konnten in diesem Ausmass bei der Erarbeitung des Reglements nicht vorausgesehen werden.
- Im Zeitpunkt der Genehmigung des Reglements war man zu optimistisch was die Entnahmen aus der SF betrifft.

Damit auch in den kommenden Jahren problemlos Einlagen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten getätigt werden können, soll der Absatz 3, des Artikels 2;

Der Gesamtbetrag der SF darf den Betrag von Fr. 10'000'000.00 nicht übersteigen

wie folgt geändert werden:

Der Gesamtbetrag der SF darf den Betrag von CHF 20'000'000.00 nicht übersteigen

Wird die festgelegte Obergrenze nicht angehoben, können bald keine weiteren Einlagen mehr in die SF gemacht werden. Die allfälligen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes würden dann dem Bilanzüberschuss zugeführt. Entnahmen aus dem Bilanzüberschuss können nur dazu verwendet werden, um Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes auszugleichen.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfes (Schulraum) und des damit verbundenen hohen Abschreibungsbedarfes sollte die Möglichkeit bestehen, weitere Einlagen in diese SF zu tätigen.

Die ersatzlose Streichung der Obergrenze ist keine Option. Sollte die geplante Realisierung der Schulraumplanung nicht realisiert werden, ist eine Obergrenze für die SF sinnvoll. So kann verhindert werden, dass die SF uneingeschränkt geöffnet wird.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 13.08.2024 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 86ff
Zuständigkeit	GGR	Ogr	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Andreas Brunner, GPK-Sprecher. Als Berater standen uns der Departementsvorsteher Finanzen, Peter Stucki, und der Abteilungsleiter Finanzen, Thomas Sitter, zur Verfügung.

Die GPK hat keine Anträge oder weitere Ergänzungen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Bei der Verabschiedung dieses Reglements hat das Parlament Weitsicht bewiesen. Diese Spezialfinanzierung ist klar zielgerichtet, das Geld kann zielgerichtet eingesetzt werden. Dank dieser Vorfinanzierung wird die finanzielle Last der Schulraumerweiterung minim kleiner. Wir können mit der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens einen Teil der Abschreibungen leisten. Ihr habt es gelesen, wir kommen auf den Plafond von 10 Millionen Franken und stellen deshalb den Antrag, die 10 Millionen auf 20 Millionen Franken zu erhöhen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir haben dieses Geschäft angeschaut und mussten ein wenig schmunzeln. Es ist nicht so, dass wir jetzt in alten Wunden bohren möchten, aber ich muss doch etwas anmerken. Die GFL hat bei der Verabschiedung dieses Reglements verlangt, dass man genau diesen Plafond nicht einführen soll, weil wir gesehen haben, dass es so weit kommt, wie wir heute Abend sind, und jetzt müssen wir halt erhöhen.

Michel Gyax, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision und dem Antrag des Gemeinderates, wie er vorliegt, nicht zustimmen.

Die Erhöhung auf CHF 20'000'000.00 wird vor allem mit dem hohen Abschreibungsbedarf in Folge der Umsetzung der Schulraumplanung begründet. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Schulraumplanung und ist sich bewusst, dass mit der Realisierung der Schulraumplanung die Abschreibungen deutlich zunehmen werden. Wir beurteilen jedoch das Ganze etwas anders und sind der Meinung, dass der Gesamtbetrag der SF von heute CHF 10 Millionen ausreichend ist. Dies aus folgenden Gründen:

Es ist vorgesehen, die Nutzungsdauer für Schulhäuser auf 33 Jahre zu erhöhen (siehe Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029, Seite 6). Mit dieser Änderung werden die Abschreibungen in Zukunft tiefer ausfallen. Bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren für Schulhäuser, oder anderen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, waren Einlagen in die SF sicher sinnvoll. Die Anpassung auf 33 Jahre jedoch weniger und sie ist auch nicht nötig. Diese Meinung vertritt ebenfalls das Amt für Gemeinde und Raumordnung (gemäss Mitteilung an Finanzkursen).

Wir sind ferner der Meinung, dass mit weiteren Einlagen in die Vorfinanzierung Hochbauten schränken wir unseren Finanzspielraum unnötig ein, da die Mittel gebunden sind. Es ist aus unserer Sicht sinnvoller, allfällige Ertragsüberschüsse in den Bilanzüberschuss einzulegen, um somit einen Verlust in der Rechnung auszugleichen. Aus den oben beschriebenen Gründen wird die SVP-Fraktion diesem Geschäft nicht zustimmen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich bin immer noch etwas erstaunt. Das letzte Geschäft, das Budget, wurde von einigen einfach abgelehnt, ohne irgendwelche Anträge zu stellen. Es wird nicht diskutiert, man ist einfach «irgendwie» dagegen, und man ist nicht der Meinung, dass der Gemeinderat weitsichtig die Finanzen für unsere Projekte, die kommen werden, sicherstellt. Die Projekte kommen sowieso. Wir können die Schulraumplanung, wenn es sein muss, auch ablehnen, aber der Investitionsbedarf bleibt. Dann saniert wird halt einfach ein Schulhaus, dies ergibt Abschreibungen und das «Kässeli» wird dann wieder geleert. Andreas Burger hat bei seinem Speech zum Finanz- und Investitionsplan gesagt, es sehe so aus, als würde der Gemeinderat die Gemeinde an die Wand fahren. Ich bin froh, dass der Gemeinderat hier noch die weitsichtigere Meinung hat als die SVP, die nicht bereit ist, hier eine Diskussion zu führen. Sie betreibt Wahlkampf seit einem Jahr für keine Steuererhöhung, konkrete Vorschläge hat sie aber keine.

Ich bin froh, haben wir vor vier Jahren den Gemeinderat so aufgestellt, wie er heute ist. Und ich hoffe auch, dass es nach den nächsten Wahlen auch noch so sein wird, sodass wir hier weiterhin ein Gremium haben, welches die Finanzen etwas weitsichtiger anschaut, als nur zurückzusehen und zu sagen: «Vor weiss ich nicht, wie vielen Jahre haben wir mal gesagt, wir erhöhen die Steuern und haben sie nicht wieder gesenkt und jetzt sind wir seither in einer Steuererhöhung.» Fragt euch doch mal, ob es nicht sinnvoll ist, jetzt damit anzufangen, Geld auf die Seite zu legen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Nur ganz kurz: Die Erhöhung von 25 auf 33 Jahre für die Abschreibung ist irrelevant. Wir haben 70 Millionen Franken, die wir abschreiben müssen. Wir müssen sie halt vielleicht etwas weniger schnell abschreiben. Die 10 Millionen Franken, die wir da jetzt drin haben, sind ein Siebtel der Summe, die wir abschreiben müssen. Sechs Siebtel haben wir nirgends und sie kommen nachher aus unserem steuerfinanzierten Haushalt oder aus dem Bilanzüberschuss. Wir müssen das abschreiben, und jetzt haben wir hier glücklicherweise ein Siebtel. Der Gemeinderat ist der Meinung, man könnte dies erhöhen, dann hätten wir vielleicht etwas mehr. Aber die 70 Millionen bleiben 70 Millionen Franken für das ganze Projekt, ob 25 Jahre oder 33 Jahre abschreiben. Ich hoffe, es werden nicht noch mehr.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit genehmigt.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, GSStv (zum Vollzug, Publikation im Fraubrunner Anzeiger und Erlass.-Sammlung)

Beilagen

1. Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau /
Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau /
Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht**1. Ausgangslage:**

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist seit dem 01.01.1993 Gründungsmitglied, Aktionärin und Wasserbezügerin der Wasserverbund Grauholz AG (nachfolgend WAGRA AG), mit einem Aktienkapitalanteil von 41,25% (165 von 400 Aktien). Weitere Aktionärinnen und Aktionäre sind der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurhorn (nachfolgend Gemeindeverband WVS) und die Einwohnergemeinden Urtenen-Schönbühl, Bäriswil und Mattstetten. Gemäss Art. 2 der Statuten der WAGRA AG bezweckt diese die Belieferung der eigenen Aktionärinnen und Aktionäre und von Dritten mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Sie übernimmt dazu die Bewirtschaftung, die Aufbereitung, den Transport, die Speicherung und - über das so genannte Primärsystem an Transportleitungen und weiteren Anlagen, welche sich in ihrem Eigentum befinden - die Übergabe des Wassers in die jeweiligen Sekundärsysteme der Aktionärinnen und Aktionäre. Die weitere Wasserabgabe an die Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger (Konsumentinnen und Konsumenten) sowie der Hydrantenlöschschutz sind Sache der einzelnen Gemeinden und des Gemeindeverbands WVS in den eigenen Versorgungsgebieten. Bis im Jahr 2007 war die WAGRA AG auch Aktionärin der Wasserverbund Region Bern AG (nachfolgend WVRB AG). Infolge der damaligen Neustrukturierung entschloss sich die WAGRA AG dann allerdings, dem neuen Partnerschaftsvertrag mit der WVRB AG nicht beizutreten. Sie schied - nachdem sie damals die Eigenständigkeit als Wasserversorgung deutlich höher gewichtete als anderweitige Vorteile - aus dem Aktionariat aus und schloss stattdessen einen dauerhaften Wasserlieferungsvertrag mit der WVRB AG ab.

Auch wenn sich die Geschäftstätigkeit der WAGRA AG nach ihrer Gründung sehr positiv entwickelte, veränderten sich im Laufe der Jahre die Rahmenbedingungen für die Wasserversorgungen im Allgemeinen und für die WAGRA AG im Besonderen aus verschiedenen Gründen markant. So wird die WAGRA AG aufgrund der seit Jahren zunehmenden starken Bautätigkeit in der Region und der damit wachsenden Einwohnerzahlen - zurzeit rund 32'000 - mittel- bis langfristig nicht mehr in der Lage sein, den Zweck von Art. 11 Abs. 1 des Aktionärsbindungsvertrags, nämlich den Wasserverbrauch der Aktionärinnen und Aktionäre vollständig abzudecken, zu erfüllen. Das Thema Versorgungssicherheit wird insbesondere auch durch die immer häufigeren langen und warmen Sommermonate und durch die damit einhergehende Trockenheit und Wasserknappheit akzentuiert. So ist es schon heute schwierig, die jährlichen Spitzen abzudecken. In den letzten Jahren gerieten auch mehrere wichtige Wasserbezugsorte der WAGRA AG unter Druck und die Konzessionen für die Grundwasserfassungen Oberdorf in Münchenbuchsee und Nassegasse in Moosseedorf konnten nicht mehr erneuert werden. Dementsprechend bezieht die WAGRA AG den Hauptteil des Wassers heute auch nicht mehr aus eigenen Quellen und Grundwasservorkommen - von den Quellgebieten Frienisberg und Wannental sowie vom Grundwasserpumpwerk Mattstetten -, sondern von der WVRB AG und vom Gemeindeverband Emmental Trinkwasser (nachfolgend Gemeindeverband ETW), dies im Umfang von zuletzt insgesamt 56% des Gesamtverbrauchs von ca. 2,5 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Davon werden zwei Drittel durch die WVRB AG und ein Drittel durch den Gemeindeverband ETW abgedeckt. Die Erschliessung von weiteren, eigenen Wasservorkommen ist kaum mehr möglich. Hinzu kommen vermehrt Nutzungskonflikte (Siedlungswachstum, neue Infrastrukturen, Anliegen des Naturschutzes, etc.). Ein weiteres Problem stellt auch die mittel- und langfristige Sicherstellung der Trinkwasserqualität dar, namentlich was das Wassermanagement in Zusammenhang mit den im Wasser enthaltenen chemischen Substanzen betrifft (Chlorothalonil, PFAS, etc.). Letztere bewegen sich im Verteilnetz der WAGRA AG aktuell zwar (noch) im grünen Bereich, die Sensibilität der Bevölkerung ist diesbezüglich aber verständlicherweise ausserordentlich hoch. So sank im Rahmen der WAGRA-eigenen Wassergewinnung der Anteil des Wasserbezugs aus der Grundwasserfassung in Mattstetten aufgrund von erhöhten Chlorothalonil-Konzentrationen von bisher 25% auf 5%. Auch halten die Betriebskosten der WAGRA AG einem Vergleich mit anderen Wasserversorgungen nur noch teilweise Stand.

Aus diesen und weiteren Gründen haben in der jüngeren Vergangenheit bereits andere Wasserversorgungen beziehungsweise Einwohnergemeinden in der näheren und weiteren Umgebung nach nachhaltigen Lösungen gesucht und sind sukzessive der WVRB AG als Aktionärinnen beigetreten, so namentlich Allmendingen, Rubigen und Worb (alle drei per 01.01.2019), Muri bei Bern (per 01.01.2020) und Wichtrach (per 01.01.2025).

Basierend auf dieser Ausgangslage erteilte die Generalversammlung der WAGRA AG am 07.12.2022 dem Verwaltungsrat den Auftrag, einen Beitritt zur WVRB AG konkret zu prüfen und die nötigen Abklärungen zu treffen (für weitergehende Informationen zur geschäftlichen Tätigkeit der WVRB AG vgl. die jeweiligen Jahresberichte auf www.wvrb.ch).

2. Projekt Beitritt zur WVRB AG / Neuausrichtung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee im Bereich des Primärsystems (bisher WAGRA AG):

Die Ergebnisse der vorgenannten Prüfung durch den Verwaltungsrat der WAGRA AG liegen nun - nach den erfolgten technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Abklärungen sowie den Verhandlungen mit der WVRB AG - vor.

Vorteile und Nachteile eines Beitritts der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zur WVRB AG:

Ein Beitritt zur WVRB AG bringt für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zusammengefasst folgende Vorteile:

- Versorgungssicherheit: Diese ist sowohl mittel- als auch langfristig, auch bei einem weiteren Wachstum, gewährleistet und erreicht aufgrund der grossen Wasservorkommen der WVRB AG die höchste Versorgungssicherheitsstufe.
- Trinkwasserqualität: Diese ist sowohl mittel- als auch langfristig gewährleistet. Die WVRB AG hat mit den grossen Wasservorkommen aus verschiedenen geographischen Räumen im Kanton Bern die Qualitätsprobleme, so wie sie die WAGRA AG hat, nicht.
- Betriebskosten: Wenn die fünf Aktionäre der WAGRA AG der WVRB AG beitreten, können jährlich gesamthaft rund CHF 400'000.00 gegenüber heute eingespart werden. Für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bedeutet ein Beitritt jährliche Minderkosten bei der Wasserbeschaffung von rund CHF 165'000.00.
- Wasserbezugspreis: Bei der WAGRA AG betrug dieser für Münchenbuchsee im Jahr 2023 CHF 1.18/m³, bei der WVRB AG lag der Kubikmeterpreis im gleichen Zeitraum demgegenüber bei CHF 0.98/m³, somit um 17% tiefer. Im Jahr 2023 bezog die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bei der WAGRA AG 801'270 m³ Wasser. Für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hätte dies unter den gegebenen Umständen in der betreffenden Zeitpanne eine Ersparnis von CHF 160'000.00 bedeutet.
- Kantonale Vorgaben: Ein Beitritt zur WVRB AG entspricht vollumfänglich der Wasserstrategie und der Massnahmenplanung des Kantons Bern.
- Aktionariat: Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wäre als neue Aktionärin der WVRB AG im Umfang von 3,57% an einem Aktienkapital von CHF 54'930'000.00 beteiligt (sechstgrösste Aktionärin von insgesamt 23 Aktionärinnen und Aktionären).
- Finanzielles: Seitens der WAGRA AG wird das Ziel verfolgt, dass nach dem Verkauf einerseits der Primäranlagen an die WVRB AG und andererseits der darüber hinaus in ihrem Eigentum verbleibenden Grundstücke (eines in Münchenbuchsee und ein weiteres in Moosseedorf), sowie der anschliessenden Liquidation der Gesellschaft, welche per Ende 2027 stattfinden dürfte, für vier der fünf bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre - namentlich die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten - so weit wie möglich ein finanzielles Nullsummenspiel erreicht wird. Dies wäre aktuell der Fall, ausstehend sind allerdings noch Abklärungen und allfällige Verhandlungen in Zusammenhang mit privaten unentgeltlichen Wasserbezugsrechten in Mattstetten.

Als Nachteil lässt sich festhalten, dass die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ihr heutiges Mitspracherecht im Verwaltungsrat (und allenfalls im Verwaltungsratsausschuss) verlieren würde. Während in der WAGRA AG die Aktionärinnen und Aktionäre mit mindestens je einer Vertretung im Verwaltungsrat Einsitz nehmen - die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hat, wie der Gemeindeverband WVS und die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl, zwei Sitze -, wird der in naher Zukunft neu siebenköpfige Verwaltungsrat der WVRB AG nach Anforderungsprofil und regionaler Verankerung und nicht aufgrund der formellen Beteiligung als Aktionärin oder Aktionär an der Aktiengesellschaft zusammengesetzt werden.

Als weiterer Nachteil ist die Tatsache zu werten, dass die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee - so wie im Übrigen in einem noch grösseren Umfang auch der Gemeindeverband WVS - Anlagen der WAGRA AG, so namentlich ein Wasserreservoir und drei Transportleitungen, welche die WVRB AG für ihr Primärnetz nicht benötigt, in ihr Versorgungsnetz überführen, beziehungsweise rückführen muss. Dies geschieht zwar grundsätzlich unentgeltlich, d.h. es wird der WVRB AG praxisgemäss und gestützt auf die getroffenen Vereinbarungen - unter Vorbehalt allfälliger Investitionen bis zur Rückübertragung, wobei keine solchen geplant sind - keine Entschädigung entrichtet (der Restwert der vorgenannten Anlagen beträgt aktuell insgesamt CHF 2'178'000.00). Aber es fallen - neben dem üblichen Unterhalt und den Abschreibungen - irgendwann in der Zukunft Sanierungsarbeiten an, auch wenn die aktuelle Restnutzungsdauer je nach Objekt statistisch zwischen 21 und 63 Jahren liegt, die Anlagen sich in einem guten Zustand befinden und teilweise auch erneuert wurden. Demzufolge figurieren das vorgenannte Wasserreservoir und die drei Transportleitungen auch nicht in der Investitionsplanung der WAGRA AG. Die Abschreibungen betragen jährlich insgesamt CHF 74'450.00 (vgl. dazu [Beilage 5](#)). Der Übergang beziehungsweise der Handwechsel dürfte gemäss der WVRB AG allerdings sicher nicht vor dem Jahr 2029 erfolgen. Erst dann dürfte das neue Zielsystem der WVRB AG in unserem Gebiet abgeschlossen sein (vgl. dazu im Einzelnen weiter unten).

Alternativen zu einem Beitritt zur WVRB AG wurden in Erwägung gezogen und geprüft, so beispielsweise ein Zusammenschluss oder eine Kooperation mit dem Gemeindeverband ETW oder mit Wasserversorgungen aus der Region Seeland. Bei diesen liessen sich aber die von den WAGRA AG und deren Aktionärinnen und Aktionären anvisierten Ziele - so insbesondere der höhere Grad an Versorgungssicherheit, die Gewährleistung der Wasserqualität und wenn möglich eine Kostenersparnis - nicht gleichermaßen erreichen, weshalb diesbezüglich auf vertiefte Studien verzichtet wurde.

Modalitäten des Beitritts zur WVRB AG:

Der WVRB AG treten nicht die WAGRA AG als Verbund beziehungsweise als Juristische Person, sondern die fünf bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG als neue Einzelaktionärinnen und Einzelaktionäre bei. Es sind dies - wie bereits erwähnt - die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten, sowie der Gemeindeverband WVS. Die WAGRA AG würde nach dem Abschluss der Transaktionen, d.h. nach dem Übergang der Primäranlagen und dem Verkauf zweier Liegenschaften/Parzellen in Münchenbuchsee und Moosseedorf, welche nicht auf die WVRB AG übergehen, definitiv aufgelöst. Dies wird voraussichtlich per Ende 2027 der Fall sein. Bei einem Beitritt zur WVRB AG wird die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee - entsprechend ihrem Wasserverbrauch - Aktien der WVRB AG im Umfang von in dieser Höhe verbindlich festgelegten CHF 1'960'000.00 zeichnen müssen. Sachlich zuständig für den Beitrittsbeschluss zur WVRB AG ist demzufolge - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - gemäss Art. 29 lit. b OGR der Grosse Gemeinderat. Es handelt sich hierbei in sachlicher Hinsicht und nach den erfolgten rechtlichen Abklärungen um den einzigen Ausgabenbeschluss, der durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt auszufallen ist. Die übrigen Finanztransaktionen erfolgen über die WAGRA AG.

Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten und der Gemeindeverband WVS per 01.01.2025 Aktien im Wert von insgesamt CHF 6'090'000.00 zeichnen, und zwar wie folgt:

Zeichnung und Kauf von Aktien der WVRB AG		
Wasserversorgung Gemeindeverband Saurenhorn	45.2%	2'750'000.00
Gemeinde Münchenbuchsee (inkl. Diemerswil)	32.2%	1'960'000.00
Gemeinde Urtenen-Schönbühl	18.1%	1'100'000.00
Gemeinde Bärswil	3.1%	190'000.00
Gemeinde Mattstetten	1.5%	90'000.00

Abbildung 1: Aktienanteile bei der WVRB AG (neu per 01.01.2025)

	Anteil 2020		Anteil 2025	
	in CHF	in %	in CHF	in %
EG Allmendingen	100'000	0.21%	100'000	0.18%
EG Bärswil			190'000	0.35%
EG Bolligen	1'365'000	2.87%	1'365'000	2.48%
EG Bremgarten	643'900	1.35%	643'900	1.17%
EG Frauenkappelen	198'000	0.42%	198'000	0.36%
EG Ittigen	2'465'600	5.18%	2'465'600	4.49%
EG Kehrsatz	560'000	1.18%	560'000	1.02%
EG Kirchlindach	591'900	1.24%	591'900	1.08%
EG Mattstetten			90'000	0.16%
EG Münchenbuchsee			1'960'000	3.57%
EG Ostermundigen	3'839'200	8.06%	3'839'200	6.99%
EG Rubigen	410'000	0.86%	410'000	0.75%
EG Stettlen	600'000	1.26%	600'000	1.09%
EG Urtenen-Schönbühl			1'100'000	2.00%
EG Vechigen	600'000	1.26%	600'000	1.09%
EG Wichtrach			1'000'000	1.82%
EG Wohlen	1'126'300	2.37%	1'126'300	2.05%
EG Worb	1'560'000	3.28%	1'560'000	2.84%
EG Zollikofen	1'619'000	3.40%	1'619'000	2.95%
Energie Wasser Bern	28'521'100	59.91%	28'751'100	52.34%
Gemeindebetriebe Muri	2'610'000	5.48%	2'610'000	4.75%
GV Saurenhorn			2'750'000	5.01%
WVGM	800'000	1.68%	800'000	1.46%
Total Aktionäre	47'610'000	100.00%	54'930'000	100.00%
Eigene Aktien				
Total Aktien	47'610'000		54'930'000	

Übergang der Primäranlagen von der WAGRA AG zur WVRB AG:

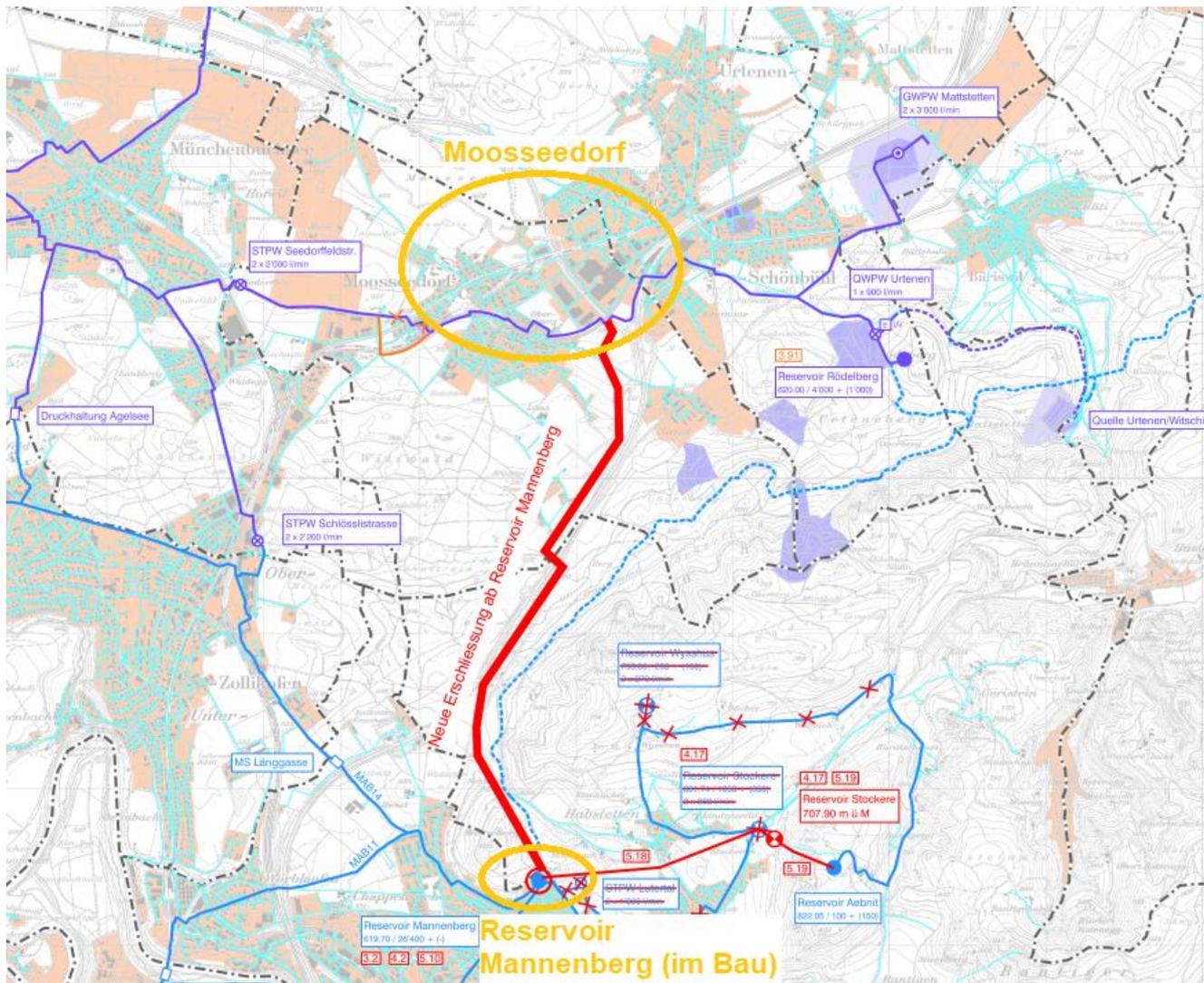
In technischer Hinsicht ist festzuhalten, dass die WVRB AG praktisch alle Primäranlagen der WAGRA AG, einschliesslich der zugehörigen Grundstücke käuflich erwirbt (zu den Ausnahmen siehe weiter unten). Zu den Primäranlagen gehören per definitionem sämtliche Anlagen einer Wasserversorgung für die Förderung, die Speicherung, die Aufbereitung und den Transport von Trink- und Brauchwasser in die öffentlichen Versorgungsnetze der jeweiligen Versorgungseinheiten - in der Regel Einwohnergemeinden - mit ihren Sekundäranlagen. Für die Letzteren bleibt selbstverständlich weiterhin - und dies unabhängig vom vorliegenden Projekt - in unserem Fall die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zuständig und verantwortlich. Deren Betrieb wird bekanntlich auf vertraglicher Basis durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) sichergestellt.

Die finanzielle Bewertung der Anlagen der WAGRA AG, welche durch die WVRB AG übernommen werden, wurde nach den Richtlinien der Letztgenannten vorgenommen. Diese sind bei den Bewertungen aller Anlagen der aktuellen Aktionärinnen und Aktionären der WVRB AG in gleicher Weise angewandt worden. Dabei wird vom Zielsystem ausgegangen und es werden nur finanzielle Abgeltungen für diejenige Infrastruktur bezahlt, welche auch für das künftige System benötigt wird. Der entsprechende Zeitwert der Primäranlagen der WAGRA AG, welche benötigt und übernommen werden, wurden durch die WVRB AG mit CHF 16'700'000.00 berechnet. Die WAGRA AG liess diese Berechnungen in der Folge extern überprüfen. Im Ergebnis konnte die vorgenannte Entschädigung für die WAGRA AG als fair und entgegenkommend eingestuft werden.

Denkbar ist, dass die WVRB AG nach der Übernahme der Primäranlagen der WAGRA AG zumindest in Teilen ein Interesse bekunden könnte, mit den heutigen Aktionärinnen und Aktionären derselben eine Vereinbarung für deren Betrieb abzuschliessen. Um in rechtlicher Hinsicht eine entsprechende Möglichkeit für einen allfälligen Vertragsabschluss mit oder über die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu haben, wird beabsichtigt, das bisherige Reglement vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996 im Rahmen eines neuen Artikels 1a entsprechend zu ergänzen (vgl. dazu die Beilagen 1 und 2).

Gemäss dem aktuellem Partnerschaftsvertrag zwischen der WVRB AG und deren Aktionärinnen und Aktionären (vgl. dazu Beilage 3) hat jede Aktionärin und jeder Aktionär Anspruch auf zwei unabhängige Einspeisungen ab dem Druckleitungsnetz der WVRB AG. Die Zuleitung ab der bestehenden Leitung «Emmental» der WAGRA AG in das aktuelle Versorgungsgebiet erfüllt die Anforderung an eine solchen Einspeisung nicht, da bei einem Ausfall der Fassungsanlage Aeschau der WVRB AG kein Wasser über diese Zubringerleitung bezogen werden kann. Das neue Konzept sieht deshalb eine direkte Anbindung des heutigen Versorgungsgebietes der WAGRA AG an das sich aktuell in Bau befindende Reservoir Mannenberg der WVRB AG vor. In dieses kann Wasser von jeder Fassungsanlage der WVRB AG transportiert werden, was die Versorgungssicherheit der aktuellen Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG und somit auch der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stark verbessern würde. Das Konzept sieht eine direkte Verbindung (Transportleitung) zwischen dem Reservoir Mannenberg und dem Transportleitungsnetz der WAGRA AG im Raum Moosseedorf vor.

Abbildung 2: Provisorisch geplanter Verlauf der Transportleitung Reservoir Mannenberg – Moosseedorf:



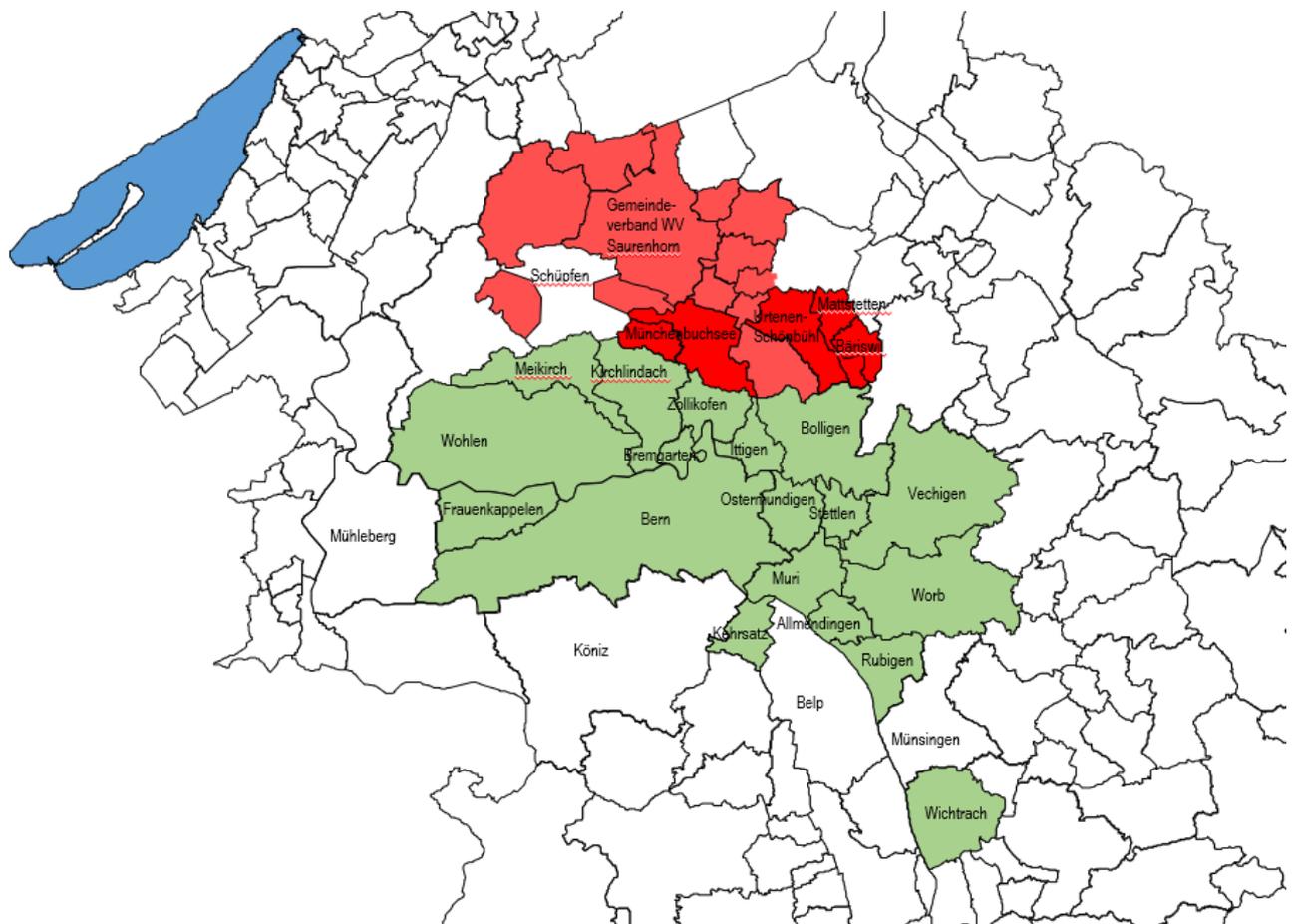
Konkret vorgesehen ist eine neue, 4.1 km lange Transportleitung DN (Innendurchmesser) 500 mm ab dem Reservoir Mannenberg via Grauholz, Tannacker, Lenzenhole nach Moosseedorf. Der definitive Leitungsverlauf ist noch festzulegen und mit dem geplanten Spurausbau der Autobahn A1 zu koordinieren. Die Kosten werden anhand von Erfahrungswerten auf rund CHF 10'000'000.00 geschätzt. Diese liess der Verwaltungsrat der WAGRA AG überprüfen und können als realistisch, beziehungsweise als klar fundiert bezeichnet werden. Auf Basis dieser Schätzung beteiligt sich die WAGRA AG - entsprechend den allgemeinen Aufnahmebedingungen der WVRB AG - pauschal mit CHF 5'000'000.00 (= ca. 50% der Gesamtkosten) an der neuen Erschliessungsleitung zwischen dem Reservoir Mannenberg der WVRB AG und dem WAGRA-Versorgungsgebiet. Dieser Betrag wird mit der Entschädigung für das Primärsystem verrechnet und WAGRA-intern anteilmässig berücksichtigt werden.

Nach dem Beitritt wird die WVRB AG, wie bei allen anderen bisher neuen Aktionärinnen und Aktionären, in die Leittechnik und Steuerung investieren, damit die Anlagen in die Fernwirkung des Verbundes integriert werden können. Für die Erneuerung des Reservoirs Bärenried in Münchenbuchsee besteht bereits ein Bauprojekt der WAGRA AG, das Baubewilligungsverfahren läuft. Seitens der WVRB AG ist diesbezüglich ein Neubau per 2029/2030 geplant.

Erweitertes Versorgungsgebiet der WVRB AG nach den voraussichtlichen Beitritten:

In der untenstehenden Grafik sind die Versorgungsgebiete der heutigen und der künftigen Aktionärinnen und Aktionäre der WVRB AG ersichtlich. Da die WAGRA AG - wie eingangs erwähnt - bereits früher Aktionärin der WVRB AG war, bestehen grundsätzlich nach wie vor die Netzverbindungen zwischen den ehemaligen Partnergemeinden. Die WAGRA AG verfügt als Primärsystemdienstleisterin auch über die erforderlichen Messstellen für die Kostenverrechnung an die eigenen fünf Aktionärinnen und Aktionären.

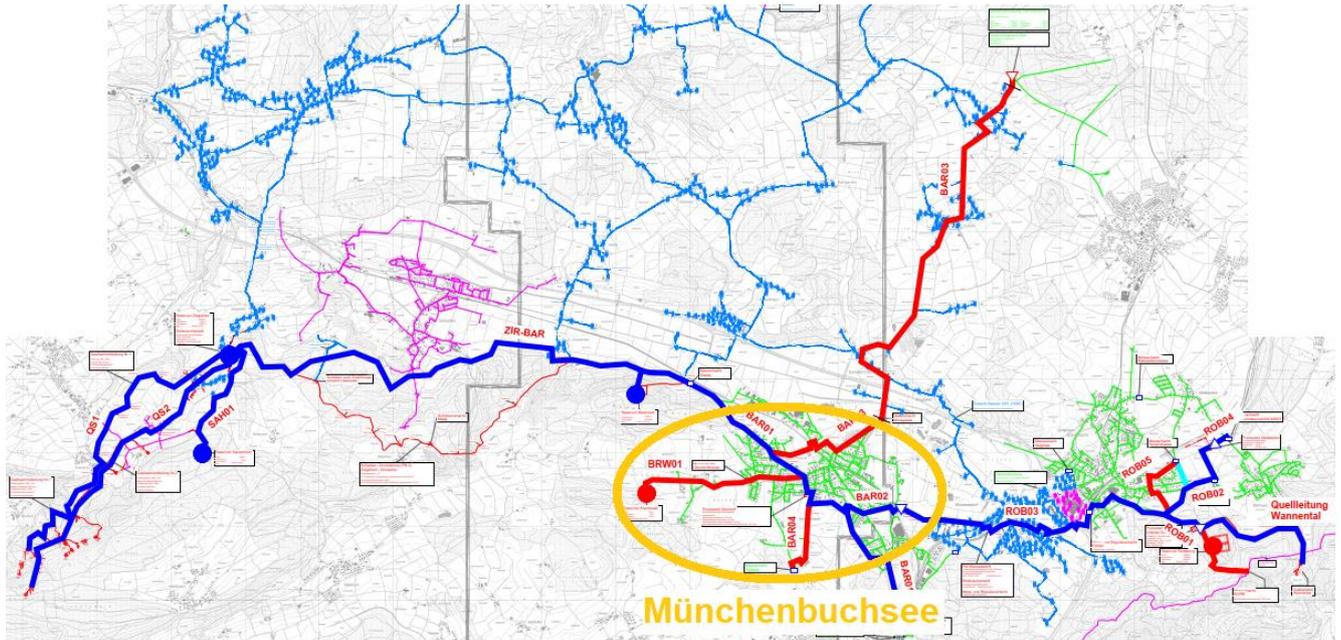
Abbildung 3: Die Aktionärinnen der WVRB AG (grün) und der WAGRA AG (rot)



Ausnahmen von der grundsätzlichen Übernahme der Primäranlagen der WAGRA AG durch die WVRB AG:

Die WVRB AG erwirbt - wie bereits erwähnt - die Primäranlagen der WAGRA AG, einschliesslich der zugehörigen Grundstücke. Diese sind entsprechend definiert worden. Anlagen, welche nicht dem Primärsystem der WVRB AG zugeordnet beziehungsweise für dieses bestimmt sind, werden von der WVRB AG unentgeltlich übernommen und nach der Realisierung des Zielsystems ebenso unentgeltlich - vorbehaltlich allfälliger Investitionen, wobei keine solchen geplant sind - an die bisherigen Aktionärinnen und Aktionären der WAGRA AG rückübertragen oder stillgelegt, beziehungsweise rückgebaut.

Abbildung 4: Zielsystem WVRB AG (blau) und nicht mehr benötigte Anlagen (rot)



Mit der Auflösung der WAGRA AG, beziehungsweise mit dem Abschluss des Zielsystems durch die WVRB AG, fallen dementsprechend ein Reservoir und drei Transportleitungen an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zurück. Es handelt sich hierbei um Sacheinlagen, welche ursprünglich die Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee in die WAGRA AG eingebracht haben, dies notabene zu den damals entsprechenden Restwerten. Es sind dies namentlich die folgenden Objekte (vgl. dazu Beilage 4):

- Reservoir Brandwald (Diemerswil)
- Transportleitung Münchenbuchsee Hohlenweg bis Messschacht (MS) Moosgasse (BAR03)
- Transportleitung Münchenbuchsee Reservoir Brandwald bis Oberdorfstrasse (BRW01)
- Transportleitung Münchenbuchsee Höhweg bis Radiostrasse Messschacht (MS) Aegelsee (BAR04)

Diese Anlagen fallen - unentgeltlich - ins Sekundärsystem der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zurück. Sie bilden hierbei einen notwendigen Bestandteil der örtlichen Wasserversorgung, weshalb hierauf nicht verzichtet werden kann. Der Gemeinderat wird die Übernahme zu gegebener Zeit im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit der WVRB AG regeln. Gemäss der WVRB AG wird eine Rückübernahme erst aktuell werden, wenn das Zielsystem - insbesondere nach der Fertigstellung des Reservoirs Mannenberg in den Jahren 2026/2027 - gesamthaft abgeschlossen ist, was sicher nicht vor dem Jahr 2029 der Fall sein wird.

In finanzieller Hinsicht ist zu erwähnen, dass die WAGRA AG die vorerwähnten Sacheinlagen gestützt auf den bestehenden Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Aktionärinnen und Aktionären der WAGRA AG den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil über jährliche Annuitätszahlungen bereits vollumfänglich abgegolten hat (Amortisation plus Zins).

Beitrittsverhandlungen und Projektstand per 31.07.2024:

In den bis heute abgegebenen Commitments gegenüber der WVRB AG haben sich sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG für einen Beitritt zur WVRB AG ausgesprochen. Jede Aktionärin und jeder Aktionär muss aber noch den formalen Entscheidungsprozess durchlaufen und die Beschlüsse der jeweils zuständigen Gremien für die Zeichnung des Aktienkapitals, für den Beitritt zum Partnerschaftsvertrag sowie für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Aufgabenübertragung erwirken. Die Fassung dieser Beschlüsse ist für die Zeitspanne zwischen Juni und Oktober 2024 geplant. Den Abschluss dürfte voraussichtlich der Entscheid des Grossen Gemeinderats von Münchenbuchsee am 17.10.2024 bilden, welcher über den Beitritt zur WVRB AG und zum dazugehörigen Partnerschaftsvertrag, die Aktienzeichnung, die Übernahme von bestimmten Primäranlagen und die notwendigen Änderungen des kommunalen Wasserversorgungsreglements wird befinden müssen. Bis heute haben der Gemeindeverband WVS und die Einwohnergemeinden Bärswil und Mattstetten bereits einem Beitritt zur WVRB AG zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der WVRB AG hat einem Beitritt der fünf Aktionärinnen und Aktionären der WAGRA AG, darunter auch der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, per 01.01.2025 ebenfalls zugestimmt. Zuständig für die Aufnahme sind aber nicht der Verwaltungsrat oder die Generalversammlung der WVRB AG, sondern die zuständigen Gremien der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre, in der Regel deren Exekutiven (Juni 2024).

Benötigt wird die Zustimmung von zwei Dritteln der Aktionärinnen und Aktionären, welche zusammen über mindesten zwei Drittel des Aktienkapitals verfügen. Gemäss Mitteilung der Geschäftsführung der WVRB AG vom 04.07.2024 wurde das Quorum erreicht.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG müssen einem Beitritt zur WVRB AG nicht einstimmig zustimmen. Sofern sich eine oder mehrere Aktionärinnen oder Aktionäre der WAGRA AG gegen einen Beitritt zur WVRB AG aussprechen sollten, bestünde für diese als Alternative die Möglichkeit, anstelle des Beitritts zu einer Wasserversorgung einen Wasserlieferungsvertrag abzuschliessen, was für die Betroffenen allerdings zu sehr deutlich höheren Wasserbezugskosten führen würde.

Der Verwaltungsrat der WAGRA AG unterstützt und befürwortet den Beitritt per 01.01.2025 zur WVRB AG vorbehaltlos. Die Auflösung der WAGRA AG bedingt einen Beschluss der Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, diese muss die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte umfassen (vgl. Art. 704 Abs. 1 Ziff. 16 des Schweizerischen Obligationenrechts). Die Aktien der WAGRA AG sind wie folgt verteilt: Münchenbuchsee 165, Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn 155, Urtenen-Schönbühl 65, Bärswil 10 und Mattstetten 5.

Die WAGRA AG wurde beim Projekt in rechtlichen Belangen durch das Berner Anwaltsbüro Recht & Governance begleitet. Der Auftrag beinhaltete auch die Prüfung der bestehenden und erforderlichen Rechtsgrundlagen der einzelnen Aktionärinnen und Aktionären der WAGRA AG. Diese haben zu den entsprechenden Antragspunkten an die zuständigen Entscheidorgane geführt (vgl. weiter unten).

Finanzielles

Gemäss der nachfolgenden Aufstellung könnte für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee - Stand 31.07.2024 - ein Beitritt zur WVRB AG in finanzieller Hinsicht ein Nullsummenspiel resultieren. Vorbehalten bleiben die bereits erwähnten Abklärungen und allfälligen Verhandlungen in Zusammenhang mit privaten unentgeltlichen Wasserbezugsrechten in Mattstetten. Die Berechnung ist deshalb provisorisch.

- Aktienkauf bei der WVRB AG (direkte Verpflichtung)	- CHF 1'960'000.00
- finanzielle Beteiligung am Bau einer Verbindungsleitung zwischen dem neuen Reservoir Mannenberg der WVRB AG und dem aktuellen Versorgungsgebiet der WAGRA AG (erfolgt innerhalb der WAGRA AG, d.h. kein Ausgabenbeschluss nötig)	- CHF 2'062'500.00
- Anteil am Erlös aus dem Verkauf der Anlagen der WAGRA AG an die WVRB AG	+ CHF 6'888'750.00
- Ergebnis aus der Gesamtliquidation der WAGRA AG	
o separater Verkauf der Liegenschaften der WAGRA AG (ca.)	+ CHF 825'000.00
o Schuldentilgung und interner Ausgleich* (ca.)	- CHF 3'691'250.00
Total:	0.00

* Der (Stand 31.07.2024) interne Ausgleich im Rahmen der Liquidation der WAGRA AG - bei der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee macht dies rechnerisch einen Betrag von voraussichtlich CHF 171'800.00 aus - trägt dem Umstand Rechnung, dass das Aktienkapital bei der WAGRA AG nicht so wie dies bei neueren Wasserverbänden üblich ist (vgl. dazu grundsätzlich auch die WVRB AG), den jeweiligen Wasserbezügen der Aktionärinnen und Aktionären, beziehungsweise dem Kostenverteiler entspricht. Historisch betrachtet wurde bei der Gründung der WAGRA AG eine Mischrechnung erstellt, indem die Wasserbezüge und die Restwerte der Sacheinlagen zu je 50% gewichtet, und auf dieser Basis anschliessend das Aktienkapital aufgeteilt wurde. Heute würde eine entsprechende Aufteilung des Liquidationserlöses zu zwar rechtlich korrekten, aber angesichts der aktuell geltenden Praxis verzerrten, und mit Blick auf die jahrzehntelange partnerschaftliche Geschäftstätigkeit schwer nachvollziehbaren Ungleichheiten führen. So weist die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee einen prozentualen Wasserbezug von etwas über 30% auf, ihr Aktienkapital an der WAGRA AG beträgt aber 41.25%. Der Gemeindeverband WVS weist demgegenüber bei einem Wasserbezug von rund 45% lediglich ein Aktienkapitalanteil von 38.75% auf. Mit dem beabsichtigten Ausgleich soll der Liquidationserlös der WAGRA AG (und nur dieser) in Anlehnung an den effektiven Wasserbezug partnerschaftlich modifiziert werden.

Mittels des vorerwähnten internen Ausgleichs soll zudem, d.h. darüber hinaus auch erreicht werden, dass der Beitritt für möglichst alle Aktionärinnen und Aktionäre der WAGRA AG ein Nullsummenspiel ergibt. Deshalb sind auch die Einwohnergemeinden Urtenen-Schönbühl und Mattstetten an einem solchen Ausgleich beteiligt. Das Nullsummenspiel wird im vorliegenden Fall bei vier von fünf Aktionärinnen und Aktionären - mit Ausnahme des Gemeindeverbands WVS - erreicht. Auf diese Weise werden die finanziellen Differenzen zwischen den Aktionärinnen und Aktionären bei der Liquidation so weit wie möglich abgedeckt.

Ebenso wird im Rahmen des internen Ausgleichs berücksichtigt, dass die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl der WVRB AG eine Leitung entgeltlich übertragen kann.

Fazit: Der vorerwähnte interne Ausgleich soll mit Blick auf den Beitritt zur WVRB AG eine faire und partnerschaftliche Liquidation der WAGRA AG sicherstellen.

Die Generalversammlung der WAGRA AG hat am 28.02.2024 einer Statutenänderung, welche eine solche Regelung ermöglichen soll, einstimmig zugestimmt.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 17.06.2024 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	05.06.2024	zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29, lit. b
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt per 01.01.2025 - oder zu einem späteren Zeitpunkt zu den identischen Bedingungen - der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) als Aktionärin bei.
2. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zeichnet im Hinblick auf ihren Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) Aktien im Wert von CHF 1'960'000.00.
3. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt dem Partnerschaftsvertrag zwischen den Aktionärinnen und Aktionären der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) und der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) gemäss Beilage 3 bei.
4. Die Gemeinde übernimmt von der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt unentgeltlich die nachfolgenden Anlagen (gemäss Beilage 4):
 - Reservoir Brandwald (Diemerswil)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Hohlenweg bis Messschacht (MS) Moosgasse (BAR03)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Reservoir Brandwald bis Oberdorfstrasse (BRW01)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Höhweg bis Radiostrasse Messschacht (MS) Aegelsee (BAR04)
5. Das Reglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996 wird gemäss Beilage 1 ergänzt, beziehungsweise abgeändert und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, mit der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) den Vertrag betreffend die Übernahme der Anlagen gemäss Ziffer 5 und einen allfälligen Betriebsführungsvertrag für deren Primäranlagen abzuschliessen.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Zu diesem Geschäft standen uns Cesar Lopez als Verwaltungsratsvizepräsident der WAGRA AG und Peter Stucki als Departementsvorsteher Finanzen zur Verfügung.

Cesar Lopez trat bei der Behandlung des Geschäfts sowohl in der Tiefbaukommission als auch im Gemeinderat jeweils in den Ausstand.

Die übrigen Aktionäre haben dem Beitritt zur WVRB AG inzwischen zugestimmt. Es fehlt einzig noch der Entscheidung der Gemeinde Münchenbuchsee. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem Geschäft heute zu, ist der Beitritt per 01.01.2025 beschlossen. Entsprechend kommt in diesem Fall im Antrag 1 der Einschub «- oder zu einem späteren Zeitpunkt zu den identischen Bedingungen - » keine Bedeutung zu.

Die Betriebskosteneinsparung von total CHF 400'000.00 bzw. CHF 165'000.00 für die Gemeinde Münchenbuchsee wurde im Auftrag der WAGRA AG durch ein externes Expertenbüro berechnet.

Die Liquidation der WAGRA AG wird gemäss Auskunft von Peter Stucki und Cesar Lopez für alle Aktionärsgemeinden ein Nullsummenspiel ohne finanzielles Restrisiko für die Gemeinde Münchenbuchsee ergeben.

Die WVRB AG wird durch einen professionellen Verwaltungsrat geführt werden. Die Gemeinde Münchenbuchsee wird sich am Aktionärstag bzw. an der Generalversammlung der WVRB AG einbringen können.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es kommt nicht häufig vor, dass ein Geschäft von zwei Gemeinderäten vertreten wird. In diesem Geschäft ist es richtig so. Es ist einerseits ein Tiefbau-Geschäft, weil es mit der ganzen Wasserversorgung zu tun hat, und es ist andererseits ein Finanz-Geschäft. Darum, weil ihr heute Abend darüber abstimmen könnt, ob die Gemeinde Aktien im Wert von 1,96 Millionen Franken zeichnen soll. Es sind auch zwei Gemeinderäte da, und Bernhard Wenger hat es schon gesagt: Weil Cesar Lopez Vizepräsident der WAGRA des Verwaltungsrats ist, ist er in gewissen Bereichen in den Ausstand getreten. Heute Abend wird nur über den Beitritt zum Wasserverbund Bern beschlossen. Wir beschliessen nicht über die Auflösung der WAGRA. Und wir beschliessen nicht darüber, was dort verhandelt wurde, was für Gelder geflossen sind, sondern wir beschliessen über den Eintritt zum WVRB. Das andere hat die WAGRA unter sich abgestimmt resp. abgemacht. Ich bin Delegierter, und ich weiss, die Gemeinde Münchenbuchsee hat hier sehr gut und ernsthaft verhandelt. Es waren aber nicht einfache Verhandlungen, aber ich denke, man hat für Buchsi ein gutes Resultat hervorgebracht. Für die restlichen Belange können die beiden anwesenden Herren, Martin Frey, Geschäftsführer Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) und Cesar Lopez besser Auskunft geben als ich.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Das Wesentliche wurde schon gesagt. Es liegt ein ausserordentliches, umfangreiches Dossier vor. Das Bestreben war, dass aus dem Geschäftspapier möglichst alles klar ersichtlich und verständlich ist. Dies eben nicht zuletzt auch aufgrund dessen, was vorhin gesagt wurde. Ich trete hier vor euch mit einem anderen Hut als in den letzten 14 Jahren, nämlich eben mit jenem des Vize-Präsident der WAGRA, resp. Vizepräsident des Verwaltungsrats der WAGRA. Es ist an sich ein direktes Geschäft zwischen Münchenbuchsee und dem WVRB, aber weil die WAGRA mitspielt, haben wir beschlossen, dass wir hier formell sauber fahren wollen. Darum ist das Geschäft so aufgegleist worden, dass es eben durch die Finanzen vertreten wird, durch Peter Stucki, der auch Kenntnis über die ganzen Gegebenheiten hat und ich eben als Vizepräsident des Verwaltungsrates der WAGRA. Falls Fragen auftauchen sollten, stehe ich zur Verfügung. Anwesend ist auch – wir haben ihn ja schon begrüsst – Martin Frey als Geschäftsführer des Wasserverbunds Region Bern AG. Falls Fragen zum WVRAB auftauchen sollten, wäre er selbstverständlich bereit, diese zu beantworten. Ich selber weiss über den WVRB nichts oder nur wenig. Und von daher würde ich mir nicht anmassen, hier Informationen über eine Firma, eine Gesellschaft, zu geben, mit der ich gar nichts zu tun habe. Bevor wir über dieses Geschäft debattieren, hier noch zwei Aktualisierungen im Bericht und Antrag. Die erste Aktualisierung betrifft etwas, das vorhin auch schon vom Sprecher der GPK erwähnt wurde. Nämlich auf Seite 7 folgendes unter dem Titel «Beitrittsverhandlungen und Projektstand per 31.7.24»: Es ist ein laufendes Projekt, und ich habe schon darauf hingewiesen, dass die einzelnen Aktionäre noch abstimmen und darüber befinden werden, ob sie beitreten wollen oder nicht. Und es ist genauso, wie Bernhard Wenger gesagt hat: Wir sind die Letzten, Urtenen-Schönbühl hat auch den Beitritt beschlossen, also von den fünf Aktionären der WAGRA, haben vier den Beitritt beschlossen, und jetzt sind wir noch dran. Jetzt können wir natürlich ohne Weiteres auch Nein sagen. Aber ich habe es, so glaube ich, schon im Bericht und im Antrag ausgeführt, es gibt eigentlich wenige bis keine Alternativen. Eigentlich nur diejenige, dass wir einen Alleingang machen und mit bilateralen Verträgen fahren. Aber das ist wohl nicht wirklich – wir haben es heute immer wieder gehört – zukunftssträchtig. Ich glaube, das darf ich hier sagen – auch mit dem Hut, den ich heute trage –, dass der Beitritt zum WVRB voll im Interesse von Buchsi ist, aus all den Gründen, die ihr dem Bericht und Antrag entnehmen könnt. Wir haben praktisch nur Vorteile, und es ist wirklich sinnvoll und an der Zeit, dass wir diesen Schritt hier machen. Wir haben schon innerhalb der WAGRA eine Weile

diskutiert, was man machen könnte, und wir haben auch Alternativen geprüft. Aber die einzige Alternative ist eigentlich, an den Hafen zurückzugehen, an welchem wir eigentlich schon einmal waren. Die zweite Ergänzung, bzw. es ist nicht eine Ergänzung, sondern eine Aktualisierung. Auf Seite 4, zweitletzter Absatz, sowie der Antragspunkt 6 zum Thema «Allfälliger Betriebsführungsvertrag betreffend die Primäranlagen auf unserem Gemeindegebiet». In der Zwischenzeit ist dieser Punkt klar. Die WVRB AG wird mit unserer Gemeinde formell einen Betriebsführungsvertrag abschliessen. Dafür ist der Gemeinderat zuständig. In diesem Zusammenhang werden wir wahrscheinlich – das ist auch das Naheliegendste – die Wasserversorgung Saurehorn mit dem Unterhalt dieser Primäranlagen beauftragen, welche eben bisher die WAGRA betreut hat. Das wäre übrigens nichts anderes als der Status Quo, den wir schon jetzt haben, dass die Wasserversorgung Saurehorn eben zu diesen Primäranlagen schaut. Für uns wird der Betriebsführungsvertrag, den wir mit dem WVRB abschliessen werden, ein finanzielles Nullsummenspiel geben. Es wird auch keine Ressourcen brauchen, denn die Entschädigung, die dort fixiert ist, ist diejenige, die der Saurehorn-Verband zusammen mit dem WVRB angeschaut und auch vereinbart hat. Formell schliessen wir den Vertrag ab, weil diese Anlagen bei uns sind. Aber das Geld, welches fließen wird, ist haargenau auf den letzten Franken, wie zwischen dem WVRB und dem Wasserversorgung Saurehorn vereinbart, berechnet. Es ist auch so, dass die ganze Rechnungsstellung nicht über das Ressort Tiefbau gehen wird, sondern es wird direkt abgerechnet. Das wird mit allen Gemeinden so gemacht, resp. mit allen künftigen Aktionären, korrekterweise gesagt. Dies insofern noch als Aktualisierung des Berichts und Antrags in diesen beiden Punkten. Sonst habe ich keine weiteren Bemerkungen oder Vorbemerkungen zu diesem Geschäft.

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Vielen Dank für die Zusammenstellung der Dokumente an alle Beteiligten. Der Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) steht zur Debatte, dass dies langfristig gesehen viele Vorteile mit sich bringt, konnte in den Unterlagen gut dargestellt werden. Dennoch möchten wir einige Punkte betonen, die uns zu denken geben sollten.

Aktuell kann die WAGRA AG nur noch rund 50 % des benötigten Wassers aus eigenen Ressourcen decken. Dies ist ein Warnsignal. Unsere Wasserversorgung wird zunehmend von externen Quellen abhängig, und die lokale Wassersicherheit versickert. Es ist nicht nachhaltig, Wasser immer weiter von aussen zu beziehen, weil unsere eigenen Ressourcen nicht mehr den Qualitätsstandards entsprechen. Besonders die Nichtverlängerung der Konzession im Oberdorf muss uns zu denken geben.

Die Grundwasserströme werden auch künftig von vielen Faktoren beeinflusst, selbst wenn sich die Wasservorkommen ausserhalb unseres Gemeindegebiets befinden. Wir tragen weiterhin Verantwortung für den Schutz unserer Böden und müssen Verschmutzungen aktiv vermeiden.

Wir stehen alle in der Pflicht, zu unserer Umgebung wie auch den Wasserquellen Sorge zu tragen und diese sauber zu halten. Wir müssen offen sein für zukunftsorientierte (innovative) Lösungen, den so wie es scheint, können wir dies mit den jetzigen Methoden nicht.

Der Beitritt zur WVRB AG ist wirtschaftlich sinnvoll, aber wir verlieren mit dem Beitritt einen Teil unserer Mitbestimmungsrechte. Trotzdem sind wir überzeugt, dass der Beitritt zur WVRB AG Münchenbuchsee die benötigte Versorgungssicherheit bietet. Doch wir sollten aufmerksam bleiben, unsere Umwelt schützen und unseren Einfluss auf die zukünftige Wasserversorgung stärken.

Die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft und empfiehlt die Annahme.

Michael Wüthrich, SVP-Fraktion. Wasser ist Leben. Wasser ist ein Allgemeingut. Wasser ist ein Lebensmittel. Es ist für viele selbstverständlich, dass man, wenn man am Hahnen dreht, dass Wasser herausfliesst und man es trinken kann. Auf der Welt kommt das nicht so oft vor. Wir haben einen Riesenvorteil gegenüber anderen. Die Anforderungen an die Wasserqualität sind gestiegen. Unsere Quellen erfüllen die Anforderungen nicht mehr (nahes Siedlungsgebiet) Dies beeinflusst, meiner Meinung nach, vielleicht nicht unbedingt nur die Wasserqualität selbst, sondern es ist wohl auch der Gesetzesgrundlage zu verdanken. Was bleibt uns in diesem Fall anderes übrig, dass wir es einkaufen müssen. Um Wasser in diesen Mengen zu beschaffen, braucht man verlässliche Partner. Der WVRB Wasserverbund Region Bern AG ist so ein verlässlicher Partner. Die momentane Ausgangslage ist so, dass wir jetzt darüber abstimmen werden und die anderen Beteiligten haben schon darüber befunden. Dann gibt es noch den Punkt der Finanzen, dieser spielt immer mit. Es wird davon ausgegangen, dass die Betriebskosten gesenkt werden, vorwiegend im Primärnetz. Das sind die grossen Transportleitungen und für den Wassereinkauf. Dort wird man wohl bessere Preise haben. Was wir aber noch haben, ist ein Sekundärnetz, die Feinverteilung. Die bleibt bei der Gemeinde, dort ist wohl mit Kosten zu rechnen. Was früher oder später – ziemlich sicher, wie man lesen kann – zu Gebühren- und Tarifanpassungen führen wird. Vielen Dank an die beteiligten Departemente für die Ausarbeitung dieses Geschäfts. Die Fraktion der SVP ist für die Annahme dieses Geschäfts.

Manuela Gerwer, GFL-Fraktion. Wir haben das Geschäft zum Beitritt zur Wasser Region Bern AG angeregt diskutiert, dies allerdings auch mit einem zwiespältigen Gefühl. Grundsätzlich ist der Entscheid gefallen, Alternativen wurden geprüft und verworfen. De facto können wir das Geschäft daher gar nicht mehr ablehnen. Schon heute bezieht die WAGRA AG 56 % des Wassers aus anderen Quellen, da die Versorgung der Bevölkerung aus eigenen Quellen nicht gewährleistet werden kann. Wasserbezugsorte der WAGRA AG gerieten unter Druck, die Sicherstellung der Trinkwasserqualität wird mittel- und langfristig zum Problem.

Bis 2007 war die WAGRA AG Aktionärin der Wasserverbund Region Bern AG. Mit dem Beitritt kehren wir in neuer Form zu einer alten Bekannten zurück.

Der Beitritt zur WVRB AG bringt der Gemeinde Münchenbuchsee mehr Vorteile als Nachteile. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet, Dank dem grossen Wasservorkommen aus verschiedenen Regionen kann die Trinkwasserqualität gewährleistet werden. Zudem fallen tiefere Betriebskosten an.

Die Nachteile - der Verlust des Mitspracherechts im Verwaltungsrat, sowie die Rückführung oder Überführung der Anlagen der WAGRA AG ins eigene Versorgungsnetz - stehen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen.

Aus diesen Gründen nimmt die GFL- Fraktion das Geschäft an.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Also, eben noch einmal in der anderen Funktion, die ich sonst noch habe, nämlich als Vizepräsident der WAGRA. Es kamen aber auch Fragen betr. den WVRB. Soweit ich kann, werde ich sie beantworten und Martin Frey kann noch ergänzen resp. den Rest beantworten. Zuerst danke ich euch für die wohlwollenden Voten. Ich kann euch sagen, es steckt wirklich sehr viel Arbeit dahinter. Einerseits innerhalb der WAGRA, innerhalb des WVRB, aber auch der einzelnen Aktionäre, den zuständigen Gemeinderäten und Gremien. Und dann ist da noch die Erkenntnis, dass die anderen Gemeinden dem Beitritt zugestimmt haben. Dies zeugt doch von Vertrauen. Die Voten sind ja eigentlich auch durchwegs positiv dahergekommen. Zu den Befürchtungen oder den Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Stichwort «Abhängigkeit» oder «Nachhaltigkeit» möchte ich doch vielleicht noch etwas sagen. Von einer Abhängigkeit, die wir bis jetzt von der WAGRA her gehabt haben sollen, kann keine Rede sein. Weil es waren Verträge (Wasserlieferungsverträge), die wir mit dem WVRB hatten. Auch mit der Emmental-Trinkwasserversorgung hatten wir Verträge. Wir haben die Wasserbezüge jeweils auf gleicher Augenhöhe gemacht. Und es ist halt einfach wirklich einer der Hauptgründe für den Wechsel.

Wir stellten die Entwicklung innerhalb der WAGRA zu einer Handelsgesellschaft zunehmend fest und dass wir eigentlich kein eigenes Wasser mehr haben. Das kann es aber eigentlich nicht sein. Man musste auch feststellen, dass Konzessionen nicht verlängert werden können und das hat bestimmte Gründe, dass man diese nicht verlängern kann. Von daher ist das Korsett der WAGRA halt wirklich immer enger geworden. Wir hatten einen Hauptauftrag, nämlich die Wasserversorgung sicherzustellen. Diese Garantie können wir nicht mehr übernehmen, zumindest mittelfristig. Also, von daher haben wir uns in keine Abhängigkeit begeben. Und wir begeben uns, ehrlich gesagt, auch nicht in irgendeine neue Abhängigkeit, weil der WVRB Garant für Zuverlässigkeit und auch für Versorgungssicherheit ist. Er ist auch für ein Management mit Blick auf die Nachhaltigkeit bekannt. Das ist nämlich auch ein Thema, welches vorhin aufgeworfen wurde, ob dies nachhaltig ist, was wir hier machen. Es ist auf jeden Fall nachhaltig. Wir trinken schon jetzt und bereits länger einen Grossteil des Wassers aus Bern. Und man kann nicht sagen, dass dies nicht nachhaltig ist. Ich möchte auch betonen, dass sich der WVRB die Frage der Nachhaltigkeit wirklich auf die Fahne geschrieben hat. Ich habe im Bericht und Antrag darauf hingewiesen, dass ihr noch mehr Informationen über diese Firma erhalten könnt. Ihr werdet sehen, dass es ihr wie auch den Aktionären wirklich wichtig ist. Der WVRB ist wirklich ein verlässlicher Partner. Und apropos eben Abhängigkeit, Nachhaltigkeit – ein ganz grosser Punkt von Nachhaltigkeit erreichen wir durch den Beitritt zum WVRB – in der Frage der Qualität unseres Wassers, und das steht bei der Nachhaltigkeit einfach an oberster Stelle. Mit der WAGRA betr. dem Thema Chlorothalonil, fahren wir im Moment noch gut, aber wie das in Zukunft sein wird, das ist offen. Es gibt noch andere Stoffe, z.B. PFAS. Ihr habt es sicher auch schon in den Nachrichten gehört. Je mehr man ins Seeland oder Emmental geht, desto grösser sind die Probleme vorallem mit dem Chlorothalonil. Diese Probleme hat der WVRB mit seinem Einzugsgebiet eben nicht. Wir waren in der WAGRA froh, über das Wasser, das wir von Ihnen erhalten haben, denn das hat die Durchmischung ermöglicht, um dann auch die entsprechende Qualität liefern zu können. Der WVRB, da kann ich euch wirklich beruhigen, ist in Sachen Qualität und Versorgungssicherheit deutlich eine Liga über dem, was wir bis jetzt hatten. Und noch als Letztes: Es wurden Gebühren und Tarife erwähnt, wie auch schon in den vorgehenden Traktanden. Damit einfach kein Missverständnis entsteht. Wir müssen die Gebührenfrage im Verlauf des nächsten Jahres prüfen. Da bin ich nicht mehr dabei. Man wird es prüfen und neu berechnen müssen. Es macht aber auch Sinn, dass man einmal wartet, wie die Auswirkungen dieses Beitritts sind. Aber der Beitritt zum WVRB hat nichts damit zu tun, dass wir die Gebühren überprüfen müssen. Ihr seht es schon jetzt an den Zahlen, wie es in dieser Spezialfinanzierung aussieht. Meine Hoffnung und meine Erwartung ist – wenn man diese Zahlen anschaut – dass wir dort wesentlich besser abschneiden werden. Das wäre alles von meiner Seite, vielen Dank. Ich glaube, der WVRB ist eigentlich abgehandelt oder wünscht jemanden jetzt wirklich noch eine ausdrückliche Information vom Geschäftsführer.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt per 01.01.2025 - oder zu einem späteren Zeitpunkt zu den identischen Bedingungen - der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) als Aktionärin bei.
2. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zeichnet im Hinblick auf ihren Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) Aktien im Wert von CHF 1'960'000.00.
3. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee tritt dem Partnerschaftsvertrag zwischen den Aktionärinnen und Aktionären der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) und der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) gemäss Beilage 3 bei.
4. Die Gemeinde übernimmt von der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt unentgeltlich die nachfolgenden Anlagen (gemäss Beilage 4):
 - Reservoir Brandwald (Diemerswil)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Hohlenweg bis Messschacht (MS) Moosgasse (BAR03)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Reservoir Brandwald bis Oberdorfstrasse (BRW01)
 - Transportleitung Münchenbuchsee Höhweg bis Radiostrasse Messschacht (MS) Aegelsee (BAR04)
5. Das Reglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996 wird gemäss Beilage 1 ergänzt, beziehungsweise abgeändert und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, mit der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) den Vertrag betreffend die Übernahme der Anlagen gemäss Ziffer 5 und einen allfälligen Betriebsführungsvertrag für deren Primäranlagen abzuschliessen.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
3. GSStv (Publikation Pt 5)

Beilagen

1. Änderungen / Ergänzung des Reglements der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996
2. Reglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vom 26. Oktober 1995 über die Wasserversorgung 1996
3. Partnerschaftsvertrag gültig ab dem 01.01.2024 zwischen der WVRB AG und den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären der WVRB AG
4. Übersichtsplan der durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee von der WVRB AG zu übernehmenden Anlagen
5. Wiederbeschaffungs- und Restwerte der von der WVRB AG durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu übernehmenden Anlagen

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Ich schlage eine Pause von 15 Minuten vor.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Pause: 21.05 – 21.20 Uhr

23.421.2 Dorfbach und Mühlebach

Baukredit Renaturierung Mühlebach-Dorfbach; Genehmigung

LNR 7605

BNR 47

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Dorfbach durchquert über weite Strecken das Siedlungsgebiet von Münchenbuchsee. Im Chüerain mündet der Mühlebach seitlich in den Dorfbach. Historische Karten zeigen, dass beide Gewässer durch bauliche Massnahmen wie Umlegungen und Eindolungen stark verändert wurden. Zudem ist davon auszugehen, dass die diversen menschlichen Nutzungen in den Einzugsgebieten die Abflusscharakteristika dieser Gewässer massgeblich verändert haben.

Gemäss Beschreibungen vergangener Ereignisse, der Naturgefahrenkarte (Wassergefahren) und dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist die hydraulische Kapazität der Bachleitungen im Projektperimeter durchgehend oder teilweise ungenügend. Es kann an diversen Stellen im Siedlungsgebiet zu Aufstau und Ausuferungen kommen. Davon betroffen ist unter anderem die Siedlung Mühlebach.

Ein besonders heftiges Starkregenereignis im August 2020 führte zu erheblichen Schäden in der Mühlebachsiedlung südlich der Hofwilstrasse. Eine nachträgliche Analyse durch die Basler & Hofmann AG (heute Gruner Bern AG) ergab, dass durch die Offenlegung des eingedolten Gewässers zwischen der Hofwilstrasse und dem Golfpark eine deutliche Verbesserung der Hochwassersituation erreicht werden kann. Nach den Sofortmassnahmen in Form von Schutzdämmen und Stahlblechen, wurde das Ingenieurbüro Gruner Bern AG beauftragt, ein Vorprojekt für die Offenlegung des Mühle- und Dorfbachs in diesem Abschnitt auszuarbeiten. Der Gemeinderat genehmigte am 21. Juni 2021 einen entsprechenden Kredit von CHF 80'000 zur Erstellung des Vorprojektes.

Zudem ist die Kapazität der oberhalb der Siedlung Mühlebach bestehenden Meteorwasserleitung abschnittsweise zu klein. Es besteht die Tendenz, dass sich die Problematik in der Zukunft verschärft (Versiegelung, Klimawandel etc.). Der dringend nötige Kapazitätsausbau der Meteorwasserleitung darf allerdings erst umgesetzt werden, sobald die Bachoffenlegung unterhalb der Siedlung Mühlebach umgesetzt wurde.

Zusammengefasst besteht ein Schutzdefizit. Durch die Eindolungen ist zudem ein ökologisches Defizit vorhanden. Damit ist der Bedarf an wasserbaulichen Massnahmen gegeben.

Projekt

Der Projektperimeter der Offenlegung des Mühle- und Dorfbachs begrenzt sich auf die landwirtschaftlichen Parzellen 626 und 307. Die Ausdolung ist unmittelbar unterhalb des Durchlasses Hofwilstrasse bis zur Einmündung in den schon offengelegten Abschnitt Golfplatz vorgesehen (siehe Abbildung 1).

Insgesamt wurden drei verschiedene Linienführungen für das zukünftige Gerinne untersucht. Variante 2 (Details siehe Beilage 2), welche eine Linienführung dem natürlichen Talweg folgend vorsieht, erwies sich als Bestvariante. Der Vorteil dieser Variante ist, dass sie weniger Fruchtfootfläche (FFF) benötigt und sich besser ins Landschaftsbild eingliedert. Die Linienführung verläuft mehrheitlich parallel zum westlichen Rand der beiden genannten Parzellen und hält die Beanspruchung von FFF somit auf einem Minimum.

Im Rahmen der Wasserbaubewilligung ist kein Landerwerb vorgesehen, da es sich bei den beanspruchten Flächen nicht um Privateigentum handelt. Die für das Projekt temporär beanspruchten Flächen (wie Baupisten, Installationsplätze und Bodenlager) werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Die Parzelle 626 ist im Besitz der Gemeinde Münchenbuchsee, der bestehende Pachtvertrag wurde per 31.12.2022 gekündigt. Es wurde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, die mit Beginn der Wasserbauarbeiten endet.

Die Parzelle 307 ist im Besitz des AGG (Amt für Gebäude und Grundstücke des Kantons Bern) und der bestehende Pachtvertrag mit Fritz und Annegret Hebeisen (Bauernhaus inkl. Landwirtschaftsland) endet am 31.12.2042. Daher ist bis zum Ablauf des Pachtvertrages eine jährliche Flächenentschädigung zu entrichten. Diese kann bis zum Vertragsende pauschal abgegolten werden. Gemäss Schätzungsprotokoll des INFORAMA Rütli beträgt die jährliche Flächenentschädigung CHF 2'108.70, was bei einer Laufzeit von 18 Jahren einen Gesamtbetrag von CHF 37'956.60 ergibt (siehe Beilage 3).

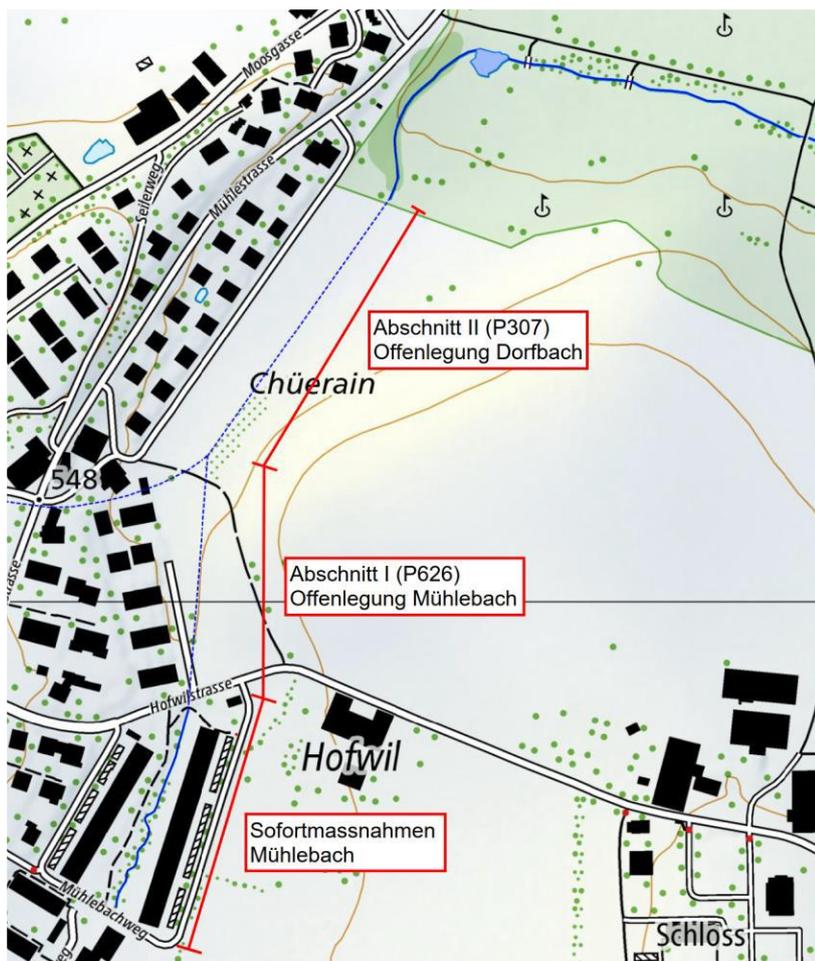


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Ausdolung Mühle- und Dorfbach

Der obere Abschnitt (Parzelle 626) verläuft mit einem Gefälle von 1.9 – 2.75 % etwas steiler und mit grösseren Einschnitten in die Umgebung als der zweite Abschnitt. Auf dem unteren Abschnitt (Parzelle 307) verläuft das zukünftige Gerinne grösstenteils mit 0.85 – 1.9 % flacher. Der Einschnitt ins Terrain ist gering (siehe Abbildung 2). Zum Schluss, bevor das zukünftige Gerinne in den Golfpark mündet, steigt das Gefälle nochmals auf rund 5.5 % an.

Um das Siedlungsgebiet gegen ein 100-jährliches Hochwasser zu schützen, wird das bestehende Terrain linksseitig geringfügig angehoben, so, dass ein minimaler Freibord von 50 cm zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

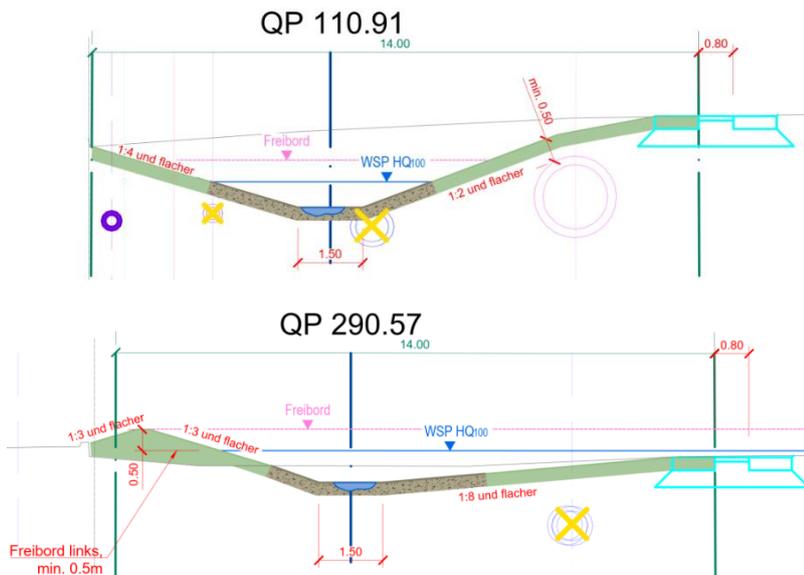


Abbildung 2: Oben: Beispielhafter Querschnitt Abschnitt 1 (Parzelle 626), tiefere Einschnitte und steilere Böschungen
 Unten: Beispielhafter Querschnitt Abschnitt 2 (Parzelle 307), Verlauf nahe am bestehenden Terrain mit flachen Böschungen

Bei der Begrünung wird darauf geachtet, dass heimische und standortgerechte Pflanzen gepflanzt werden (siehe Abbildung 4). Innerhalb des gesamten Perimeters soll eine Beschattung von mindestens 50 % erreicht werden, dies nicht nur mit Heckengruppen und Sträuchern, sondern auch mit Hochstämmen (z.B. Ahorn, Kopfweide, Eiche, etc.). Es ist wichtig, das Beschattungskonzept während der Erarbeitung des Ausführungsprojektes mit der Abteilung Naturförderung abzugleichen (Libellenstandort).

Der bibergerichte Durchlass (Wellstahldurchlass, siehe Abbildung 3), welcher die Verbindung von Parzelle 626 zu 307 darstellt, wird nach Absprache mit der Biberfachstelle von info fauna breiter als hydraulisch notwendig gestaltet. Dies reduziert das Risiko eines Einstaus durch Biberaktivitäten. Des Weiteren werden die linksseitigen Böschungen nicht steiler als 1:5 ausgestaltet, um das Graben des Bibers mit möglichen Folgeschäden zu reduzieren.

Im untersten Abschnitt, kurz vor der Einmündung in den bereits ausgedolten Golfpark, soll linksseitig das Wasser des neuen Dorfbachgerinnes schon bei geringen Wasserständen flächig austreten können (Konzept Schwamm-land, Definition siehe Seite 4)). Dies wird mit der Reduktion der linksseitigen Dammkote erreicht. Die genaue Ausgestaltung soll im Rahmen des Ausführungsprojektes in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachstellen erfolgen. Angedacht sind unter anderem diverse Kleinstrukturen und ein Meteorwasser gespiesener Weiher (siehe Abbildung 5).

Definition Schwamm-land:

Schwamm-landschaften sind naturnahe Feuchtgebiete, die Hochwasserschutz bieten, die Wasserqualität durch Schadstofffilterung verbessern, die Biodiversität fördern und das lokale Mikroklima regulieren.



Abbildung 3: Beispielbild Wellstahldurchlass

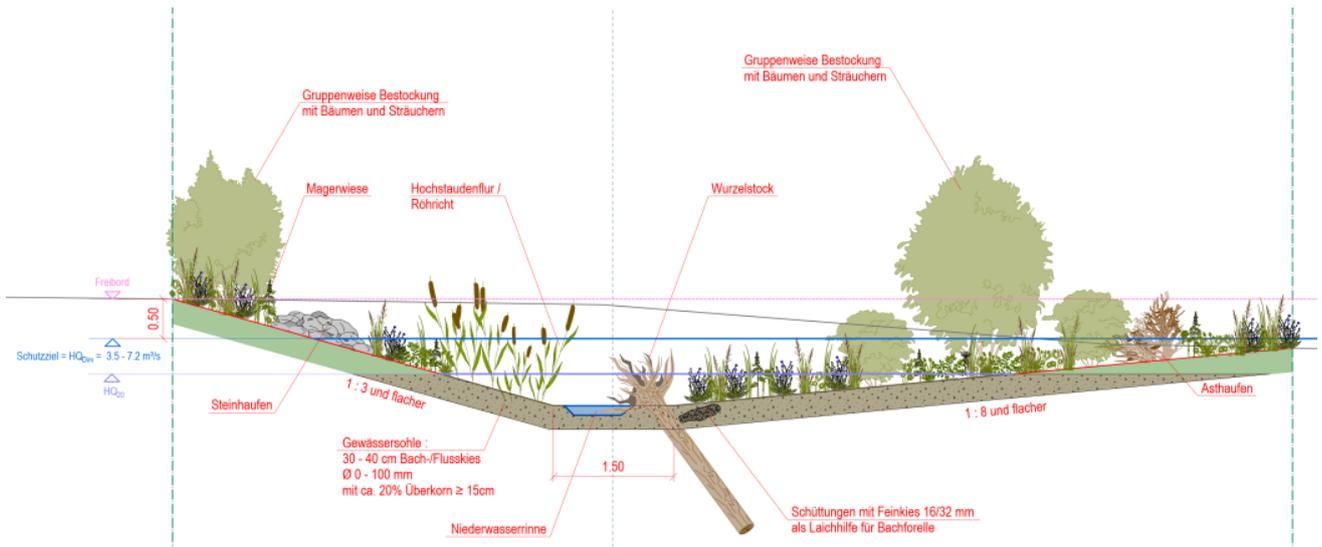


Abbildung 4: Normalprofil Mühle- und Dorfbach

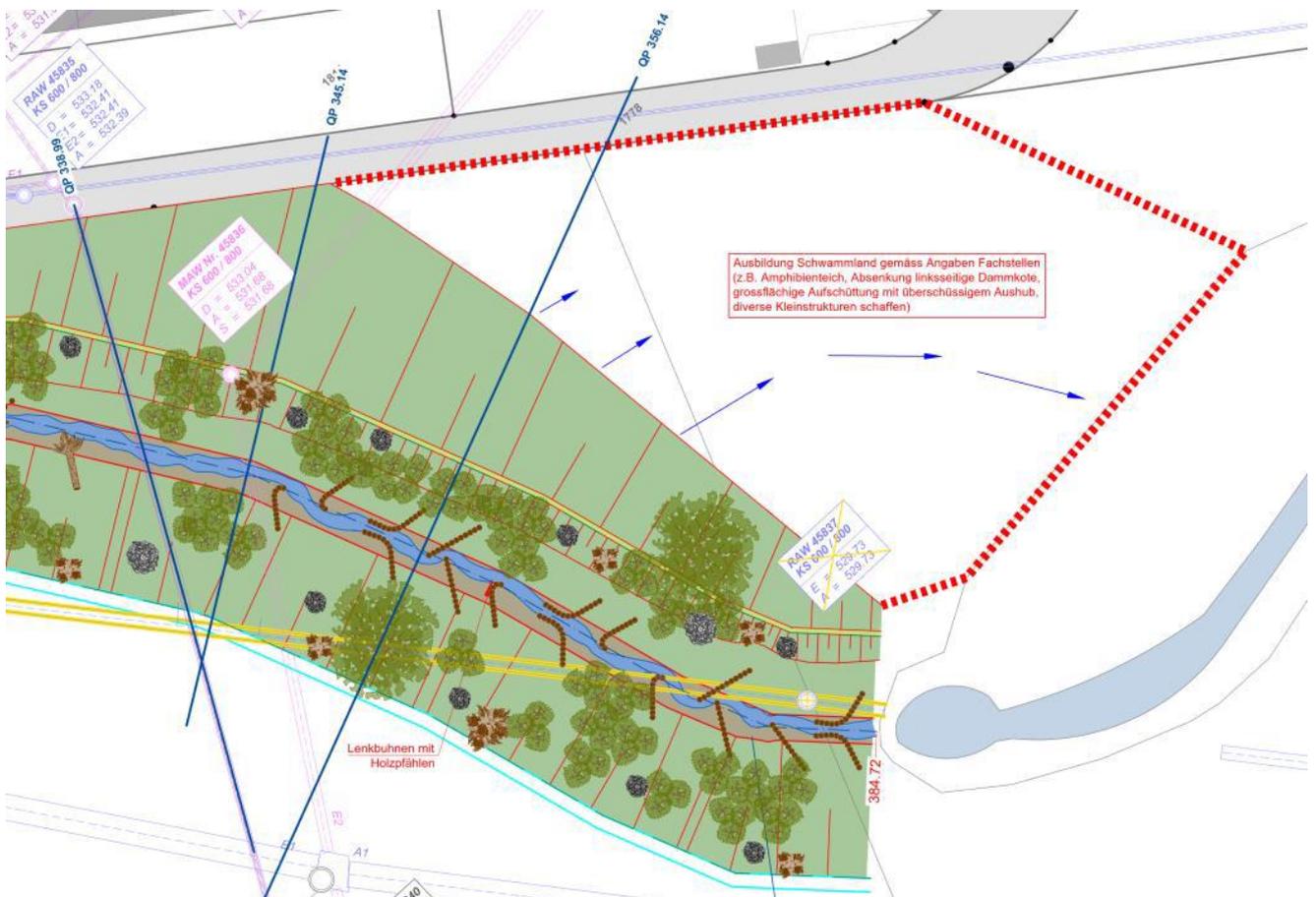


Abbildung 5: Ausschnitt Abschnitt II, Ausbildung Schwammland gemäss Angaben Fachstellen durch linksseitige Wasseraustritte

Um alle Sauberwasser- und Drainageleitungen fassen und in das zukünftige offengelegte Gerinne führen zu können, muss innerhalb der ersten 90 m eine neue Sauberwasserleitung parallel zur Bachachse geführt werden (siehe Abbildung 6). Diese liegt anfänglich noch tiefer als die neue Bachsohle verläuft jedoch mit einem geringeren Gefälle als das neue Gerinne und kann dementsprechend weiter unten eingeleitet werden. Aufgrund der ebenfalls parallel zum neuen Gerinne verlaufenden Schmutzwasserleitung, kann die Sauberwasserleitung nicht orographisch rechts ausserhalb des Gewässerraums geführt werden. Die linksseitige Führung wäre technisch machbar aber hätte zur Folge, dass die bestehenden Drainageleitungen, welche ebenfalls tiefer liegen als die neue Bachsohle, nicht gefasst werden könnten. Somit besteht für die neue Sauberwasserleitung eine Standortgebundenheit innerhalb des Gewässerraums.



Abbildung 6: Neue Sauberwasserleitung (blaue Leitung) parallel zur Bachachse (P626) zwecks Entwässerung bestehender Drainageleitungen

Projekterweiterung Uferweg

Zusätzlich entstand im Rahmen der Projekterarbeitung die Idee, zusätzlich zur Offenlegung einen rechtsseitig geführten Uferweg entlang des zukünftigen Gerinnes bis zum Golfpark auszubauen. Der Weg soll ca. 0.80 Meter breit und nur mit Mergel oder Kies ausgeführt werden (siehe Abbildung 7). Im Projektperimeter der Offenlegung käme der Fussweg auf der Baupiste zu liegen, welche somit nicht zurückgebaut werden müsste. Der Weg würde der mit dem Teilrichtplan Fussverkehr geforderte Sicherstellung einer Durchwegung in diesem Gebiet nachkommen und die Unterhaltsarbeiten am Gewässer erleichtern. Die Realisierung des Uferwegs kann nicht im Rahmen der Wasserbaubewilligung genehmigt werden, da dieser ausserhalb des Gewässerraums zu liegen kommt. Das separat notwendige Baubewilligungsverfahren wird jedoch mit dem des Wasserbauprojekts koordiniert.

Normalprofil 1 1 : 50

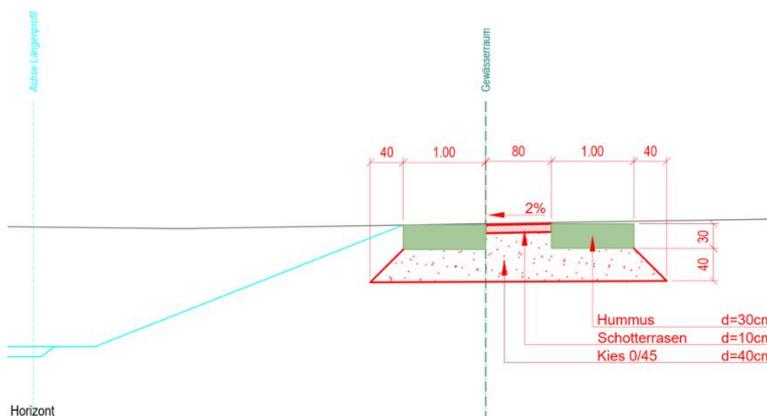


Abbildung 7: Normalprofil Wanderweg mit begrünter Kofferung zwecks Unterhaltsarbeiten

Schutzziel

Die Schutzziele werden gemäss der Risikostrategie des Kantons Bern festgelegt und wurden am 11.08.2022 mit den Verantwortlichen des Kantons und der Gemeinde Münchenbuchsee definiert.

Das Projekt sieht für das Siedlungsgebiet ein Schutzziel HQ100 und für das Landwirtschaftsland ein Schutzziel HQ20 vor. Die Topographie wird so ausgebildet, dass im Überlastfall das Wasser innerhalb des zweiten und kritischeren Abschnitts (Parzelle 307) immer rechtsseitig über das Landwirtschaftsland entwässert. Somit kann der Schutz des linksseitigen Siedlungsgebietes auch im Überlastfall bestmöglich erfüllt werden. Das Schutzziel HQ100 entspricht der gängigen Praxis für Siedlungsgebiete in der Schweiz.

Definition HQ; Zitation:

Hochwasser (wissenschaftlich/mathematische Abkürzung HQ aus „Hoch“ und Abfluss-Kennzahl Q) wird der Zustand von Gewässern genannt, bei dem ihr Wasserstand deutlich über dem Pegelstand ihres Mittelwassers liegt. Gegenstück ist „Niedrigwasser“

„Sehr großes Hochwasser“ / sehr selten: HQ30–HQ100 (30- bis 100-jährliches Hochwasser)

„Großes Hochwasser“ / selten: HQ10–HQ30 (10- bis 30-jährliches Hochwasser)

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hochwasser>

Subventionen

Bund und Kanton entrichten Beiträge an Revitalisierungsprojekte. Der Grundbeitrag von Bund und Kanton beträgt 50%. Die Zusatzbeiträge für ergänzende, ökologische Leistungen umfassen maximal weitere 45% (siehe Abbildung 8).

Bauarbeiten für Werkleitungen, Kosten für Landerwerb und Bewilligungsgebühren sind nicht subventionsberechtigt und müssen in der Schlussabrechnung klar ersichtlich ausgedehnt werden.

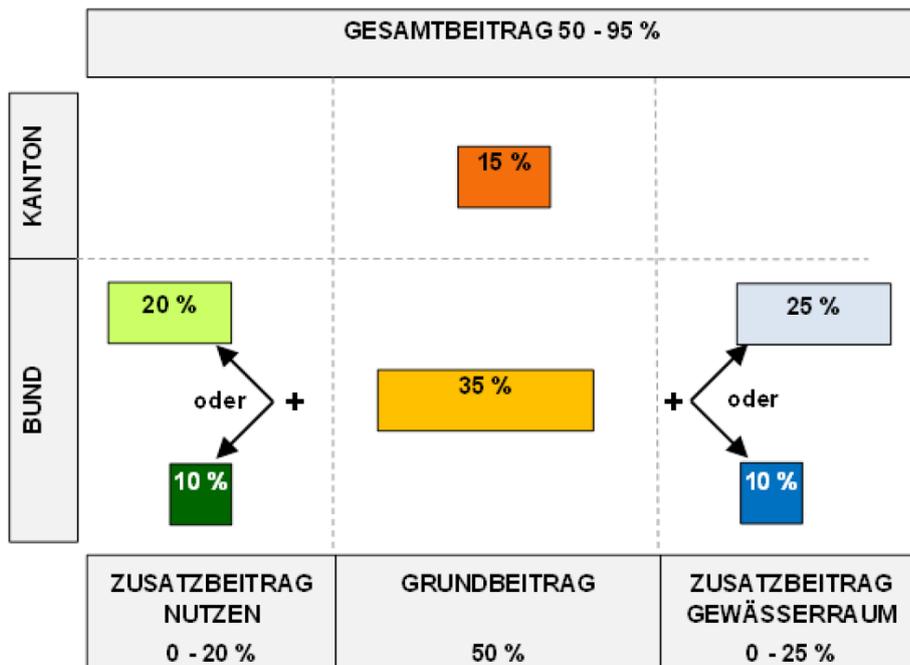


Abbildung 3 Grundbeitrag und Zusatzbeiträge bei Revitalisierungsprojekten

- gelb Grundbeitrag Bund (LI 2.1)
- orange Grundbeitrag Kanton
- hellblau Zusatzbeitrag (LI 2.2.a) für "Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite auf 80 % der Projektlänge" oder "Ausdolung kleine Gewässer"
- dunkelblau Zusatzbeitrag (LI 2.2.b) für "Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite auf 60 % der Projektlänge"
- hellgrün Zusatzbeitrag (LI 2.3.a) für "grosser Nutzen für Natur und Landschaft" "stehende Gewässer", "Geschleibmassnahmen" oder "Schaffung von Kleingewässern"
- dunkelgrün Zusatzbeitrag (LI 2.3.b) für "mittlerer Nutzen für Natur und Landschaft" oder "Naherholung"

Abbildung 8: Auszug aus mit Subventionsannahmen für das vorliegende Projekt (rot markiert).

Kostenteiler Abschnitt 1 und 2

Beim vorliegenden Projekt wird angenommen, dass Bund und Kanton den Grundbeitrag entrichten und zusätzlich die Zusatzbeiträge "Nutzen" und "Gewässerraum" zum Tragen kommen (siehe Abbildung 8). Da innerhalb des ersten Abschnitts (Parzelle 626) die Gewässerentwicklung nur mit einem "mittleren Nutzen" definiert wird (siehe Abbildung 9), können für den Zusatzbeitrag "Nutzen" für den ersten Abschnitt nur 10 % angewendet werden (anstelle der 20 % für den zweiten Abschnitt). Dies bedeutet, dass der erste Abschnitt insgesamt mit maximal 85 % und der zweite Abschnitt mit 95 % subventioniert werden können. Um diesem Umstand gerecht zu werden, wird gemäss dem prozentualen Laufmeteranteil ein Kostenteiler von 40 % für den oberen Abschnitt (Parzelle 626) und 60 % für den unteren Abschnitt (Parzelle 307) definiert (gemäss Absprache mit dem OIK vom 27.02.2024). Dies bedeutet, dass gesamthaft 40 % der Kosten mit den maximal 85 % subventioniert werden, während bei den restlichen 60 % der höhere Subventionsatz zum Tragen kommt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine vereinfachte Abrechnung.

Die definitiven Beiträge von Bund und Kanton werden erst im Rahmen des kantonalen Finanzbeschlusses auf Grundlage der genehmigten Wasserbaubewilligung verfügt.

Für die Deckung der verbleibenden Kosten können nach Abschluss des Projekts beim Renaturierungsfonds des Kantons Bern (RenF), beim BKW Ökofonds, beim EWB und gegebenenfalls bei weiteren Firmen und Organisationen Subventionen beantragt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der verbleibenden Kosten von diesen Organisationen übernommen wird.

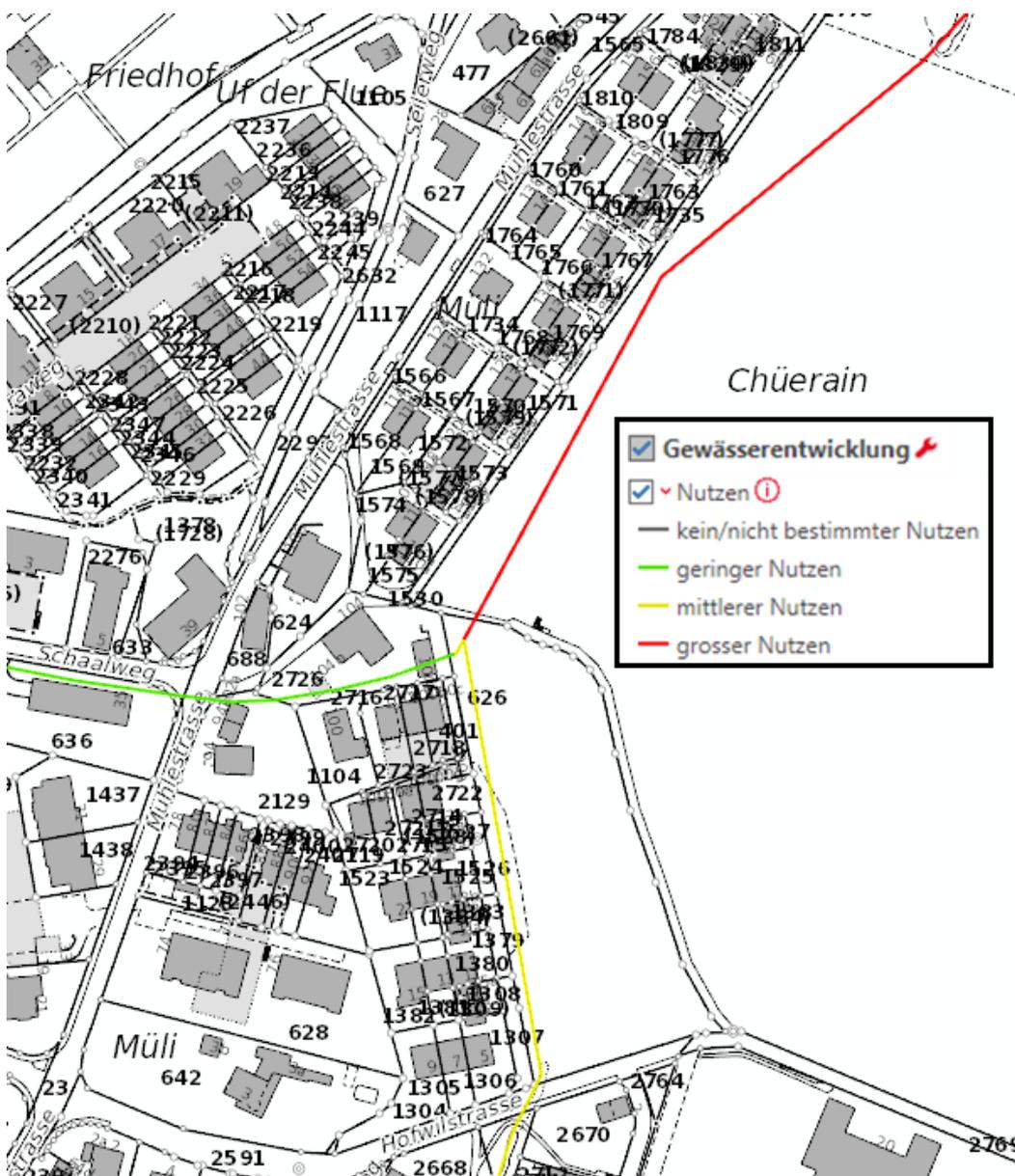


Abbildung 9: Auszug aus GIS Kanton Bern, Gewässerentwicklung, Nutzen (05.12.2023)

Voraussichtliche Termine

Wasserbaubewilligungsverfahren	September 2024 – März 2025
Ausschreibung (unter Vorbehalt der Wasserbaubewilligung)	Oktober 2024 – Dezember 2024
Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat	Mitte Februar 2025
Voraussichtlicher möglicher Baubeginn	April 2025

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der Gruner AG vom 11. April 2024 und dem Schätzungsprotokoll der INFORAMA Rütli.

Gesamtkostenzusammenstellung

Wasserbau

Entschädigung für Einkommensausfall (18 Jahre à CHF 2'108.70) bis 31.12.2042 an Fritz und Annegret Hebeisen, Münchenbuchsee (Details siehe Beilage 3, Schätzungsprotokoll INFORAMA Rütli)	CHF	37'956.60
Kosten für die Erstellung des Uferweges (inkl. Ingenieurhonorar) (Kostenschätzung des Ingenieurbüros)	CHF	40'000.00
Baukosten für die Renaturierung des Mühle- und Dorfbachs, inklusive Ingenieurhonorar (Total aus technischem Bericht)	CHF	980'000.00
Zwischentotal	CHF	1'057'956.60
MwSt. (8.1%)	CHF	<u>85'694.50</u>
Zwischentotal gerundet (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat)	CHF	<u>1'145'000.00</u>
Kredit für das Vorprojekt (genehmigt durch Gemeinderat am 21.06.2021)	CHF	80'000.00
Projektierungskredit (genehmigt durch Gemeinderat am 17.07.2023)	CHF	83'000.00
Total Wasserbau inkl. MwSt. gerundet	CHF	<u>1'308'000.00</u>

Nach Abschluss des Projektes wird ein Grossteil der Kosten vom Kanton zurückerstattet. Für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee verbleiben rund CHF 150'000.00, wovon rund CHF 40'000.00 auf den Uferweg entfallen (welcher nicht subventionsberechtigt ist). Für die verbleibenden Kosten von CHF 110'000.00 können nach Abschluss des Projektes beim Renaturierungsfonds des Kantons Bern (RenF), beim BKW Ökofonds, bei der EWB und allenfalls bei weiteren Firmen und Organisationen Beiträge beantragt werden.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (voraussichtliche Restkosten CHF 150'000.00)	50 Jahre	2.00 %	3'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	1'500.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			4'500.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			4'500.00

Im Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 ist das Projekt mit einer Gesamtsumme von CHF 1.2 Mio. enthalten.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 17.06.2024 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	05.06.2024	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	Kantonales Wasserbaugesetz (WBG)	Art. 9. & 30
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz	OgR	Art. 29
Verfahren	IVÖB	Art. 16 & 18

Antrag

1. Das Projekt zur Renaturierung des Mühle- und Dorfbachs, wird genehmigt.
2. Dem Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'145'000.- inkl. MwSt. zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK nehme ich Stellung zu diesem Baukredit zur Renaturierung Mühlebach-Dorfbach. Als beratende Person stand uns Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung. Die GPK stellt fest, dass das Geschäft dem GGR ausführlich und umfassend dokumentiert vorgelegt wurde und somit Grundlagen vorhanden sind, darüber zu befinden. Wir konnten immer wieder – und besonders im Bericht und Antrag auf Seite 1 – lesen, dass sich vor vier Jahren ein Starkregen-Ereignis ereignet hat und in der Mühlebachsiedlung zu erheblichen Schäden führte. Die GPK stellt hier fest, dass eingedohlte Bäche heute von Gesetzes wegen renaturiert werden müssen und die Renaturierung von Mühle- und Dorfbach nicht direkt auf das Schadensereignis zurückgeführt werden kann. Zudem ergaben im Anschluss an das Schadensereignis gemachte Berechnungen, dass die eingedohnten Leitungen der beiden Bäche einen Starkregen gar nicht aufnehmen können. Die Renaturierung des Mühlebaches und des Dorfbachs wurde jetzt durch das Schadensereignis notwendig, war aber ohnehin ein «To Do» der Gemeinde. Betr. das Bewilligungsverfahren: Da die Renaturierungsarbeiten auf Land stattfindet, das im Besitz der öffentlichen Hand ist, kann mit einer Wasserbaubewilligung und nicht mit einem Wasserbauplan gearbeitet werden. Das Bewilligungsverfahren ist mit einer solchen Wasserbaubewilligung einfacher und schneller zu realisieren. Das kommt uns entgegen. Wie wir den Dokumenten, insbesondere der Beilage 2 entnehmen können, ist, dass entlang des offengelegten Bachs ein Fussweg geplant ist. Dieser Fussweg ist speziell noch bewilligungspflichtig und die Bewilligung muss zuerst noch eingeholt werden. Da der Weg auf einer Fruchtfolgefläche zu liegen kommt, muss eine Kompensation erfolgen. Das AGR wird dies bewilligen müssen und das letzte Wort haben. Die GPK hat nach der Fortsetzung des Weges auf dem Golfplatz nachgefragt. Diese Fortsetzung ist nämlich auf den Plänen nicht ersichtlich. Uns wurde versichert, dass die Abklärungen mit dem Golfpark im Gang sind und eine Fortsetzung dieses Weges, sobald der Weg dann bewilligt ist, realisiert werden kann. Zu den Kosten auf Seite 8: Wir stellen fest, dass heute beim GGR ein Bruttokredit abgeholt wird. Darin sind auch die Kosten des noch nicht bewilligten Weges enthalten. Durch Subventionen von Bund, Kanton und Dritten wird die Renaturierung des Mühle- und Dorfbachbaches der Gemeinde weitaus geringere Kosten verursachen, als dass wir hier heute darüber abstimmen. Und zum letzten Punkt, Beilage 3: Der Pachtvertrag der Parzellen Nr.

307 und der daraus entstehenden Entschädigung für die Einkommensausfälle für die nächsten 18 Jahre in der Gesamthöhe von CHF 37'956.60. Die GPK wurde informiert, dass dieser Pachtvertrag im Jahr 2002 mit einer Laufdauer von 40 Jahren abgeschlossen wurde und während dieser Dauer nicht kündbar ist.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Alles, was mein Vorredner gesagt hat, ist selbstverständlich richtig. Ich habe noch zwei Ergänzungen. Was den Uferweg betrifft - auch hier sind es Aktualisierungen, respektive dieser Punkt ist eine Aktualisierung. Ich habe vorhin von Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau, vernommen, dass der Stand dieser Verhandlungen oder dieser Gespräche wegen der Weiterführung des Uferwegs nachher in den Golfpark hinein, am Laufen sind. Und dass auch von der anderen Seite her ein Interesse besteht, dass man den Uferweg dort verlängern könnte. Jetzt wird es einfach darum gehen, genau zu schauen, wie man es technisch machen will und wie es dann genau aussehen soll. Ich bin zuversichtlich, dass es klappt, hoffe auch sehr, dass es klappt, denn der Uferweg ist wirklich eine grosse Aufwertung für unser Naherholungsgebiet. Bis jetzt stehen die Zeichen nicht schlecht. Wie Christian Stähli gesagt hat, ist es noch nicht bewilligt. Aber wir hoffen doch sehr, dass dies klappen wird und wenn man sieht, wie der Kanton in solchen Sachen entscheidet, sind wir eigentlich recht zuversichtlich. Auch im Übrigen, was die Fruchtfolgefläche betrifft, weil dort ist es so, dass wir in einem bestimmten massgeblichen Bereich eigentlich unterhalb dieser Verpflichtung sind, für Ersatz zu sorgen. Und was den anderen Bereich betrifft, wo wir dies dann effektiv müssten, ist es so, dass der Kanton, so quasi eine Reserve von Fruchtfolgeflächen und genau für solche Projekte eigentlich reserviert hat. Wir sind deshalb auch dort zuversichtlich, dass es gut kommt. Der zweite Punkt ist noch die Zusatzinformation, was den Pachtvertrag mit der Familie Hebeisen betrifft. Ich möchte hier klarstellen, dass Annegret Hebeisen selbstverständlich bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten ist, weil sie betroffen ist.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Zu diesem Baukredit «Renaturierung Mühlebach» ist die Ausgangslage klar. Es wurde bereits gesagt. Es gab dort mehr als ein Ereignis. Meiner Meinung nach waren es zwei oder drei Mal, dass die Siedlung unter Wasser gesetzt wurde, und das geht natürlich so nicht. Ich habe selten ein Geschäft gesehen, welches mit drei Sätzen so abschliessend klar definiert ist, dass man es einfach ausführen muss. Ich sage es kurz: «Zusammengefasst besteht ein Schutzdefizit. Durch die Eindolungen ist zudem ein ökologisches Defizit vorhanden. Damit ist Bedarf an wasserbaulichen Massnahmen gegeben.» Ich finde es sehr treffend. Zudem finde ich es auch sehr gut, dass wir in der Planungskommission über das Thema Schwammstadt schon oft diskutiert haben, und hier setzt man das Konzept Schwammland um. Dort ist es absolut am richtigen Ort. Also, besser dort Geld zu investieren, in etwas Sinnvolles, als einen Dorfbach zu öffnen, der mitten durch das Dorf führt. Kanton und Bund beteiligen sich ja substantiell, also mit etwas um die 50 oder sogar mehr als 50 Prozent. Zusammengefasst kann ich auch hier sagen, kurz und bündig: Wir werden diesem Geschäft zustimmen.

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion. Ich wohne seit 18 Jahren am Mühlebachweg 34. Ich war also als Anwohner im August 2020 direkt betroffen von der Überschwemmung des Mühlebachs und habe mich als solcher denn auch in einer meiner ersten Sitzungen als neu gewähltes Mitglied des Grossen Gemeinderates zur Motion von Walter Lanz geäussert, als es darum ging, dass ein Renaturierungsprojekt entwickelt werden sollte. Der Motionär und ehemalige Bauverwalter erwähnte damals auch, dass die Genehmigung der Renaturierung des Teilstückes zwischen unseren beiden Häuserzeilen 2006 durch den Kanton mit der Bedingung gewährt wurde, dass das nun zur Diskussion stehende Teilstück so schnell als möglich auch renaturiert werde. Ich freue mich, dass nun knapp 20 Jahre später ein Projekt vorliegt. Ich habe die insgesamt 65 Seiten zum Traktandum studiert und versucht, so weit als möglich auch zu verstehen. Ich vertraue darauf, dass alles bedacht und richtig berechnet wurde und uns die beste Variante vorgeschlagen wird. Ich muss jedoch zugeben, dass ich nicht ganz alles beurteilen kann. Ich finde dies aber auch nicht nötig, denn um sich von der Notwendigkeit der Renaturierung zu überzeugen, genügt es, an einem Regentag die Wassermenge des Mühlebaches bei unserer Siedlung und des Dorfbaches beim Kindergarten Neumatt zu beobachten und dann zur Grösse des Ausflusses beim Golfplatz in Beziehung zu setzen. Die beiden Bäche fliessen im verdolten Abschnitt zusammen. Die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Überschwemmung durch einen Rückstau besteht also weiterhin. Wir als Bewohner der Mühlebachsiedlung haben jedoch - dank der Sofortmassnahmen der Gemeinde – nämlich dem Schutzdamm und der Erhöhung der Mauern durch Bleche- etwas weniger Angst als vorher. Ich möchte der Gemeinde dafür übrigens danken. Ich wohne nicht nur am Mühlebachweg, sondern bin - wie sie wissen – auch Mitglied der GFL. Unsere Partei befürwortet generell sinnvolle Renaturierungsprojekte. Wir glauben, dass in diesem Fall nicht nur die Bewohner des Mühlebaches und die Natur zu den Gewinnern des Projektes gehören, sondern auch die Bevölkerung, welche von der Verlängerung des Spazierweges entlang des Baches profitieren kann. Wir hoffen demnach, dass dieser Weg realisiert werden kann.

Wir plädieren also für Annahme des Projektes, umso mehr, als die Kosten für die Gemeinde aufgrund der grossen Beiträge durch den Kanton und den Bund doch recht bescheiden sind.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Am 16. August 2020 um 22:00 Uhr entlud sich im Raum Münchenbuchsee in kurzer Zeit ein heftiges Gewitter mit einer Niederschlagsmenge von über 40 mm. Die Gesamtwassermenge, welche durch Dorfbach und Mühlebach zusammenkam, liess das Gewässer dermassen anschwellen, dass es im Bereich der Mühlebachsiedlung über die Ufer trat und die angrenzenden Keller zum Teil bis zu 1.2 m tief flutete. Glücklicherweise wurde niemand verletzt.

Die Erkenntnis aus diesem Ereignis war, dass die ungenügende Kapazität des bestehenden Leitungssystems, verbunden mit einer drohenden Häufung solcher Wetterphänomene Handeln erforderte.

Als Sofortmassnahme wurde eine Dammschüttung im Bereich des Mühlebachweges und eine Mauererhöhung durch Bleche entlang der Siedlung vorgenommen, dies um erhöhte Oberflächenwassermengen gezielt zu kanalisieren und die Gesamtaufnahmekapazität zu vergrössern.

Zusätzlich wurde aber auch bewusst, wie unumgänglich eine Offenlegung des ca. 350 m langen eingedolten Baches unterhalb des Quartiers ist, da der zu kleine Leitungsdurchmesser die möglicherweise anfallenden Volumina gar nicht zu schlucken vermag. Für uns alle ist deshalb klar, dass jeglicher weiterer Aufschub des Vorhabens fahrlässig und daher unumgänglich ist. Das vorliegende Projekt sieht die Renaturierung im Bereich der Landwirtschaftsparzellen 626 und 307 bis zum bereits ausgedolten Bach im Golfpark vor. Die empfohlene Variante 2 von 3 verläuft am Parzellenrand gegen die Siedlung am Hang entlang, ist mit CHF 1'060'000.00 veranschlagt und somit am günstigsten. Mit ihr wird der Landwirtschaft am wenigsten Kulturland entzogen. Zusätzlich zur Aufwertung durch die Offenlegung für die Natur und die Bevölkerung bildet der eingeplante Fussweg die Verlängerung des bereits bestehenden aus dem Mühlebachsiedlungsbereich. Das sorgfältig erarbeitete Projekt berücksichtigt die Auswirkungen durch die Bautätigkeit von Bibern, bis zur Schwammwirkung bei einem Jahrhundertereignis. Die errechneten Kosten sind zum grössten Teil subventioniert und fallen somit für die Gemeindefinanzen nicht wesentlich ins Gewicht.

Die SP Buchsi ist für die Annahme dieses Geschäftes, weist gleichzeitig aber auch auf die längst fällige Renaturierung des Bärenriedbaches hin. Es wäre jammerschade, wenn wir unsere Renaturierungsprojekte solange hinausschieben, bis ihre Subventionierung der Sparwut von Kanton und Bund zum Opfer fällt.

Stettler Kurt, SVP-Fraktion. Ich hätte noch eine Frage. Es betrifft die unteren Parzellen, welche gegenwärtig die Familie Hebeisen bewirtschaftet. Dort ist ja vorgesehen, dass bei einem stärkeren Niederschlagsereignis linksseitig vor dem Golfpark das Land geflutet wird, eben nach dem Konzept Schwammland. Leider ist das Wasser meistens verdreckt. Entlang des Baches sind ja noch extensive Wiesen. Wenn das Gras eine gewisse Länge hat, wird es verschmutzt, es beginnt zu faulen und zu stinken. Es ist als Futter nicht mehr nutzbar resp. geeignet. Ich frage mich, ob der Mehraufwand und die Kosten der zukünftige Bewirtschafter trägt oder die Gemeinde einspringt?

Die obere Parzelle 626 darf seit 1998 unsere Familie bewirtschaften. Damals haben wir, als der Fussballplatz im Hirzenfeld gebaut wurde, Land verloren. Dieses Pachtland wurde uns als Gegenleistungen zur Verfügung gestellt, und durch eine angepasste Bewirtschaftung haben wir es zustande gebracht, dass es betr. Biodiversität in die Qualitätsstufe II gekommen ist. Es ist die Höchste, die es gibt. Aber seit ein paar Jahren, haben wir dort jetzt eine Vernässung. Dies hat dazu geführt, dass dort eben die Biodiversität zurückgegangen ist. Es ist ein Verlust. Ich habe bei der Gemeinde im Hinblick auf die Renaturierung, ob man nicht noch die Teilfläche entwässern könnte, angefragt. Ich habe die Antwort bekommen, dass die finanziellen Mittel fehlen. Ich bin nicht gegen die Renaturierung, diese unterstütze ich und ich habe auch nichts gegen den Biber. Aber Fakt ist: Es ist nicht die Frage «Kommt der Biber?», die Frage ist nur, wann er kommt. Wenn er den Bach stauen wird, werden die Drainagen eben noch weniger funktionieren, es wird also noch mehr Fläche mit Biodiversität verschwinden. Ich finde es eigentlich ein wenig schade, dass man auf der einen Seite relativ viel Geld ausgibt, - über eine Million öffentliche Steuergelder - dass wir die Biodiversität erkaufen können, sage ich jetzt einmal, und gleichzeitig verlieren wir «gratis» an Biodiversität, weil man eben nichts gegen die Vernässung unternimmt. Der Fussweg, den es geben wird, ist sicher eine gute Sache. Ich gehe auch gerne laufen. Aber Fakt ist, dass dies dazu führen wird, dass auf dieser Parzelle der Hundekot und das Littering zunehmen wird. Wir sind jetzt schon ein Betrieb, der überdurchschnittlich betroffen ist, und ich werde wohl die Parzelle nicht mehr bewirtschaften können, weil der Aufwand einfach zu gross wird. Wir haben es schon dieses Jahr gesehen, es war ein nasses Jahr, man kann die Parzellen dort nicht mehr maschinell bewirtschaften. Es benötigt Handarbeit und nachher fallen noch die Entsorgungskosten an. Und zuletzt stimmt einfach dieser Aufwand nicht. Ich möchte hier einfach deponieren, dass für die Gemeinde noch zusätzliche Kosten anfallen werden. Entweder muss für diese Entwässerung etwas Geld investiert werden, oder es werden einfach die Pachtzinseinnahmen zurückgehen. Oder allenfalls muss dann die Firma Schwendimann am Schluss noch alles entsorgen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich weiss nicht genau, was Fragen, Kritik oder Bemerkungen sind. Was das abfliessende Wasser dort betrifft, welches man grossflächig, eben im Sinne von Schwammstadt, frei aufs Land hinaus fliesen lässt, ob dort, wenn ein Schaden entsteht, kann ich nicht sagen, wer dort allenfalls einen Entschädigung zahlt. Das wird man einfach von Fall zu Fall anschauen müssen, ob dort Schaden entstanden ist und wer dafür haftet. Das ist meiner nach Meinung nach klar. Ich sehe aber nicht, dass das Pachtland von Kurt Stettler zu diesem Projektperimeter gehört oder habe ich etwas missverstanden? Das ist etwas, dass man bilateral besprechen müsste, auf der Gemeinde oder im Rahmen einer einfachen Anfrage. Was den Biber: Wir kennen alle die Problematik mit dem Biber. Das wird man anschauen müssen, das ist klar, wobei man schon mit einer entsprechenden Fachstelle Kontakt hatte und mit dem Kanton ein Konzept erstellen wird. Die GPK wurde seinerzeit auch darüber informiert. Wenn man betr. Flurweg jetzt schon anfängt, zu sagen: «Ja, dort wird man Abfall und anderes finden... dann realisieren wir besser keinen Weg. Also, von daher müssen wir uns, glaube ich, darauf beschränken, was Gegenstand dieses Projekt ist. Ich glaube, es ist ein gutes Projekt. Es ist vor allem ein Projekt des Hochwasserschutzes, welches effektiv fällig ist, das ist so. Da möchte ich gleich auf das Votum der GFL zu sprechen kommen. Es ist so, dass die Siedlung heute betrachtet, ich will niemandem einen Vorwurf machen, die unteren Reihen einen Meter zu tief sind. Diese müssten höher sein. Aber jeder, der mit Bauen zu tun hat, mit Hydraulik resp. mit Wasser usw., weiss, die Ströme können auch plötzlich verschieden laufen, wir haben ja hier in Münchenbuchsee ziemlich verdichtet gebaut. Und dies schon seit einiger Zeit, nicht erst seit wir uns dies auf die Fahne geschrieben haben. Es ist so, dass die Wasserströme wirklich an vielen Orten durchfliessen und es früher nicht so war. 2003 ging das Baugesuch für die Siedlung ein. Im 2006 hat man die Bauarbeiten abgeschlossen. Darum muss ich mit meinem Elefanten-Gedächtnis sagen, schon ein wenig schmunzeln, als ich einen bestimmten Vorstoss in diesem Zusammenhang gesehen habe. Aber wie gesagt: Wir können es heute nicht ändern, es ist so. Es war sowieso von Anfang an klar, dass man den eingedolten Wasserlauf dort öffnen muss. 2020 hat sich das schlimme Hochwasser ereignet. Das wollen wir nie mehr so erleben müssen. Sofortmassnahmen wurden ergriffen. Ich weiss, dass die Anwohner dort sicher schneller ein solches Projekt hätten sehen wollen. Aber Wasserbauprojekte sind langwierig. Sie benötigen viele Abklärungen, Messungen usw. Ich hätte es am liebsten sofort realisiert, aber es ist so, die dauern und müssen auch entsprechend gut geplant sein, sonst bringen sie nämlich nichts. Oder sie führen sogar zu einer Verschlimmerung. Vom SP-Sprecher wurde noch erwähnt, dass wir auch im Bereich Bärenried vorwärts machen müssen. Ich gebe ihm völlig recht. Es geht dort um den Kilchmattbach. Das ist so, das hätten wir schon längst an die Hand nehmen wollen, das wurde verzögert. Ihr werdet es im Rahmen der Beantwortung eines politischen Vorstosses noch hören. Man wollte es machen und wir wollten auch den Verband Lebensraum Urtenen gründen. Dies ist aber leider gescheitert, weil die kleinen Gemeinden, nicht bereit waren, zu helfen. Somit ist das Projekt gescheitert. Der Verband bestehend aus mehreren Gemeindeverbänden hat schlussendlich fast eine halbe Million Franken in den Sand gesetzt. Als wir wussten, dass dieser Lebensraum Urtenen nicht entsteht, kam jemand anderes, den wir nicht erwartet hatten, nämlich der Kanton und zwar mit der Offenlegung des Dorfbaches hier unten. Wir können hier nicht eine Offenlegung eines Dorfbaches machen und dort oben gleichzeitig Retentionen. Wir haben nicht gewusst, was der Kanton jetzt machen will. Ihr habt es ja letztes oder vorletztes Mal gehört. Offenbar wird es jetzt doch nicht so heiss gegessen, wie es gekocht wurde. Es wird eine kleine Lösung geben. Dann können wir endlich die Retentionen machen, die schon längstens nötig sind und die auch für die ganze Urtenen von Bedeutung ist, nicht nur für unser Gemeindegebiet. Es wurde mit dem Zeigfinger auf die richtige Stelle gezeigt. Denn das ist wirklich eine Pendeuz, die so bald wie möglich an die Hand genommen werden muss.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Renaturierung des Mühle- und Dorfbachs, wird genehmigt.
2. Dem Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'145'000.- inkl. MwSt. zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Technischer Bericht, Revitalisierung Mühle- und Dorfbach Münchenbuchsee
2. Plan "Variante 2"
3. Schätzungsprotokoll der INFORAMA Rütli, Entschädigung für Einkommensausfall Fritz und Annegret Hebeisen

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5549

Postulat Dorothea Ambrosio, SP, "Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung"; Erheblicherklärung

BNR 48

Zuständig für das Geschäft: Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales
Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, Ressortleiterin Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 30. Mai 2024 wurde das Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung, eingereicht.

Postulat «Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung»

Antrag

Sieht der Gemeinderat einen Handlungsspielraum oder Handlungsbedarf in der Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung oder hat er bereits entsprechende Massnahmen ergriffen können?

Dazu wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen:

- inwieweit eine Umgestaltung der bestehenden sprachlichen Frühförderung in ein Obligatorium eine höhere Verbindlichkeit ermöglicht und zielführend ist.
- welche strukturellen und qualitativen Anforderungen gestellt und umgesetzt werden müssen,
- welche finanziellen Angebote und Unterstützungen angepasst oder eingeführt werden müssen,

Begründung

Aufgrund einer online - Befragung zum Sprachstand der Kinder bei Kindergarteneintritt in Münchenbuchsee (anfangs 2024 durch die Schulleitung), zeigt sich, bei einer Rücklaufquote von knapp 70%, dass sich der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig sind, in einem Grenzbereich bewegt. Aufgrund der Auswertungshinweise ist hier ein Handlungsbedarf zu überprüfen.

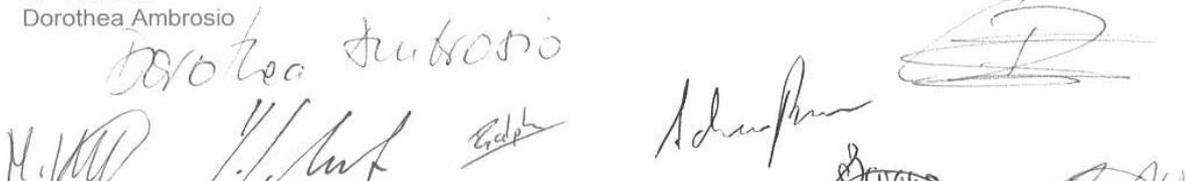
Bei einem Vernetzungstreffen zur Sprachlichen Frühförderung, organisiert durch das Departement Soziales im Februar 2023, konnten die Städte Basel und Bern, welche das Obligatorium bereits eingeführt haben, ihre Modelle vorstellen und in ihren Auswertungen bereits signifikante Verbesserungen in der Erreichbarkeit der betroffenen Familien nennen.

Eine Meinungsumfrage unter den teilnehmenden Fachpersonen hat gezeigt, dass die Erreichbarkeit der betroffenen Familien für die guten freiwilligen Angebote unzureichend ist (Sprachbarrieren, Desinteresse aus Unkenntnis, u. a.). Eine hohe Dunkelziffer wird daher angenommen.

Ein Obligatorium (oder eine verbindlichere Form) würde hier eine bessere Erfassung der Betroffenen ermöglichen, eine Kontrolle implizieren und im besten Falle soziale Integration von Eltern und Kindern fördern und so Kosten für Nachfolge – Stützprogramme und weitere Förderungsprogramme senken.

SP-Fraktion

Dorothea Ambrosio



Stellungnahme des Gemeinderats

Seit längerer Zeit befasst sich die Vernetzungsgruppe Frühe Förderung Münchenbuchsee mit dem Thema der frühen Sprachförderung. Spielgruppen, Kindertagesstätten, Fachstellen wie die Mütter- und Väterberatung sowie Schulleitungen weisen regelmässig auf die Problematik der fehlenden Deutschkenntnisse, jedoch auch auf eine Zunahme der verzögerten Sprachentwicklung der Kinder, hin. Da zudem erst im zweiten Kindergartenjahr eine Deutschförderung (im Sinne von DaZ, Deutsch als Zweitsprache) angeboten wird, verlieren fremdsprachige Kinder oftmals bereits den «Anschluss», sowohl im sozialen, wie auch im schulischen Bereich.

Der Gemeinderat erachtet daher die Prüfung eines Obligatoriums oder anderer adäquater Massnahmen als sinnvoll.

Finanzielles

Je nach Prüfergebnis entstünden neue Kosten (Urteil des Bundesgerichts vom 31. Juli 2023, 2C_402/2022) sowie verwaltungsintern ein personeller Mehraufwand. Diese Kosten fallen zu 100% bei der Gemeinde an.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
x	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)	27.06.24	Empfehlung KOSOF: Postulat erheblich erklären.
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27
Finanzkompetenz		OgR	Art. 33 lit. c
Verfahren		-	-

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales. Das Ressort Soziales begrüsst grundsätzlich eine frühe Sprachförderung. Wir sind der Meinung, dass eine Sprachstandserhebung (Fragebogen an Erziehungsberechtigte) elementar wichtig ist.

Natürlich stellen sich bei einem solchen Unterfangen verschiedene Fragen, die wir selbstverständlich gründlich und sorgfältig abklären werden.

Auch in den Kindergärten und unteren Klassen wird immer öfter festgestellt, dass die Sprachkompetenz von vielen Kindern nicht mehr genügt, um dem Unterrichtsstoff folgen zu können. Dass dies nicht nur negative Folgen für jedes einzelne dieser Kinder hat, sondern auch für den Unterricht aller Kinder, muss ich - glaube ich - nicht weiter ausführen.

Kinder, die sprachlich grossen Nachholbedarf haben, werden bei uns in Buchsi Ende 3. Klasse getestet. Anhand dieses Testes wird entschieden, welche Kinder in der 4. Klasse an 2 - 4 Vormittagen pro Woche die IKDaZ im Schulhaus Bodenacker besuchen. IKDaZ heisst Integrationsklasse Deutsch als Zweitsprache. Das heisst, diese Kinder gehen bis dahin mit ungenügenden Deutschkenntnissen zur Schule. Deshalb besteht hier ein grosser Nachholbedarf.

Dorothea Ambrosio, SP-Fraktion. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole. Die Ausgangslage: Kinder und Lehrpersonen in Kindergarten und Primarstufe sind in zunehmendem Masse mit sprachlichen Herausforderungen konfrontiert und für ein konstruktives Fördern, dem Lehrplan angemessenes Lernen und Entwickeln fehlt immer mehr die gemeinsame sprachliche Basis. Entsprechende Zahlen, die diese Entwicklung dokumentieren, werden in regelmässigen Abständen von der Schulleitung erhoben. Sprachliche Frühförderungsprogramme sind hier gut aufgegleist. Erreichen aber bei Weitem nicht alle Familien, die diese Unterstützung brauchen, sondern nur jene, die bereit dazu sind. Ein Obligatorium erfasst gesamthaft alle Kinder ab dem Spielgruppenalter und dokumentiert den Bedarf der sprachlichen Frühförderung. Ziel eines Obligatoriums wäre, Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, erreichen mit der sprachlichen Frühförderung eine gute Grundlage für einen guten Bildungsstart. Und je mehr Kinder der deutschen Sprache mächtig sind, umso zielgerichteter kann der Unterricht gestaltet werden, ein konstruktives, motivierendes Lernklima geschaffen und Kindern und Lehrpersonen ein zufriedenes Lernen und Lehren ermöglicht werden. Langfristig können notwendige Nachfolgestütz-kurse und Förderprogramme reduziert und Kinder zu kompetenten Jugendlichen herangeführt werden. Mittels des Obligatoriums werden alle Familien mit Kindern im entsprechenden Alter systematisch erfasst. Anhand eines Fragebogens wird der Sprachstand erhoben und in den Spielgruppen und Kitas mit der Sprachschulung begonnen. Für die Eltern sollte es natürlich ganz oder teilweise unentgeltlich bleiben und innerhalb der Gemeinde geregelt werden. Obligatorien in der Sprachförderung werden bereits in Basel und anderen Städten praktiziert. In Basel, die als Pionierin des Obligatoriums gilt, ist seit März 2024 sogar eine gesetzliche Verordnung in Kraft. Und seit 2020 liegt im Kanton Bern auch ein Leitfaden vor. In Münchenbuchsee sind bereits involvierte Berufsgruppen aktiv und weisen immer wieder auf die bestehende Problematik hin. Ein Obligatorium würde die Situation heute und in Zukunft massiv verbessern. Und es sollte doch unser Ziel sein, in einem guten Schulraum auch einen konstruktiven Inhalt zu ermöglichen. Ich freue mich sehr, dass der Gemeinderat diesen Vorstoss unterstützt, und ich möchte euch als Mitglieder des Grossen Gemeinderats bitten, diesem Vorstoss zu folgen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Im Jahr, in dem ein Kind bis zum 31. Juli vier Jahre alt wird, beginnt die Volksschulzeit. Die Eltern können, wenn sie es wünschen, das Kind auch ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Zur Einordnung: Das Angebot der frühen Förderung, oder wie hier im Postulat beschrieben der frühen Sprachförderung, richtet sich in diesem Fall an Kinder vor dem Eintritt in das erste oder zweite Kindergartenjahr. Im vorliegenden Postulat geht es um ein Obligatorium. Es geht um eine systematische Förderung im vorschulischen Lebensabschnitt. Eine systematische Sprachförderung im Vorschulalter bedeutet für Münchenbuchsee, dass ein Konzept und Strukturen analog einem Angebot der Volksschule zu erarbeiten, geplant und konsequent umzusetzen wäre. Da nicht alle Kinder vor dem Kindergarten beispielsweise eine Krabbelgruppe oder Kita besuchen und dort eine Sprachstandermittlung und -förderung durchgeführt werden könnte, müssten zusätzlich analog der Schule Strukturen geschaffen werden. Das bedeutet auch, dass eine systematische Sprachstandermittlung bei allen Kindern im Vorschulalter gemacht und umgesetzt werden müsste und sollten Eltern für das Angebot nicht einsichtig sein, müsste man dies per Gesetz analog der Volksschule durchsetzen. Die SVP-Fraktion ist sich dem zunehmenden Bedürfnis bewusst. Frühe systematische Förderung oder in diesem Fall der «Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung» aufgrund verschiedener Gründe oder Ursachen, ist keine Aufgabe, für einen Alleingang einer Gemeinde und sie hört auch nicht an einer Gemeindegrenze auf. Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Tendenzen müssen mit allen Konsequenzen im grösseren Kontext entweder auf kantonaler oder im besten Fall auf nationaler Ebene gelöst werden. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Es ist mir nicht ganz klar, denn in der Antwort steht eigentlich beides. Genau das, was jetzt zu Diskussionen führt, entweder obligatorisch oder andere adäquate Massnahmen. Das ist recht unterschiedlich. Die Gemeinde Langenthal versucht es mit adäquaten Massnahmen und diese wirken effektiv nicht. Sie bezahlen den Eltern fast alles. Die fünf Franken, welches es kosten würde, werden dann auch noch vom Sozialdienst übernommen. Die Kinder nehmen trotzdem nicht teil. Und jetzt, rein von meinem Beruf her, eben als Sozialpädagoge des HSMS muss ich einfach sagen, dass der Sprachbedarf unwahrscheinlich hoch ist. Wir haben steigende Zahlen und zu wenig freie Plätze. Ich denke, je früher desto besser. Es ist klar, dass jeder Franken, denn wir in die Förderung und Frühförderung investieren, einfach eine riesige positive Auswirkung für die Schulentwicklung und für spätere Kosten hat. Diese würden dann sonst viel höher ausfallen. Für mich ist nicht ganz klar, was die Gemeinde bereit ist, zu prüfen.

Therese Rohrer, Departementvorsteherin Soziales. Ich sehe, es wird schon rege diskutiert, fast wie wenn es schon ein Geschäft für die Einführung wäre und nicht nur ein Vorstoss. Es ist ja ein Postulat. Ich will das nicht irgendwie runtermachen. Das gilt ja genau zu prüfen. Denn, wenn das Postulat nicht als erheblich erklärt wird, dann ist hier Ende der Geschichte. Wenn es als erheblich erklärt wird, dann geht es eben weiter, und dann kommen wir zu den Antworten. Und wie ich vorhin schon gesagt habe, muss man es wirklich gründlich und sehr sorgfältig anschauen. Es ist nicht ganz so einfach, wie es aussieht. Ich kann dir leider nicht mehr dazu sagen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. So, wie ich das verstehe, geht es ja um eine Abklärung. Es geht ja nicht in erster Linie um ein Obligatorium. Dorothea Ambrosio fordert doch eine Abklärung oder verstehe ich das falsch? Grundsätzlich geht es mir darum – ich weiss etwas über sprachliche Schwierigkeiten – wenn man früh abgehängt wird, dann ist man nicht nur sprachlich handicapiert, man kann zum Beispiel auch nicht Mathematik lernen, wenn man nicht zuhören kann. Man kann zwar vielleicht mit den Kollegen Fussball spielen. Aber man muss bereits mit 3, 4 oder 5 Jahren nicht erst mit 12 Jahren sprachlich ajour sein. Dies ist enorm wichtig, und vor allem bei Personen, die einen Migrationshintergrund haben. Diese verstehen es vielleicht nicht, wie wertvoll und wichtig es ist, die deutsche Sprache zu fördern.

Dorothea Ambrosio, SP-Fraktion. Das Obligatorium würde bedeuten, dass alle Kinder vorgängig erstmal getestet werden, ob sie der deutschen Sprache mächtig sind oder nicht. Es würde sich dank des Obligatoriums herauskristalisieren und es würden nur diejenigen Kinder gefördert, die eben wirklich die sprachliche Förderung brauchen. Was es bedeutet, Kinder in einer Spielgruppe oder in einer Kita zu schulen, dafür gibt es in verschiedenen Städten schon genügend wirksame Konzepte, die man zu Rate ziehen kann. Ich bin seit gut zwei Jahren im Kindergarten und in der Schule (Primarstufe) als Win3 aktiv und weiss aus persönlicher Erfahrung, was es bedeutet, wenn man ein Kindergartenkind sechs Wochen in der Kindergartengruppe hat und dann erst feststellen kann, dass das Kind überhaupt kein Wort versteht. Die Konsequenz daraus ist, dass die Kinder sich prügeln. Weil sie ja nicht wissen, was sie jetzt eigentlich tun sollen, weil sie es nicht verstehen. Ich weiss nicht, ob ihr nachvollziehen könnt, was es bedeutet, wenn in der dritten oder vierten Klasse ein Kind der Sprache nicht mächtig ist. Und wie Stephan Marti gesagt hat, nicht rechnen kann, weil es nicht versteht, was es tun soll. Und die Eltern uns oft sagen: «Das ist doch Sache der Schule! Zuhause sprechen wir Muttersprache und nichts anderes. Auch die Eltern müssen gefordert, müssen einbezogen werden. Und ein Obligatorium würde ermöglichen, dass die notwendige Abklärung stattfindet.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Soziales (zum Vollzug)
3. Bildung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

Interpellation Daniel Kissling, SVP; fixer Radarkasten Bielstrasse, Höhe Einfahrt PZHSM; Beantwortung

BNR 49

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen; DV öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Debora Bisogni; Stv.-Abteilungsleiterin öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 30. Mai 2024 wurde die Interpellation Daniel Kissling, SVP; fixer Radarkasten Bielstrasse, Höhe Einfahrt PZHSM, eingereicht.

Interpellation

Fixer Radarkasten Bielstrasse, Höhe Einfahrt PZHSM

Ausgangslage:

Nach meinen Abklärungen wird gemäss den Kantonalen Richtlinien und Verordnungen die Auswahl der Standorte für fixe Radarkästen basierend auf verschiedenen Kriterien und Grundlagen, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Effektivität der Geschwindigkeitskontrollen maximieren sollen, ausgewählt. Nachstehend liste ich die wesentlichen Grundlagen und Kriterien auf:

- 1. Unfallstatistiken und Unfallhäufigkeit:**
Orte, an denen es häufig zu Unfällen kommt, insbesondere solche mit schweren Verletzungen oder Todesfällen, werden bevorzugt. Unfallschwerpunkte sind ein wichtiges Kriterium für die Installation von Radarkästen.
- 2. Gefahrenstellen:**
Bereiche, die als besonders gefährlich gelten, etwa aufgrund von unübersichtlichen Kurven, Kreuzungen oder Schulwegen, werden ebenfalls als Standorte für Radarkästen in Betracht gezogen.
- 3. Geschwindigkeitsüberschreitungen:**
Daten über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen können zur Identifizierung von Problemzonen beitragen. Bereiche, in denen wiederholt Geschwindigkeitslimits überschritten werden, sind Kandidaten für fixe Radarkästen.
- 4. Anwohnerbeschwerden und öffentliche Sicherheit:**
Eingaben und Beschwerden von Anwohnern oder lokalen Gemeinschaften über übermäßige Geschwindigkeit und damit verbundene Gefährdungen spielen ebenfalls eine Rolle bei der Standortwahl.
- 5. Verkehrsaufkommen:**
Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, auf denen Geschwindigkeitsüberschreitungen besonders gefährlich sein können, werden ebenfalls bevorzugt.
- 6. Technische Machbarkeit und Infrastruktur:**
Die technische Machbarkeit der Installation eines Radarkastens an einem bestimmten Standort, einschließlich der notwendigen Infrastruktur für Stromversorgung und Datenübertragung, ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium.
- 7. Koordination mit anderen Maßnahmen:**
Die Wahl der Standorte wird oft in Abstimmung mit anderen verkehrsberuhigenden Maßnahmen und Überwachungskonzepten getroffen, um eine umfassende Verkehrsüberwachung zu gewährleisten.

Diese Kriterien und Grundlagen sollen sicherstellen, dass fixe Radarkästen an den Stellen installiert werden, an denen sie die größte Wirkung auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Reduktion von Geschwindigkeitsüberschreitungen haben. Im Kanton Bern, wie auch in anderen Kantonen, wird die Standortwahl häufig in Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verkehrsplanern und lokalen Behörden getroffen, um die Effektivität und Akzeptanz der Maßnahmen zu gewährleisten.

Soweit zur Theorie. Das Durchlesen dieser Kriterien und Grundlagen löst bei mir folgende Fragen aus:

1. Welche oben genannten Punkte von 1-7 sind am Standort Bielstrasse erfüllt?
2. Auf welchen Kriterien und Grundlagen basiert die Standortwahl des Radarkastens durch den Kanton Bern?
3. Welche Ziele verfolgt der Kanton Bern mit dem Radarkasten an diesem Standort?
4. Wurde der Gemeinderat seitens des Kantons vor der Festlegung des Radarkastenstandorts angefragt und/oder informiert?

Ich danke dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen


SVP-Fraktion
Daniel Kissling

Antwort Gemeinderat:

Die Abteilung Verkehr, Umwelt und Prävention der Kantonspolizei Bern beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Welche oben genannten Punkte von 1-7 sind am Standort Bielstrasse erfüllt?

Die RL/GK Anlage (Rotlicht-/Geschwindigkeitskontrollanlage) Nr. 203 befindet sich in Fahrtrichtung Zentrum gesehen nach einer langgezogenen Linkskurve an einem der Verkehrsdosierungsstandorte vom VM - Bern Nord. Im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung mündet der Radweg auf den Randstreifen der Kantonsstrasse. Nachgelagert befindet sich das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache mit einer eher unübersichtlichen Ein-/Ausfahrt, anschliessend befindet sich eine Bushaltestelle und danach ein Fussgängerstreifen. Der Hauptkontrollpunkt liegt hier somit auf der Verkehrssicherheit, indem die Geschwindigkeit zur Sicherheit des Langsamverkehrs überwacht und kontrolliert wird. Wenn das Dosiersystem in Betrieb ist, werden auch all-fällige Rotlichtüberfahrten festgehalten und geahndet.

2. Auf welche Kriterien und Grundlagen basiert die Standortwahl des Radarkastens durch den Kanton Bern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Ziele verfolgt der Kanton Bern mit dem Radarkasten an diesem Standort?

Dieser Standort dient primär dem Schutz des Langsamverkehrs wie bereits oben beschrieben und sekundär der Einhaltung des Rotlichtes bei aktivem Dosiersystem.

4. Wurde der Gemeinderat seitens des Kantons vor der Festlegung des Radarkastenstandorts angefragt und/oder informiert?

Die Rotlicht-/Geschwindigkeitskontrollanlage befindet sich auf einer Kantonsstrasse und wird durch die Kantonspolizei Bern betrieben. Eine Stellungnahme der Gemeinde oder des Gemeinderates ist dazu nicht notwendig.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee wurde nicht angefragt oder informiert.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	--	Art.
Zuständigkeit GGR	OgR, GO GGR	Art.30, 29
Finanzkompetenz	--	Art.
Verfahren	--	Art.

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Zur Einordnung der Zahlen noch Folgendes:

Die Widerhandlungszahlen müssen immer in Bezug zur Fahrzeugfrequenz betrachtet werden. Im fraglichen Zeitraum (21. März bis 11. Juli 2024) haben wir am Standort Münchenbuchsee rund 829'000 Fahrzeuge gemessen. Bei den 27'343 Widerhandlungen entspricht dies einer Widerhandlungsquote von 3.3 Prozent. Damit liegen wir bedeutend tiefer, als bei der durchschnittlichen Widerhandlungsquote von 9.6 Prozent (beaufsichtigte Messungen), die wir bei den Messungen im Jahr 2023 in Münchenbuchsee hatten oder den 5.75 Prozent im ersten Halbjahr 2024. Stand heute haben wir im Juli 2024 eine Quote von 2.09 Prozent.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Bernhard Wenger, EVP; Wahl

LNR 7400
BNR 50

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 06.09.2024 demissioniert Bernhard Wenger, EVP, per Mitte Oktober aus der GPK. Als Nachfolge nominiert die EVP Eva Waldburger.

Die Demission erreichte die Verwaltung im laufenden Aufbereitungsprozess der GGR-Papierunterlagen. Daher wird dieses Wahlgeschäft ausnahmsweise am Ende der Traktanden aufgenommen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Eva Waldburger, wird per sofort als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Eva Waldburger, wird per sofort als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. November 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 51

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Dorothea Ambrosio, SP; "Nutzung der Plakatwände bei den Bushaltestellen im Dorf"

Ausgangslage

An verschiedenen Plakatwänden an den Bushaltestellen in Münchenbuchsee werden seit geraumer Zeit Flyer der verschiedenen Vereine sporadisch oder konsequent entfernt.

In der GGR-Sitzung vom 07.12.2023 konnte Gemeindepräsident Mani Weibel auf das Problem der Nutzung der Plakatwände bei den Bushaltestellen COOP und Lindenweg hinweisen und stellte in Aussicht, diese Angelegenheit weiterzuerfolgen und eine Lösung zu finden.

Leider ist bis heute zu beobachten, dass Flyer weiterhin restlos abgerissen werden und neu auch andere Bushaltestellen (Waldegg, Mätteli und z.T. Hüslimoos) sporadisch betroffen sind. Das Anbringen einer Hinweistafel bei der COOP- Bushaltestelle brachte keine Veränderung bis heute. Flyer werden dort innerhalb 24 Stunden wieder entfernt. Andererseits sind andere Plakatwände heillos überfüllt und werden nicht gewartet (z.B. Kirche).

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Konnten in der Zwischenzeit weitere Massnahmen, wie z.B. das Gespräch mit der vermuteten Person suchen, getroffen werden?

Gibt es in der Handhabung der Plakatwände neue Erkenntnisse, die diese Form des Vandalismus regulieren können?

Wäre bei weiterer «Nicht – Verbesserung» der Situation eine andere Form der Nutzung dieser Plakatwände sinnvoll (evtl. weitere Schaukästen an anderen Standorten)?

Wäre die Zusammenarbeit mit «Buchsli luegt häre» hier möglich?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Es ist uns klar, dass dies eine unerfreuliche Situation ist und bei den Betroffenen zu Unmut führt. Alle Bürger und Bürgerinnen im Dorf dürfen gerne mithelfen, herauszufinden wer genau diese Plakate entfernt.

Es ist festzuhalten, dass die Plakatwände an den Bushaltestellen keine zwingende Gemeindeaufgabe sind. Die Gemeinde stellt diese Plakatwände allen zur Verfügung und es ist nicht geregelt, wie diese benutzt werden dürfen. Es ist auch kein unerlaubter Akt, wenn Aushänge an diesen entfernt werden.

Es ist nicht korrekt, dass die Plakatwände nicht gewartet werden. Es werden Aushänge, die auf Veranstaltungen hinweisen, die vorbei sind und Plakate von Anlässen, die nicht regional sind, entfernt.

Korrekt ist, dass teilweise Plakate durch Personen, denen etwas nicht passt oder Platz schaffen wollen für ihr Plakat, entfernt werden.

- *Konnten in der Zwischenzeit weitere Massnahmen, wie z.B. das Gespräch mit der vermuteten Person suchen, getroffen werden?*

Es ist niemand mit Namen bekannt, der Plakate entfernt, deshalb konnte auch kein Gespräch geführt werden.

- *Gibt es in der Handhabung der Plakatwände neue Erkenntnisse, die diese Form des Vandalismus regulieren können?*

Diese Frage verstehe ich nicht. Resp. was möchtest du wissen? Vandalismus kann man nicht regulieren, sonst wäre es kein Vandalismus mehr.

- *Wäre bei weiterer «Nicht – Verbesserung» der Situation eine andere Form der Nutzung dieser Plakatwände sinnvoll (evtl. weitere Schaukästen an anderen Standorten)?*

Dies könnte sein, ich erachte es aber nicht als sinnvoll.

- *Wäre die Zusammenarbeit mit «Buchsi luegt häre» hier möglich?*

Was eine Zusammenarbeit mit «Buchsi luegt häre» hier nützen sollte, ist für mich momentan nicht ersichtlich. Diese Arbeitsgruppe hat mit den öffentlichen Plakatwänden nichts zu tun.

Einfache Anfrage Matthias Brunner, SP; «Notfallkonzepte in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde»

Ausgangslage

Werden in den Schulen der Gemeinde Münchenbuchsee Notfallübungen durchgeführt? Finden solche auch in der Verwaltung statt? Insgesamt stellt sich die Frage nach Sicherheits- und Notfallkonzepten in den öffentlichen Gebäuden.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Stelle ist (oder welche Stellen sind) für die Sicherheits- und Notfallkonzepte in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde zuständig?
- Wie wird kontrolliert, ob die Notfallübungen in den öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden?
- Wann wurde in den einzelnen Schulhäusern und der Verwaltung die letzte Notfallübung durchgeführt?
- Wie oft werden die Mitarbeitenden in den öffentlichen Gebäuden geschult, betreffend
 - Erste Hilfe
 - Brandschutz
 - Verhalten in ausserordentlichen Situationen

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit und Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

- *Welche Stelle ist (oder welche Stellen sind) für die Sicherheits- und Notfallkonzepte in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde zuständig?*

In den vergangenen Jahren wurde diese Aufgabe immer etwas aufgeschoben. Jürg Burkhalter hat danach im 2023 den SIBE Kurs absolviert. Da er jedoch verstarb, ging das Projekt wieder nicht voran. Am 1. November 2024 startet nun die neue Abteilungsleiterin der Öffentlichen Sicherheit, welche sich dem Projekt annehmen wird. In Zukunft ist die Öffentliche Sicherheit zuständig, da der SIBE (Sicherheitsbeauftragte) dort angesiedelt ist. Es gibt aber auf den einzelnen Liegenschaften entsprechende BESIBE (Bereichssicherheitsbeauftragte), welche auf den einzelnen Liegenschaften für die Umsetzung und Kontrolle zuständig sind.

- *Wie wird kontrolliert, ob die Notfallübungen in den öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden?*

In der Gemeindeverwaltung wurden in den letzten 15 Jahren keine Übungen durchgeführt. In den letzten Jahren fanden im Paul Klee Schulhaus und dem Waldeggschulhaus regelmässige Übungen statt. In den andern Schulstandorten sind Übungen in Planung.

- *Wann wurde in den einzelnen Schulhäusern und der Verwaltung die letzte Notfallübung durchgeführt?*

Siehe vorherige Rückmeldung und Information von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung (unten).

- *Wie oft werden die Mitarbeitenden in den öffentlichen Gebäuden geschult, betreffend*
 - o *Erste Hilfe*
 - o *Brandschutz*
 - o *Verhalten in ausserordentlichen Situationen*

Einige Personen der Verwaltung hatten im Jahr 2022 einen Nothelferkurs. Es mussten pro Abteilung einige den Kurs besuchen.

Vor einigen Jahren wurde zudem ein Feuerlöscher Kurs (wie wird der Feuerlöscher genutzt) in der Verwaltung durchgeführt.

Verhalten in ausserordentlichen Situationen: betr. Schalter wurde seit ca. 2021 keine Schulung durchgeführt.

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Bei der Bildung haben wir ein Konzept. Es ist doch schon etwas älter und wird daher noch zusammen mit dem SIBE überprüft und aktualisiert.

Wir hatten in den letzten Jahren im Paul Klee- und Waldegg-Schulhaus regelmässig Übungen, in den anderen Schulstandorten sind die Übungen in Planung.

Dort finden alle zwei Jahre Nothelferkurs für die Lehrpersonen statt, durchgeführt werden diese durch den Samariterverein. Das letzte Mal fand die Schulung im März 2024 statt.

Einfache Anfrage Matthias Brunner, SP; «Erneuerung von Ortsplänen und Reinigung der Vitrine»

Ausgangslage

Am Bahnhof Münchenbuchsee ist ein Ortsplan in einer Vitrine aufgehängt. Die Vitrinen ist verschmutzt, der Plan hängt schief, ist verformt und nicht mehr aktuell – er stammt aus dem April 2014. Dies entspricht in keiner Weise den aufgedruckten Attributen „lebendig – attraktiv – stadtnah“.



Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wann wird der Ortsplan das nächste Mal aktualisiert?
- Was für ein Wechselintervall ist angedacht?
- Wie oft werden die Vitrinen gereinigt?
- Wie sieht es mit andern Standorten an den Bushaltestellen aus?
- Sollte weder eine Aktualisierung noch eine Reinigung der Vitrinen in Betracht gezogen werden, wann werden diese demontiert?

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

- *Wann wird der Ortsplan das nächste Mal aktualisiert?*

Die Neuauflage des Ortsplans ist zurzeit in Bearbeitung und wird ab anfangs 2025 in Papierform vorliegen.

- *Was für ein Wechsel Intervall ist angedacht?*

Der Hauptgrund der Neuauflage des Ortsplans ist die Fusion mit Diemerswil und weil die letzte Aktualisierung 10 Jahre zurück liegt. Mit den heutigen digitalen Möglichkeiten wie Google Maps, Maps me etc. verlieren Ortspläne in Papierform an Bedeutung. Die Nachfrage ist äusserst gering. Die Erstellungskosten sind sehr hoch. Mit dem gratis Regioplan liegt ein aktueller Ortsplan vor, auf dem Münchenbuchsee ersichtlich ist. Es ist kein Wechsel-Intervall vorgesehen.

- *Wie oft werden die Vitrinen gereinigt?*

Die vier Aushängekästen in der Gemeinde werden durch Patrick Aeschbacher betreut und regelmässig gereinigt. Den Kasten am Bahnhof hatte schlicht niemand mehr auf dem Radar. Danke an Matthias Brunner für den Hinweis. Mittlerweile ist er gereinigt und ein «neuer» Ortsplan ist aufgehängt worden. Der künftige Unterhalt ist gesichert.

- *Wie sieht es mit anderen Standorten an den Bushaltestellen aus?*

Im Moment sind keine anderen Standorte geplant. Zudem wäre es mit dem zunehmenden Vandalismus an den Bushaltestellen im Moment nicht sinnvoll neue Schaukästen zu montieren.

- *Sollte weder eine Aktualisierung noch eine Reinigung der Vitrinen in betracht gezogen werden, wann werden diese demontiert?*

Es wird eine Aktualisierung und Reinigung in Betracht gezogen.



Einfache Anfrage Lars Keller, EDU; «Öffnungszeiten Stimm- und Wahllokal»

Das Stimm- und Wahllokal ist für die persönliche Stimmabgabe jeweils am Freitag und Sonntag für zwei Stunden geöffnet. In letzter Zeit hat sich jedoch gezeigt, dass der Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr gut besucht ist, während von 19:00 bis 20:00 Uhr nur noch 3 bis 5 Personen ihre Stimmzettel einwerfen.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Öffnungszeiten (und/oder personelle Ressourcen) anzupassen? z.B. Zollikofen hat nur noch am Abstimmungssonntag von 10:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

Rechtlich:

Gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 Wahl- und Abstimmungsverordnung (WAV) legt der Gemeinderat die Öffnungszeiten des Stimmlokals fest.

Nach übergeordnetem Recht vom Kanton «Gesetz über die politischen Rechte» sind die Abstimmungsräume am Wahl- und Abstimmungssonntag mindestens eine Stunde offen zu halten und spätestens um 12.00 Uhr zu schliessen (Art. 51 PRG).

Diverse Abklärungen:

Am Freitag besuchten an den letzten 6 Abstimmungen durchschnittlich 11 Personen die Urne. Gemäss Auskunft des Präsidenten der WAKO ist es tatsächlich so, dass zwischen 19 und 20 Uhr nur einige wenige Personen das Wahl- und Abstimmungslokal aufsuchen.

Zu erwähnen ist, dass, wenn die Öffnungszeiten angepasst würden, die Gemeinde neue Rückantwortcouverts drucken lassen müsste, da auf den Couverts die Öffnungszeiten des Wahl- und Abstimmungslokals vermerkt sind.

Im Moment verfügen wir über einen Bestand von 79'055 Couverts. Pro Abstimmung benötigen wir ca. 7'003 Couverts. Die bestehenden Couverts reichen somit für die nächsten 11 Abstimmungen.

Lars Keller, EDU. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; "Sportclub Münchenbuchsee"

Ausgangslage

Der Sportclub Münchenbuchsee SCM, gegründet 1930, hat unterdessen gut 550 Aktiv- und Passivmitglieder*innen (ca. 350 Aktivfussballer*innen, 200 Junioren*innen, 20 Mannschaften und 35 Nationen). Damit auch sportlich an Wochenenden erfolgreiche Spiele durchgeführt werden können, sind dafür v.a. 40 Trainings in der Woche notwendig, was eine ausreichend intakte Infrastruktur bedingt. Dafür hat sich die Gemeindeverwaltung bisher auch im Rahmen des bestehenden Mietvertrages mit dem SCM eingesetzt. Nun sind aber im Hirzenfeld nicht mehr genügend und passende Infrastrukturen wie Kabinen und Rasenplätze vorhanden (Wachstum Mitgliedschaft, Frauenfussball, gemischte Teams etc.).

Was die Kabinennutzung betrifft, erlässt der Verband zudem auch gewisse Auflagen. Für die Sanierung des Garderobentraktes beim Sportplatz Hirzenfeld sind gemäss Finanz- und Investitionsplan 2024-2029 total CHF 400'000.- vorgesehen. Weiter benötigen die aktiven Mannschaften zur Gewährleistung einer qualitativen Vorbereitung für die Trainings von November bis März einen genügend grossen «Winterrasen». Die aktuellen Hallenbelegungen reichen dazu nicht mehr aus.

Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Garderobentrakt beim Sportplatz Hirzenfeld

- Wie wird eine Gesamtlösung für alle Vereine, die im Hirzenfeld trainieren, angestrebt (SCM, Tennisclub etc.)?
- Wie wird, auch gemäss Auflagen des Verbandes, der notwendige Mehrbedarf der Garderoben für die Saison ab 2025 im Hirzenfeld sichergestellt?

- Wann wird der SCM für die Sanierung des Garderobentraktes mit einbezogen, damit diese wie vorgesehen im 2026 realisiert werden kann (v.a. zur Abklärung des Sanierungsbedarfes und zur Unterstützung während den Planungsarbeiten)?

«Winterrasen», für Trainings von November bis März

- Wurde für die Mehrfachnutzung und -beanspruchung v.a. für die Schulen, Vereine und Gewerbeausstellung schon eine Machbarkeit/Finanzierung eines «Winterrasens» auf dem Areal des Paul Klee-Schulhauses abgeklärt?

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementvorsteherin Hochbau

Grundsatz:

Das Projekt einer Erweiterung der Garderoben beim Sportplatz Hirzenfeld wird aktuell, unter Einbezug und im Austausch mit dem Vorstand des SCM bearbeitet. So fand z.B. die letzte Besprechung zum Abgleich der Bedürfnisse am 4. Oktober 2024 auf der Bauverwaltung statt.

Zu den einzelnen Fragen:

- *Wie wird eine Gesamtlösung für alle Vereine, die im Hirzenfeld trainieren, angestrebt (SCM, Tennisclub, etc.)?*
In der Diskussion wurde festgehalten, dass eine gemeinsame Nutzung durch SCM und TC Sinn machen würde. Eine gemeinsame Lösung wird aktuell abgeklärt und der Kontakt zum TC gesucht, Eine gemeinsame Nutzung wäre für beide Vereine von Vorteil und gäbe mehr Spielraum bezüglich des genauen Standortes auf dem Areal. Durch eine gemeinsame Nutzung könnte zudem eine Lösung angestrebt werden, mit der beide Vereine längerfristig eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung haben.
- *Wie wird, auch gemäss Auflagen des Verbandes, der notwendige Mehrbedarf der Garderoben für die Saison ab 2025 im Hirzenfeld sichergestellt?*
Bei den Abklärungen für eine mögliche Erweiterung der Garderobenanlagen wurden die **EMPFEHLUNGEN** der Spielplatzkommission (SPK/SFV) für Amateurligen und das Rhythmusprogramm Rasensport Garderoben der Stadt Bern als Grundlagen für die Bemessung möglicher Lösungsansätze zu Grunde gelegt.
- *Wann wird der SCM für die Sanierung des Garderobentraktes mit einbezogen, damit diese wie (im Investitionsplan 2024-2029...) vorgesehen im 2026 realisiert werden kann?*
Es fanden bereits Gespräche statt, der Vorstand des SCM wurde bezüglich verschiedener Lösungsansätze, u.a. auch einer gemeinsamen Nutzung mit dem TC einbezogen und seitens der SCM-Vertreter wurden zielführende Anregungen eingebracht und aufgenommen.
- *Wurde für die Mehrfachnutzung und -beanspruchung v.a. für die Schulen, Vereine und Gewerbeausstellung schon eine Machbarkeit/Finanzierung eines „Winterrasens“ auf dem Areal des Paul Klee-Schulhauses abgeklärt?*
Für das Areal des Paul Klee-Schulhauses läuft aktuell ein Architekturwettbewerb im Rahmen der Schulraumplanung. Um den Entwürfen für den benötigten Schulhaus-Neubau nicht vorzugreifen, wurde darauf verzichtet, einen Kunstrasenplatz in Betracht zu ziehen. Nach Vorliegen eines definitiven Ausführungsprojektes, bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten im Falle einer Realisation (Entscheid Volksabstimmung), muss die Frage neu beurteilt werden.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Besteht die Möglichkeit, dass dieser Mehrbedarf ab 2025 abgedeckt werden kann?

Eva Häberli Vogelsang, Departementvorsteherin Hochbau. Dies ist im Investitionsplan 2026 enthalten. Wir sind am Planen, wenn es möglich ist, realisieren wir es früher.

Einfache Anfrage Marco Capelli, SVP; Stand Planung / Baubeginn SVSA Buechlimatt

Um das geplante SVSA in Münchenbuchsee ist es sehr ruhig geworden. Im Jahr 2018 haben wir dem Projekt zugestimmt, und nach Abschluss des Projektwettbewerbs ist seit 2021 bekannt, wie das Gebäude zukünftig aussehen wird. Gemäss dem Fahrplan des Kantons ist der Baustart für 2025 vorgesehen mit der geplanten Inbetriebnahme im 2028.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Planung?
- Wann kann mit einem Baustart gerechnet werden?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- *Wie ist der aktuelle Stand der Planung?*

Die Auflagefrist zur Teil-UeO ZPP 1 Buechlimatt ist am 16. September 2024 abgelaufen. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wird im November die Akten zum Versand an das AGR freigeben. Im Anschluss wird das AGR die Teil-UeO prüfen. Im Weiteren sind die Infrastrukturverträge in ihren letzten Zügen und die Erarbeitung notarieller Akten (u.a. Grundbuchl. Regelungen) ist angelaufen.

- *Wann kann mit einem Baustart gerechnet werden?*

Zitat Kanton (auf Homepage): «Das Baugesuch wird voraussichtlich 2024 öffentlich aufgelegt. Gemäss aktueller Planung beginnen die Bauarbeiten 2025, so dass das neue SVSA bei idealem Projektverlauf 2028 seinen Betrieb aufnehmen könnte.»

Die terminlichen Risiken liegen erneut beim AGR – hierüber wird die Gemeinde nicht detaillierter informiert, als das AGG (Amt für Grundstück und Gebäude), entsprechend kann die Gemeinde keine andere Prognose abgeben.

Marco Capelli, SVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; «Mehr Sitzbänke in Münchenbuchsee»

Am 27. Mai 2022 wurde von mir ein Postulat eingereicht, welches den Gemeinderat beauftragt zu prüfen, inwieweit das Angebot von Sitzbänken, im Besonderen für mobilitätseingeschränkte Personen, erweitert werden könnte.

- **Wie ist der Stand dieses Prüfauftrages?**

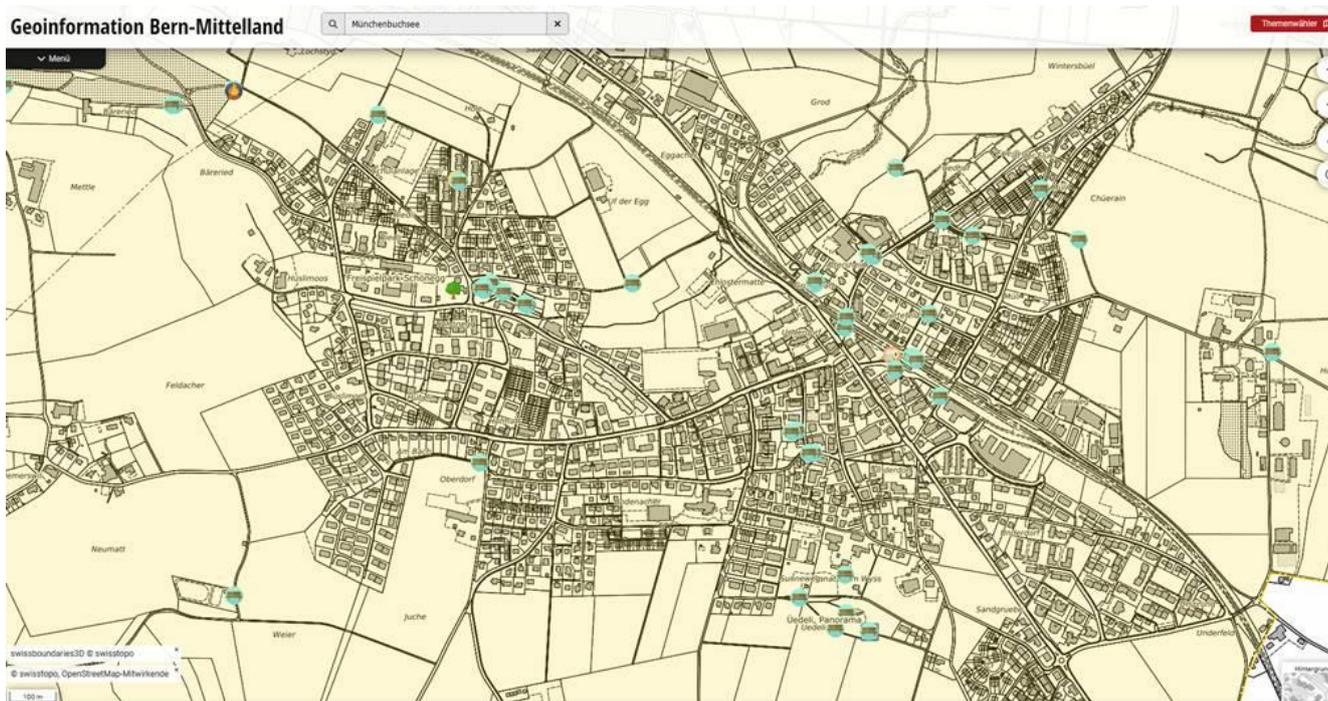
Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Das Ressort Hochbau hat eine Übersicht über die Standorte in Münchenbuchsee. Die Erfassung des Zustandes der Bänke läuft und wird laufend ergänzt. Notwendige Sanierungen werden im Rahmen des laufenden Unterhaltes durchgeführt. Wenn Sitzbänke ersetzt werden müssen, wird nach Möglichkeit ein Modell gewählt, das auch für Nutzer mit speziellen Bedürfnissen geeignet ist.

Zum Thema Erweiterung des Sitzbankangebotes gilt es festzuhalten, dass einerseits keine konkreten Bedarfsmeldungen betreffend der «fehlenden» Standorte vorhanden sind, und andererseits neue Sitzbänke nur unter Einhaltung der geltenden baurechtlichen Vorschriften erstellt werden können. Abhängig davon, ob sich ein Standort innerhalb oder ausserhalb der Bauzone, oder gar auf einer Waldparzelle befindet, ist teilweise ein Baugesuch notwendig. Im Strassenraum müssen zusätzlich die vorgeschriebenen Abstände und Sichtpermen eingehalten werden.

Auch die Frage bezüglich Grundeigentümerschaft der Standortparzellen muss geklärt werden, die Gemeinde kann nicht beliebig Sitzbänke auf Privatgrundstücken errichten. Es müssten die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen errichtet werden.

Zur Evaluation, in welchem Umfang und an welchen Standorten eine Ergänzung als dringlich empfunden wird, sind weitere Konsultationen mit verschiedenen Anspruchsgruppen notwendig. Die Beantwortung des gleichlautenden Postulates wird daher erst gegen Mitte 2025 mit den gewünschten Informationen möglich sein.



Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; «Regelung für Fahrräder bei Einbahnverkehr Schöneggweg»

- Stimmt es, dass der Schöneggweg auch nach der Bauphase nur noch als Einbahnstrasse befahren werden darf?
- Wenn ja: Warum?
- Wenn ja: Ist es zumindest vorgesehen, dass alle Fahrräder (auch E-Bikes mit gelben Nummern) beide Fahrrichtungen legal befahren dürfen? Dies wäre ein wichtiges Anliegen der Anwohner Riedli / Schönegg/ und weitere Quartiere, die bis anhin diese Strasse mit dem Fahrrad beidseitig befahren konnten. Der Schöneggweg wird auch als Fahrradweg von Schülern genutzt. Dieser Weg ist für Fahrradfahrer deutlich sicherer als die Oberdorfstrasse!

Antwort von Cesar Lopez, Departmentsvorsteher Tiefbau

Nein, eine Einbahnstrasse ist nicht geplant. Diese Verkehrsführung ist ausschliesslich während der Bauphase so vorgesehen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Ralph Lagger, SP; Aufgabe Büro GGR bei Pro/Contra in der Volksbotschaft (Art. 48.b GO GGR)

- Was ist genau die Aufgabe des Büros GGR an der morgigen Sitzung?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ich zitiere aus der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (Teilrevision vom 05.12.2019):

«Art. 48, Absatz b: Redaktion der Abstimmungsbotschaft zu Geschäften, welche den Stimmberechtigten unterbreitet werden, sofern Contra-Argumente einzufügen sind. Es sorgt ausschliesslich dafür, dass an der Parlamentssitzung vorgetragene Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und der Gegnerinnen und Gegner gesondert und als solche erkennbar dargestellt am Schluss der Botschaft eingefügt werden, sofern mindestens 6 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen und diese das Aufführen von Contra-Argumenten mehrheitlich beanspruchen. Ein Verzicht zum Aufführen ist in der Botschaft festzuhalten. Gegnerinnen und Gegner haben ihre Argumente gesammelt am auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats folgenden Tag bis 08.00 Uhr ausformuliert und redigiert dem Sekretariat des Ratsbüros zuzustellen. Es steht maximal je eine halbe Seite Pro und Contra zur Verfügung und sie sind auf einer Botschaftsseite übersichtlich gegenüberzustellen. Pro-Argumente werden als Zusammenfassung aus der verabschiedeten Botschaft heraus durch die Verwaltung redigiert und dem Ratsbüro zur Verfügung gestellt. Das Ratsbüro redigiert die definitive Version der Pro/Contra-Seite und verabschiedet diese. Sie kann für administrative Arbeiten Unterstützung der Verwaltung zuziehen.»

Thomas Sitter hat die Pro-Argumente bereits zusammengestellt. Das Ratsbüro muss an der morgigen Sitzung nur schauen, dass alles stimmt.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Eine kleine Ergänzung: Es ist ein rein redaktioneller Termin, man könnte es auch eine «Gut zum Druck-Sitzung» nehmen. Es darf morgen nicht politisiert werden. Der Text resp. die Contra-Argument sind lediglich nach Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2024, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 52

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgender parlamentarischer Vorstoss wird entgegengenommen:

- Postulat Marius Luterbacher, SVP; Parkplatzsituation Fahrräder Bahnhof Münchenbuchsee

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 4. November 2024 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2024, in Kraft.

Verabschiedung Claudia Kammermann

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Ich muss dich heute aus dem GGR verabschieden, weil du dich entschieden hast, etwas Neues anzufangen und uns per Ende Jahr zu verlassen. Du hast für Buchsi, unsere Fraktion und auch in den Kommissionen, in welchen du gearbeitet hast, und auch hier mit deinen Voten, mit deiner Persönlichkeit sehr viel Gutes und sehr viel Schönes bewirkt. Wenn man zusammenfasst, was du alles gemacht hast: Du bist seit dem 1. Januar 2017 bis Ende Dezember dieses Jahres Mitglied des Grossen Gemeinderates, aber heute zum letzten Mal anwesend. Vom 19. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023, warst du unsere Fraktionspräsidentin. Im Jahr 2021 hattest du das Präsidium der Grossen Gemeinderates inne. Vom 1. Januar 2017 bis Ende 2019 warst Mitglied der KOSOF und von 2019 bis 2024 in der GPK, nun als Präsidentin. Im Namen der ganzen Fraktion, und allen Mitgliedern des Rates danke ich vielmals für deinen Einsatz. Und ich übergebe dir gerne noch einen Gruss resp. ein Geschenk von der Oberdorfstrasse und vom Buchsi Gewerbe. Vielen Dank.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Auch von meiner Seite vielen Dank an Claudia Kammermann. Deine persönliche Unterstützung zum Start meiner politischen Karriere hat mir geholfen, um hier oben zu stehen. Du wirst uns sicher im Rat fehlen.

GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2024

Die nächste Sitzung – bitte nicht vergessen – startet bereits um 19.00 Uhr. Es findet an dieser Sitzung auch die Verleihung des «Prix Buchsi» statt. Bis morgen können noch Nominationen eingereicht werden.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Yves Baumgartner

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart